Leipziger



Amtsblatt

21. Dezember 2019 Nummer 23 29. Jahrgang

Starkes Zeichen

Mercateo verlegt Hauptsitz nach Leipzig und schafft 250 neue Jobs

Seite 3



Neue Kitas für Leipzig

In der Möckernschen- und in der Kleiststraße gibt es jetzt Platz für jeweils 120 Kinder

Seite 5



Jahresrückblick 2019

Die besten und wichtigsten Bilder und Geschichten aus den Amtsblättern des Jahres

Seiten 6-7



Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,



Burkhard Jung

wir haben ein aufregendes Jahr hinter uns. In drei Wahlen haben die Bürgerinnen und Bürger über einen neuen Stadtrat entschieden, über ein neues Europaparlament und einen neuen Landtag. Wir hatten königlichen Besuch aus London, im nächsten Jahr sind wir Gastgeber für den EU-Gipfel. Die Klima-Debatte hat auch uns beschäftigt, und die Stadt handelt: Künftig soll unsere Fernwärme aus sauberen Energieträgern stammen. Das wichtigste Ziel dabei ist die Versorgungssicherheit. Und der Stadtrat hat beschlossen, dass wir unsere künftigen Entscheidungen noch stärker als bisher unter den Aspekten des Klimaschutzes beleuchten sollen. Das ist eine richtige Entscheidung, die wir für unsere Kinder und Enkel getroffen haben.

Die schönste Botschaft des zu Ende gehenden Jahres ist aber eine einzige Zahl: 600.000. So viele Einwohner hat die Stadt jetzt – wieder, muss man sagen. Leipzigs Geschichte ist geprägt von einem Auf und Ab in der Bevölkerungszahl. An ihr kann man das Wohl und Wehe der Stadt wie an einem Seismographen ablesen: Hohe Bevölkerungszahlen waren immer ein sicherer Indikator für Wachstum und Wohlstand in Leipzig. Und unser Wachstum geht weiter. Etwas langsamer als bisher, aber darüber bin ich froh. Es gibt uns die notwendige Verschnaufpause, um unsere Infrastruktur anzupassen. Beim Kita-Ausbau und Schulhausbau sind wir auf gutem Weg; schön ist aber vor allem, dass auch die wirtschaftliche Entwicklung weiter nach oben zeigt. Bei der Arbeitslosen quote liegen wir erstmals unter sechs Prozent. Und der Beiersdorf-Konzern hat im Oktober bekannt gegeben, dass er in Leipzig ein neues Werk bauen wird. Damit zieht eine neue Branche nach Leipzig, wir werden widerstandsfähiger gegen koniunkturelle Schwankungen.

Innehalten. Ich weiß, dass das nur Wenigen gelingt, und ich selbst bin auch nicht immer ein gutes Beispiel. Innehalten sollten wir in diesen unruhigen Zeiten aber auch über die Adventszeit hinaus. Der Ton ist rauer geworden und die Spirale dreht sich weiter: aus Worten sind Taten geworden. Menschen werden angegriffen, verletzt, getötet. Brandstiftung gilt einigen Wenigen als legitimes politisches Mittel.

Gerade wir in Leipzig müssen aber unmissverständlich klarmachen: keine Gewalt! Wir akzeptieren das nicht, wir lassen das nicht zu. Die Weihnachtsbotschaft ist eine Botschaft des Friedens. Das Kind in der Krippe vereint Hirten und Könige. Es fragt nicht nach Herkunft, Einkommen oder Bildung. Das Kind in der Krippe gibt Mut, es gibt wie jedes kleine Kind Vertrauen in die Zukunft. Eine Arbeitslosigkeit über 20 Prozent, große Leerstände, kaum industrielle Basis – das ist alles noch nicht lange her. Wir haben in den vergangenen 20 Jahren in Leipzig etwas geschaffen, wofür andere Städte 40 Jahre gebraucht haben. Manches konnte mir persönlich gar nicht schnell genug gehen – die Senkung der Arbeitslosigkeit zum Beispiel. Für anderes wäre mehr Zeit gut gewesen. Dennoch: wir haben in Leipzig allen Grund, optimistisch in die Zukunft zu blicken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes 2020!

Swillard Jung
Ihr Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Freier Eintritt ab 2021

Vier städtische Museen stellen Museumskonzeption 2030 vor: Dauerausstellungen sollen kostenfrei werden

Ab 2021 soll der Eintritt zu den Dauerausstellungen der vier städtischen Museen (Stadtgeschichte, Grassi/ Angewandte Kunst, Naturkunde und Bildende Künste) frei sein. Das ist aber nur einer von acht Punkten der Museumskonzeption 2030, die die Museen nach Wunsch von OBM Burkhard Jung, Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke und der Museumsdirektoren besucherfreundlicher und moderner machen sollen.

"Wirhabenstädtische Sammlungen, die die Bürger einst zusammengetragen haben. Die haben sie schon einmal bezahlt und daher sollen sie auch freien Zugang dazu haben", erklärte Jennicke die Idee bei der Vorstellung der Museumskonzeption im Stadtbüro.

Sonderausstellungen und andere Angebote in den Museen würden weiterhin Eintritt kosten. Der Einnahmeausfall aus den Dauerausstellungen von rund 400 000 Eurosollenichtdurch zusätzlich eingeworbene Drittmittel – ebenfalls ein Punkt des neuen Konzeptes – ausgeglichen werden.

Durch bessere Betreuungsangebote und steigende Betriebskosten bei mehr zu erwartenden Besuchern dürften die Ausgaben für die Museen sogar noch steigen. Ein Verwaltungsvorschlag, wie der Einnahmeausfall kompensiert werden soll, wird dem Stadtrat im kommenden Jahr vorgelegt."Es wird einen positiven Imagegewinn für die Museen und unsere Stadt geben", zeigte sich Jennicke dennoch überzeugt und warb für eine Zustimmung des Stadtrates zur Konzeption Ende Februar 2020. "Mit dem freien Eintritt in die Dauerausstellungen sollen unsere Museen noch stärker ein Treffpunkt aller werden und die kulturelle



Präsentierten sich vor dem fair geschmückten Baum im Neuen Rathaus in Weihnachtsstimmung: Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke mit den Direktoren der vier Leipziger städtischen Museen Dr. Alfred Weidinger, Dr. Ronny Maik Leder, Dr. Olaf Thormann und Dr. Anselm Hartinger (v. l.). Foto: abl/sf

Teilhabe fördern", bekräftig-

te Jung das Vorhaben.
Baulich müsste sich für die
Entgeltfreiheit nichts ändern:
Um künftig Besucher von
Dauer- und Sonderausstel-

lungen unterscheiden zu können, sollen sie im Museum der bildenden Künste (MdbK) Farbaufkleber an der Kleidung tragen. Im Grassimuseum für angewandte Kunst werden auch Sonderschauen in der Pfeilerhalle kostenfrei zu besuchen sein. Das neu zu gestaltende Naturkundemuseum soll so eingerichtet werden, dass

Bündnis für bezahlbares Wohnen

es verschiedene Zugänge zu Dauer- und Sonderausstellungen gibt. Im Stadtgeschichtlichen Museum ist die Dauerausstellung ohnehin räumlich im Alten Rathaus abgeschlossen.

Neben der Entgeltfreiheit und verstärkter Drittmittelakquise stellte Jennicke sechs weitere Punkte der Konzeption vor, auf deren Basis sich die Museen bis 2030 weiterentwickelnsollen: Mit intensiver Provenienzforschung sollen die Eigentumsfragen der städtischen Sammlungen rechtssicher geklärt und etwaiges Unrecht anfrüheren Besitzern wieder gut gemacht werden.

Der etwas sperrige Begriff Transkulturalitätstehtfür die Anpassung an den gesell-schaftlichen Wandel durch Migration und Globalisierung. Unter anderem sollen sich die Museen sprachlich für ihre Besucher breiter aufstellen. Das hängt zudem eng damit zusammen, dass die Museen noch mehr zu Treffpunkten und Orten des gesellschaftlichen Diskurses werden und zugleich außerhalb von Privatheit und Arbeitswelt Anker für die Leipziger sein sollen - sogenannte Third Places.

Einbedeutender Punkt für alle vier Museen ist zudem die Schaffung eines Zentraldepots, wobei es sich nicht allein um zusätzlichen Lagerraum handeln soll. "Das Depot ist die Herzkammer des Museums. Wir müssen wegkommen vom Bild der Lagerhaltung. Da geht es um Bestandserschließung, Werkstatt, Fotolabor und mehr", sagte Grassi-Direktor Dr. Olaf Thormann.

Dr. Olaf Thormann.
Ein letzter Punkt betrifft die Digitalisierung. Dabei geht es nicht nur um die Bestandsverwaltung, sondern auch um neue Ideen, die Werke für Besucher noch intensiver erlebbar zu machen.

Vorfreude auf Leipzig-Zimmer

Fix und fertig eingerichtet ist es schon - das Leipzig-Zimmer, das die Stadtbibliothek am Wilhelm-Leuschner-Platz am 16. Januar, 11 Uhr, im ersten Obergeschoss eröffnet. "Mit diesem Zimmer schaffen wir kein Traditionskabinett wie der Name vielleicht vermuten lässt, sondern einen modernen Begegnungs- und Kommunikationsort für Leipzigerinnen und Leipziger, die sich hier verabreden können, umihre Ideen auszutauschen, miteinander zu diskutieren oder beispielsweise Partner für ihre Projekte zu suchen", erklärt Pressefrau Heike Scholl. Diesen Raum können Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Initiativen ab 16. Januar nutzen. Wer die 177 Quadratmeter schon jetzt erkunden und reservieren will, findet auf der Website leipzigzimmer.leipzig.de Fotos, Ausstattungshinweise und Buchungsmodalitäten. Und auch alle Angebote, die Initiativen oder Leipziger für Leipziger machen, werden hier öffentlich. Damit die Stadtallgegenwärtigist, spielt Leipzig in diesem Raum eine zentrale Rolle. Bücher zur Stadt und ihren Menschen stehen in den Regalen. Außerdem lädteine Leipzig-Boxein, Rätsel und Knobelaufgaben zu lösen und eine interaktive Vitrine erlaubt einen Blick in die Schatzkammer der Leipziger Stadtbibliothek mit ihren einmaligen Drucken und historischen Karten.

Der Auftakt am 16. Januar geht einher mit der Eröffnung einer Schau zu Leipzig in den 1960er-Jahren. Die Schau ist ein Ergebnis der Erzähl-Cafés im vergangenen Jahr, die die Stiftung Bürger für Leipzig initiiert hatte. Sie gehört zu den Projektpartnern des Leipzig-Zimmers. Gefördert wird das Projekt vom Fonds "Hochdrei – Stadtbibliotheken verändern" der Kulturstiftung des Bundes.

Briefwahlstelle öffnet ab 6. Januar

Am 2. Februar wählt Leipzig ein neues Stadtoberhaupt. Wahlberechtigte Leipziger, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auch wieder per Briefwahl ausüben. Dafür öffnet das Amt für Statistik und Wahlen vom 6. bis 31. Januar die Briefwahlstelle in der Unteren Wandelhalle des Neuen Rathauses, zu erreichen über den Haupteingang (barrierefrei: Eingang links), Martin-Luther-Ring 4. Montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr, freitags von 9 bis 14 Uhr wird geöffnet sein. ■

Ein "Bündnis für bezahlbares Wohnen" soll sich in Leipzig mit den Herausforderungen des enger werdenden Wohnungsmarktes auseinandersetzen. Dem Bündnis, das OBM Burkhard Jung im Januar erstmals an einen Tisch bringen will, sollen Vertreter der Mieterinteressen, der Wohnungswirtschaft, der Wohnungsbaugenossenschaften sowie der Zivilgesellschaft und Wissenschaft angehören. "Wohnen muss in Leipzig bezahlbar bleiben, da sind wir uns einig", so

Jung. "Ich bin der Überzeu-

gung, dass wir dieses Ziel nur erreichen, wenn wir gemeinsam an Lösungen arbeiten und auch bereit sind, unterschiedliche Instrumente anzuwenden. Wenn wir auf die Debatte in Deutschland schauen, dann sehen wir die extremen Positionen von Gewinnmaximierung auf der einen und Enteignungsdrohung auf der anderen Seite. Eine Lösung werden wir aber nur finden, wenn wir bereit sind, uns pragmatisch auf die Situation in unserer Stadt einzulassen. Wenn alle mitziehen, halte ich den Bau

von 10000 Sozialwohnungen in den nächsten zehn Jahren in Leipzig für möglich; gleichzeitig müssen wir auch denen Raum geben, die bereit sind, mehr Geld für ihre Wohnung auszugeben. Wir dürfen mit zu starken Reglementierungen die Bautätigkeit nicht abwürgen."

Mit dem rasanten Wachstum Leipzigs ist seit Jahren auch eine stärkere Dynamik auf dem Wohnungsmarkt zu verzeichnen. So stiegen die Nettokaltmieten zwischen 2013 und 2017 um rund zehn Prozent auf 5,62 Euro/m².

Bei Neubauten (seit 1991) ist der Anstieg deutlicher, der durchschnittliche Quadratmeterpreis liegt hier bei 6,59 Euro pro Quadratmeter. Gleichzeitig steigt aber auch das durchschnittliche Nettoeinkommen der Bevölkerung: Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen kletterte zwischen 2014 und 2018 von 1662 auf 1832 Euro. Der Anteil, den die Leipzigerinnen und Leipziger prozentual für das Wohnen aufbringen müssen, liegt im statistischen Mittel seit Jahren gleichbleibend bei rund 30 Prozent. ■

Mit Neujahrslauf ins Jahr 2020

Sportlich ins neue Jahr starten können die Leipziger wie gewohnt am 1. Januar. 11 Uhr wird der 45. "Sparkassen-Neujahrslauf" angepfiffen, Start und Ziel befinden sich in der Schillerstraße vor der Sparkassen-Filiale. Unverändert bleibt der Streckenverlauf durch die Innenstadt, und jeder Sportler entscheidet individuell, ob er läuft, walkt oder bei gutem Wetter auch skatet. Der Neujahrslauf wird mit städtischer Únterstützung veranstaltet vom Stadtsportbund Leipzig e. V. und der SG Olympia 1896. ■



Bekanntmachung
Kita-Personal- u. Sachkosten 2018/
Ablageplätze Weihnachtsbäume
Seite 8/12



Leipziger Amtsblatt **Kultur** 21. Dezember 2019 · Nr. 23

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen in den vergangenen beiden Wochen an folgende Jubilare: Ihren 100. Geburtstag feierten Alfred Kühn am 9., Helmut Kriegsmann am 14. und Annelies Große am 19. Dezember. 101 Jahre wurden Max Kwasniok am 8. und Franziska Beuchold am 16. Dezember. Schon den 103. Geburtstag feierte am 10. Dezember Elfriede Kaiser. Herzlichen Glückwunsch!

Wustmann-Saal im Stadtarchiv eröffnet

"Es gab keinen besseren Namen, um den Saal zu benennen", sagte Direktor Dr. Michael Ruprecht bei der offiziellen Eröffnung des Wustmann-Saals im Stadtarchiv. Gemeint war Gustav Moritz Wustmann (1844–1910), einst erster Direktor des Stadtarchivs und maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Vergangenheit Leipzigs heute so gut geordnet und dokumentiert ist.

"Wir haben den Saal schon einige Male in Benutzung gehabt. Mehrals 100 Leute finden Platz und er ist fantastisch, um unser Anliegen - die Stadtgeschichte - zu transportieren",



Elke Wustmann und Dr. Michael Ruprecht im Wustmann-Saal mit einem Gemälde von Gustav Moritz Wustmann. Foto: abl/sf

fügte Ruprecht hinzu. Zuletzt wurden hier fünf neue Bände zur Stadtgeschichte vorgestellt.

So viel Lob freute auch die Urenkelin Elke Wustmann, die extra aus Duisburg angereist war. "Ich bin in Leipzig geboren und habe noch viele Verbindungen in die Stadt. Ich freue mich, dass seine Verdienste gewürdigt werden", sagte sie.

Ihr Ziel sei es, den Kontakt zur Stadt weiterzuführen. So hoffe sie, bald eine Erinnerungsplakette an das Wohnhaus Wustmanns in Gohlis anbringen zu dürfen und dass sein Grabstein auf dem Johannisfriedhof restauriert werde. ■

Buchpreis 2020 geht an ungarischen Essayisten



László Földényi kommt im März 2020 zur Verleihung nach Leip-Foto: privat

Der Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung 2020 wird dem ungarischen Essayisten, Kunsttheoretiker, Literaturkritiker und Übersetzer László Földényi für sein Buch "Lob der Melancholie. Rätselhafte Botschaften" verliehen.

Das nachdenkliche Buch beschreibt in einem feinen Gewebe von Essays eine vieldeutige Stimmung und verwehrt sich schnellen Antworten. "In Földényis ungemein anregendem, reichem Werk offenbart sich die Welt als fortwährendes Rätsel, das Hinwendung und Aufmerksamkeit verlangt. Und in eben dieser Aufforderung zur beharrlichen schöpferischen Anteilnahme - auch wenn sie keine Lösungen verspricht - liegt der mögliche zarte Triumph des Lebendigen", schreibt die Jury in ihrer Begründung.

Die Preisverleihung an László Földényi findet zur Eröffnung der Leipziger Buchmesse am 11. März 2020 im Gewandhaus statt. Die Laudatio hält der Publizist und Leiter des Zeit-Feuilletons Adam Soboczynski.

Auf einen Blick

Fernrohr basteln

Polarzeit heißt das zweite Kapitel der Expedition 4x6. Das Naturkundemuseum lädt dazu Kinder ab sechs Jahre am 12. und 19. Januar in die Forscherfernrohr-Manufaktur ein. Von 14 bis 16 Uhr können sie Kaleidoskope herstellen, durch die sie in polare Farbwelten abtauchen können. Es werden drei Euro Materialpauschale erhoben. Anmeldung unter Tel. 98 22 10. ■

Grassi-Kolleg

Ab Anfang 2020 bietet das Grassi Museum für Angewandte Kunst den Grassi-Kolleg als Schule des Sehens im praktischen Sinn für Erwachsene an. Interessierte können sich drei Monate lang intensiv künstlerisch-praktisch beschäftigen. Es werden die Grundlagen der Gestaltung und künstlerische Techniken vermittelt. Anmeldung bis Ende Dezember unter Tel. 2229101odergrassimuseum @leipzig.de. ■

Wichtelwerkstatt

Für Geschenke in letzter Minute bietet die Stadtteilbibliothek Gohlis am 23. Dezember von 10 bis 12 Uhr eine Wichtelwerkstatt an. Hier können die Großen Geschenke einpacken lassen und die Kleinen selbst noch etwas für Heiligabend basteln. Der Eintritt ist frei.

Ferien im TdJW

Besonderes Ferienangebot: Das Theater der Jungen Welt (TdJW) bietet für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren die "Zusammen AG" - ein Startup-Projekt, das die Kinder selbst entwerfen. Thema: Anti-Einsamkeits-Dienstleistungen. Theater, Tanz und Performance sind Teil der Arbeit in der ersten Winterferienwoche vom 10. bis 15. Februar. Anmeldung bis 15. Januar unter Tel. 4 86 60 38 oder per E-Mail an v.nivelle@tdjw.de. ■

Neue Büste von **Tschaikowski**

Das Gewandhaus zu Leipzig besitzt wieder eine Tschaikowski-Büste. Gestiftet vom Generalkonsulat der Russischen Föderation, wurde die von Ekaterina Pilnikova geschaffene Bronzeskulptur vor dem Großen Concert am 19. Dezember in Anwesenheit von OBM Burkhard Jung und Gewandhausdirektor Andreas Schulz enthüllt.

Sie ist nach dem Vorbild der im Jahr 1900 aufgestellten Marmorbüste von Bildhauer Robert Bach gestaltet, die im Zweiten Weltkrieg mit dem damaligen Gewandhaus zerstört wurde. Die neue Büste des russischen Komponisten (1840–1893) steht nun gegenüber der von Robert Schumann, den Piotr Tschaikowski sehr verehrte. ■

Arbeitsgeschichten gesucht

Stadtgeschichtliches Museum lädt am 10. Januar zur Erinnerungsbörse an Arbeit in der DDR



Erinnerungen teilen: So wie Johanna Sänger, Kuratorin der Ausstellung, sich mit Klaus Ober zum Fotoalbum Oskar Becker, Röntgenlaborant im VEB Metallgußwerk Leipzig, austauscht, hofft sie auf viele Besucher bei der Erinnerungsbörse. Foto: Stadtgeschichtliches Museum

Zur Erinnerungsbörse am 10. Januar 2020 sind Leipziger eingeladen, ihre persönlichen Erinnerungsstücke aus Leipziger Betrieben dem Team des Stadtgeschichtlichen Museums in die Alte Börse zu bringen und ihre Geschichte zur Arbeit in der DDR zu erzählen. Ein Teil der mitgebrachten Objekte und Geschichten kann ab 10. Mai in der Sonderausstellung "Werk-Stadt Leipzig. 200 Jahre im Takt der Maschinen" präsentiert werden.

kultur - eine Werk-Stadt im besten Sinne: Heimat von Firmen, deren Produkte in alle Welt gingen und gehen. Während heute vor allem die Automobilindustrie bekannt ist, stellten die Betriebe in DDR-Zeiten eine Vielzahl an Produkten her, darunter Bücher, Maschinen, Radios, Leuchten oder Textilien.

Mit der Schließung vieler Betriebe nach der Wende ist die Erinnerung an die Arbeitsplätze tausender Leipziger fast in Vergessenheit geraten. Gleichzeitig sind neue Unternehmen Seit dem 19. Jahrhundert ist entstanden. Daran erinnert Unternehmerpersönlichkeiten, Leipzig eine Stadt der Industrie- die Ausstellung "Werk-Stadt sondern auch um die Moder-

Leipzig. 200 Jahre im Takt der Maschinen", die ab 10. Mai bis 1. November 2020 im Haus Böttchergäßchen mit vielseitigen Objekten und Geschichten präsentiert wird.

Sie greift das Thema Industriekultur auf und zeigt am Beispiel bedeutender Firmen wie Adolf Bleichert und Rudolf Sack deren wechselhafte Geschichte von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis zu den Krisenjahren und den Neuanfang im 20. Jahrhundert. Es geht nicht nur um Maschinen, Produkte und

nisierung der Arbeits- und Lebenswelt. Erzählt werden Geschichten von Wachstum, von der Vielfalt der Industrietradition und dem Wandel ehemaliger Industrieflächen in

Kultur und Wohnstätte. Dazu sollen die Leipziger am 10. Januar von 15 bis 18 Uhr zur Erinnerungsbörse beitragen. In der Alten Börse sind Gegenstände und Geschichten willkommen zu Arbeitserfahrungen und Produkten, die bis heute im Gedächtnis geblieben sind. Mehr dazu unter www. stadtgeschichtliches-museum-

Premiere zum Start des Theaterjahres im Theater der Jungen Welt

Das Theater der Jungen Welt (TdJW) läutet mit einer Premiere am 11. Januar um 18 Uhr das Theaterjahr 2020 ein. "Liebe Grüße ... oder Wohin das Leben fällt" von Theo Fransz feiert in dessen Regie die deutsche Erstaufführung: Mit detektivischem Fingerspitzengefühl macht sich Moritz auf zu einer Zeitreise in die eigenen Familiengeheimnisse. Drei Generationen untersuchen, wie es sich leben lässt zwischen Schicksal und Selbstbestimmung. Plötzlich ist alles anders: Seine Großmutter Mathilde bereist fremde Städte, ein Junge namens Fabian behauptet, hier zu wohnen.

Weitere Aufführungen gibt es am 13., 30. und 31. Januar jeweils um 10 Uhr. ■

Gedenktafel für Werner Seelenbinder restauriert und wieder angebracht

Anlässlich des 75. Todestages von Werner Seelenbinder wurde am 7. Dezember eine historische Gedenktafel neben dem Glockenturm an der Festwiese enthüllt. Der etwa 40 Meter hohe Turm erhielt 1959 zum 15. Todestag von Seelenbinder dessen Namen. Wann die Tafel gefertigt wurde, ist nicht genau bekannt, vermutlich entstand

sie im Zusammenhang mit der Benennung des Turmes. Sie wurde vor rund zehn Jahren bei der Sanierung wiederentdeckt und dem Sportmuseum übergeben. Nun erhält sie ihren Platz in unmittelbarer Nähe des Turms. Seelenbinder war Ringer und der einzige deutsche Spitzensportler, der aktiv gegen das Hitlerregime kämpfte.

Kinderlieder-Workshop für **Deutsches Chorfest 2020**

Zum Deutschen Chorfest vom 30. April bis 3. Mai 2020 werden mehr als 450 Chöre in Leipzig erwartet. Ein Schwerpunkt liegt auf den Kinder- und Jugendchören. Zur Einstimmung soll es am 30. April ein großes Mitsingkonzert für die Kinder aller Leipziger Kitas und Horte geben. Für deren Erzieherinnen und Erzieher gibt es am 31. Januar einen Workshop, um die Lieder einzustudieren. Dafür können sich diese bis 31. Dezember unter www.die-carusos.de/chorfest anmelden.

Das Chorfest-Programm wird Ende Febraur 2020 veröffentlicht. Gesungen wird im Gewandhaus und auf dem

Ausstellungen der zeitlichen Gegensätze

Kunst von 1900 bis 1944 und im Zeitalter von sozialen Medien im MdbK

Kurz vor Weihnachten hat das Museum der bildenden Künste (MdbK) drei neue Ausstellungen eröffnet. Den Anfang machte am 12. Dezember parallel zur LVZ-Kunstpreisträgerin Henrike Naumann (s. Text rechts) "Sammlung im Blick. Leipziger Kunst 1900–1945", die noch bis 16. Februar 2020 zu sehen ist.

In vier Kapiteln erzählt die Ausstellung, wie sich die Situation im Kunstfeld Leipzigs veränderte, wie und was das Museum der bildenden Künste - damals auf dem Augustusplatz - sammelte, präsentierte und vermittelte, wie das Leipziger Kunstfeld agierte und sich organisierte.

Zudem wird an die jüdischen Bürger erinnert, die das Museum unterstützten, sowie an die vergessenen jüdischen Kunstschaffenden und die Leipziger Beiträge zur Großen Kunstausstellung in München von 1937 bis 1944.

Seit 17. Dezember und noch bis 15. März ist "Link in Bio. Kunst nach den Sozialen Medien " zu sehen. Die Schau zeigt anhand von über



Das Bild "Alfred Frank" von Walter Münze aus dem Jahr 1921 ist in der Ausstellung "Sammlung im Blick" zu sehen. Foto: MdbK

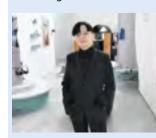
50 Arbeiten - Installationen, Fotografien, Skulpturen, Videos und Gemälden -, wie sich Produktion und Rezeption von Kunst im Zeitalter sozialer Medien verändern.

Nachdem die Protagonisten der Net Art in den 1990er-Jahren erkennen mussten, dass das Netz die klassischen Kunstinstitutionen als Ausstellungsort nicht aushebeln wird, übernahm die nächste Generation, die unter dem

Schlagwort der "Post-Internet Art" (Marisa Olson) wieder Kunst für den Ausstellungsraum machten. Social Media Art greift die Utopie der Net Art auf, die Kunstwelt demokratisieren zu können. Über Instagram, Facebook, YouTube, Tumblr und Twitter kann das Publikum direkt erreicht werden. Junge Künstler reagieren auf die sozialen Medien und ihre Inhalte, auf neue Features und Technologien. ■

Kunstpreisträgerin zeigt "2000"

Henrike Naumann heißt die 13. LVZ-Kunstpreisträgerin, die damit traditionell eine eigene Ausstellung im Museum der bildenden Künste (MdbK) zeigen darf. "2000" heißt diese – ausgehend vom Millenium, in dem einerseits die Expo in Hannover stattfand, andererseits erste Fazits zur deutschen Einheit gezogen wurden. Das tut die Zwickauerin auf besondere Weise – mit Möbeln und Fundstücken aus den 1990er-Jahren, die zeigen, dass die Einheit in erster Linie konsumorientiert war, demokratietechnisch und emotional aber noch einiges aufzuarbeiten ist.



stellung im MdbK. Foto: abl/sf

Zwei Premieren im Januar im Schauspiel

Mit zwei Premieren hintereinander wartet das Schauspiel Leipzig im Januar auf: Am 17. Januar startet um 20 Uhr in der Discothek "Brennende Erde" von Regine Dura und Hans-Werner Kroesinger. Gefolgtvom Mary Chase-Klassiker "Mein Freund Harvey" am 18.

In "Brennende Erde" geht es um das weitläufige Braunkohlerevier, das sich rund um Leipzigerstreckt. Als Hauptenergieträger wurde die Braunkohle über Jahrzehnte kaum in Frage gestellt. Dabei gehen seit jeher eine weiträumige Zerstörung der Umwelt sowie zahlreiche Schicksale von Umsiedlungen auf ihr Konto.

Die Dokumentartheaterkünstler spüren den zahlreichen Erinnerungen einer umgewälzten Landschaft nach. An das Stück schließt sich um 22.30 Uhr das Konzert von "The World Domination" mit einer Mischung aus Punk und Elektro, Garage und Disco, Glamrock und Techno an. Wer die Premiere verpasst, bekommt am 25. Januar eine zweite Gele-

Am 18. Januar feiert um 19.30 Uhr "Mein Freund Harvey" Erstaufführung im Schauspielhaus. Im Stück von Mary Chase, übersetzt von Alfred Polgar, geht es um Elwood P. Dowd Er führt ein völlig unauffälliges Leben. Er teilt es mit seinem besten Freund: Harvey. Der ist allerdings ein Hase. 1,80 Meter, sehr höflich, sehr unsichtbar Denn niemand außer Elwood hat diesen Harvey je gesehen - auch wenn Elwood seinen Freund ständig allen vorstellt.

Elwoods Familie ist klar: So kann ihr Leben nicht weitergehen. Aber im Sanatorium stellt sich mehr und mehr die Frage, wer hier eigentlich verrückt ist

Der Welterfolg aus dem Jahr 1945 setzt die Reihe der großen Theaterkomödien am Schauspiel Leipzig fort. Eine öffentliche Probe gibt es am 10. Januar um 18 Uhr, eine weitere Vorführung am 25. Januar um 19.30 Uhr.

Tipp: Am 22. Januar gibt es um 21.20 Uhr eine Nachtführung durch das Theater. ■



Zahl der Woche

100000

100000 Euro Fördergeld für das Projekt "Tri5G" (Trimodale 5G Pionierregion Leipziger Nordraum) steht dem Amt für Wirtschaftsförderung jetzt zur Verfügung. Seit 12. Dezember liegt die Zusage vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Neuen Rathaus vor. Das Amt kann mit diesem Geld jetzt eine Machbarkeitsstudie für 5G-Anwendungen im Leipziger Nordraum auf den Weg bringen. Das Projekt "Tri5G" verfolgt das Ziel, 5G-Anwendungen aus den Clustern Automobil, Logistik und IT mit Wissenschaft und öffentlichen Anwendungen besser zu vernetzen. Mit der geplanten Machbarkeitsstudie unterstütze die Stadt Leipziger Unternehmen, erste 5G-Anwendungen zu testen, erklärt Amtsleiter Clemens Schülke. Neben einer erstklassigen Verkehrsinfrastruktur im Leipziger Nordraum wolle Leipzig künftig auch über modernste Funkinfrastruktur verfügen.

Leipzigs Hausmüll im Test

Wie gut trennen Leipziger ihren Müll? Zum zweiten Mal hat die Stadtreinigung 2019 Rest-und Bioabfall untersuchen lassen. "Landen Wertstoffe wie Bioabfall, Glas und Kunststoff in der falschen Tonne, gehen wertvolle Ressourcen verloren", erklärt die Kaufmännische Betriebsleiterin Elke Franz. Ziel sei, die Anteile an verwertbaren Bestandteilen und an Problemstoffen im Restabfall zu ermitteln. Benötigt würden die Daten für die abfallwirtschaftliche Planung, u. a. auch für die Kalkulation der Müllgebühren. Insgesamt vier Stichproben sind bis 2020 vorgesehen. ■



Restmüll in der Biotonne? Dann kann deren Inhalt nicht kompostiert, sondern muss teuer als Restmüll entsorgt werden, wissen Elke Franz (Mitte) und Fachfrauen vom Ingenieurbüro Sabrowski. Foto: Stadtreinigung

Grundschulstandort gesucht – Leipziger sollen mitreden

In Lützschena-Stahmeln soll eine neue Grundschule gebaut werden. Jetzt sucht die Stadt einen Standort und will Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion um verfügbare öffentliche Flächen einbeziehen. Dazu veranstaltet das Stadtplanungsamt am 27. Januar, 17.30 Uhr, im Vereinsheim der Kleingartenanlage Radefelder Weg eine offene Werkstatt, für die sich Interessierte bis zum 12. Januar über ein Online-Formular unter www.leipzig.de/bauleitpla nung-aktuell anmelden können. Ein zweiter Termin folgt am

2. März. Da beide Veranstaltungen aufeinander aufbauen, wünscht sich das Amt, dass interessierte Bürger beide Termine wahrnehmen. Sollten sich mehr Leipziger anmelden als Plätze zur Verfügung stehen, trifft das Amt eine Auswahl. Fragen hierzu werden unter Tel. 1234853 beantwortet. Derzeit lernen die Grundschulkinder getrennt nach Klassenstufen an zwei Standorten. Um den Betrieb der Schulen zusammenzulegen und für steigende Schülerzahlen gewappnet zu sein, braucht der Ortsteil

eine neue Schule.

Klima-Sparbuch: **Umwelt schonen** mit Genuss

Die Stadt Leipzig und der Oekom e.V. Verein für ökologische Kommunikation haben ein Klimaspar-

buch herausgebracht. Damit soll den Leipzigern auf 48 Seiten im Westentaschenformat der Klimaschutz im Alltag näher gebracht werden.

Dass das Spaß machen kann, machte LVB-Geschäftsführer Ulf Middelberg bei der Präsentation des Heftes mit Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal und Andreas Eichhorst von der Verbraucherzentrale Sachsen deutlich: "Meine Lieblingsseite ist die 26: Da geht es ums Feiern. Wenn man mit der Bahn fährt, kann man dabei Genuss erleben und auch noch klimafreundlich nach Hause fahren", sagte er. Statt durchschnittlich 139 Gramm CO, pro Kilometer mit dem Auto seien es mit der Straßenbahn nur 23 Gramm.

Dass jeder mit kleinen Umstellungen im Alltag etwas bewirken könne, betonte Heiko Rosenthal: "Mit dem Verzicht auf die Plastiktüte retten wir nicht das Weltklima, aber es ist ein Teil von dem, was wir als Einzelne tun können".

Eichhorstwies zudem auf die Energieberatung der Verbraucherzentrale hin: "Die kommt in die Wohnung und sieht nach, wo man unkompliziert etwas ändern kann." Das gelte auch anbieterunabhängig beim Kauf neuer Heizungen fürs

In dem Heft finden sich Tipps zum CO₂-Einsparen im Haushalt, beim Einkaufen und dem täglichen Weg durch die Stadt. Dazu gibt es zwölf Gutscheine für Läden, die bis Ende 2021 eingelöst werden können. Das Klimasparbuch – gedruckt auf 100 Prozent recyceltem Papier - ist im Umweltinformationszentrum (UiZ), bei der Klimaschutzleitstelle, und voraussichtlich ab Mitte Januar in den Flyer-Ständern städtischer Einrichtungen kostenlos erhältlich.

Mercateo bringt 250 neue Jobs

Münchner Unternehmen verlegt Hauptsitz nach Leipzig / Neubau in Johannisgasse geplant

Es ist wie ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk für Wirtschaftsbürgermeister Uwe Albrecht und Oberbürgermeister Burkhard Jung: Die Mercateo-Gruppe - schon jetzt mit 220 Beschäftigten in Leipzig - verlegt ihre Firmenzentrale aus München an die Pleiße. Ein neuer Bürobau in der Johannisgasse soll ab 2022 Platz für 250 neue Mitarbeiter

In Zukunft könnten es insgesamt sogar mehr als 500 Mercateo-Mitarbeiter in Leipzig sein. "Ein starkes Zeichen für die junge, prosperierende Leipziger IT-Wirtschaft, die sich in den letzten Jahren mit aktuell rund 13 900 Beschäftigten zu einer außerordentlich erfolgreichen Branche entwickelt hat", sagte OBM Jung bei der Verkündung der Ansiedlung in den Mercateo-Büros im Timon-Haus am Neumarkt. Hier und in den Büros im Städtischen Kaufhaus wird der Platz für die Expansion des Betreibers von Internetplattformen für Geschäftskunden zu klein.

Darum baut die OFB-Projektentwicklung für Mercateo auf dem kommunalen Grundstück in der Johannisgasse/ Ecke Nürnberger Straße ein Bürogebäude mit 9500 Quadratmetern auf sechs Etagen, welches mit einem zweigeschossigen Parkhaus mit 5000 Quadratmetern Fläche unterkellert wird. Auch 300 Fahrradstellplätze sollen entstehen. Dafür fließen 44 Millionen



Die gemütliche Arbeitsatmosphäre bei Mercateo testeten René Strauß (OFB). OBM Burkhard Juna. Mercateo-Vorstand Peter Ledermann und Wirtschaftsbürgermeister Uwe Albrecht (v.l.). Foto: abl/sf

Euro - inklusive der einmalig an die Stadt zu zahlenden Erbbaupacht. "Hier ging es uns nicht ums Geld, sondern um die Arbeitsplätze in der Stadt. Die bringen uns die Steuern", betonte Uwe Albrecht.

Der entsprechende Vertrag über 100 Jahre soll im Frühjahr unterzeichnet werden - die Zustimmung des Stadtrates vorausgesetzt. Danach kann der Bauantrag gestellt werden. "Wir gehen davon aus, noch

2020 die Baugenehmigung zu erhalten. 2022 soll alles fertig sein, damit Mercateo einziehen kann", sagte der stellvertretende Leipziger OFB-Niederlassungsleiter René Strauß.

Dasim Jahr 2000 in München gegründete Unternehmen Mercateo versteht sich als Dienstleister für Firmenkunden und bietet für diese digitale Handelsplattformen an. Vorstandsmitglied Peter Ledermann schwärmt von Leipzig: "Es ist

eine der spannendsten Städte Europas. Leipzig hat eine tolle DNA, die zu uns passt: Hier finden wir Bodenständigkeit, Handel, Bürgertum - alles was diese Stadt geprägt hat." Zur Umsiedlung aus München erklärte er: "Es macht keinen Sinn, einen Hauptstandort zu haben, wo nicht die Entscheidungen getroffen werden." Die deutschen Standorte München und Köthen bleiben indes erhalten •

Richtlinie für Kunst am Rau und im öffentlichen Raum

Leipzig ist die erste Stadt im Freistaat Sachsen, die mit einer bindenden Richtlinie Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau regelt. In seiner Sitzung am 11. November hatte der Stadtrat die Strategie und Richtlinie "Leipzig - Stadt -Raum - Kunst" beschlossen. Ab 1. Januar 2021 wird sie in Kraft treten. Die Stadt bewertet die Richtlinie als Meilenstein

"Clara 19" ist ein Glücksfall:

Das Festjahr anlässlich des

200. Geburtstages von Clara

Schumann konnte mitreißend,

vital und vielfältig zeigen, wie

die Musikstadt Leipzig tickt. Mit

und PR- und Marketingexper-

einer modernen Stadt, die sich ihrer Verantwortung gegenüber Kunst im öffentlichen Raum und am Bau positiv verpflichtet sieht. Mit dem Beschluss stellt sich Leipzig in eine Reihe mit anderen großen deutschen Städten wie etwa München, die mit kommunalen Mitteln Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau gezielt, dauerhaft und progressiv fördern.

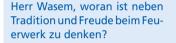
Die Strategie wird bei kommunalen Hochbaumaßnahmen die Umsetzung von Kunst am Bau sowie die Umsetzung von Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Leipzig steuern. Gleichzeitig stellt die Stadt Leipzig ein jährliches Budget in Höhe von 100 000 Euro für Kunst im öffentlichen Raum zur Verfügung.

Die auf Vorschlag von Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke eingebrachte Vorlage wurde durch die Verwaltung mit der fachlichen Unterstützung des Sachverständigenforums Kunst im öffentlichen Raum der Stadt erarbeitet. In den Prozess einbezogen waren weiterhin Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft, der kommunalen Verwaltung, der Politik, Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende.

Feuerwerk muss das sein?

Amtsleiter Peter Wasem über mögliche Folgen des Spektakels zum Jahreswechsel

Die Feiertage stehen kurz bevor und viele Leipzigerinnen und Leipziger freuen sich nicht nur auf Weihnachtsbaum und Stollen, sondern auf ein kleines Feuerwerk am Silvesterabend. Mögliche Folgen würden dabei gern vergessen, weiß Peter Wasem, Leiter des Amtes für Umweltschutz der Stadt. Das Leipziger Amtsblatt fragte nach, was beim Feuerwerk zu beachten ist.



In der jährlichen Silvesternacht steigt durch millionenfach explodierende Feuerwerkskörper, vor allem in den Großstädten, die Feinstaubbelastung im Vergleich zum Jahresdurchschnitt rasant an. So wurden zur ersten Stunde des neuen Jahres in Leipzig beispielsweise in der Vergangenheit Werte von über 1000 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft, bei einem Jahresmittel zwischen 18 und 28 Mikrogramm, gemessen. Das kann beispielsweise zu vorübergehenden Beeinträchtigungen der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Systems führen. Außerdem können Knallund Pfeifgeräusche vorübergehende oder bleibende Hörschäden verursachen und belasten die in der Stadt lebende Haus- und Wildtiere enorm. Bleiben Reste von Knall- und Feuerwerkskörper zu lange unbeachtet liegen, können möglicherweise auch Boden und Grundwasser belastet und beschädigt werden oder auch in Tiermägen landen.

Wer darf wann, wo und welche Feuerwerkskörper zünden? Zum Jahreswechsel dürfen Feuerwerkskörper der sogenannten Kategorie 2 dazu gehören Raketen, Batterien und Böller – nur am 31. Dezember und 1. Januar und nur von Personen gezündet werden, die das



Peter Wasem. Foto: privat

18. Lebensjahr vollendet haben. Außerhalb dieser Tage benötigt man hierfür eine entsprechende Erlaubnis, beziehungsweise eine Ausnahmebewilligung durch das Ordnungsamt. Zu beachten ist außerdem, dass in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Pflegeheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen zu keiner Zeit Feuerwerkskörper abgebrannt werden dürfen.

Wie geht man also angesichts dieser Fakten verantwortungsbewusst mit Feuerwerkskörpern um?

Ich empfehle, das Zünden von Feuerwerkskörpern auf ein Minimum zu beschränken. Und es gibt ja Alternativen, beispielsweise kleine Tischfeuerwerke. Wer auf das eigene Feuerwerk verzichtet, schont nicht nur den Geldbeutel sondern vermindert auch die Belastung für Mensch und Tier. Mein Vorschlag wäre, einfach zuzuschauen oder die bisher übliche Anzahl an Feuerwerkskörper mal zu halbieren. In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern einen guten Rutsch ins neue Jahr mit viel Gesundheit.

Weitere Informationen enthält der Flyer des Amtes für Umweltschutz: "Feuerwerk -Muss das sein?" der im Umweltinformationszentrum (UiZ) und in den Bürgerämtern ausliegt. ■

Appell zu Förderung von Bau- und Wohnprojekten

Der Freistaat soll künftig kooperative Bau- und Wohnprojekte stärker fördern. Dazu rufen die Baubürgermeister der Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz sowie das Netzwerk Leipziger Freiheit und das Bauforum Dresden e. V. in einem Positionspapier auf, dass sich an die Koalitionäre von CDU, Grüne und SPD richtet. Demnach tragen Bau- und Wohnprojektinitiativen zur Vielfalt der Wohnungslandschaft in Sachsen bei. Sie schaffen bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum - auch für besondere Gruppen wie Familien, Senioren oder Menschen mit Behinderung. Das vollständige Positionspapier ist online einsehbar unter:

den Schumannfestwochen, der Neueröffnung des Museums in der Inselstraße 18 und insgesamt 200 Veranstaltungen, inszeniert von mehr als 60 Partnern, hat sich Leipzig dabei als Musikstadt wieder neu erfunden und Touristen in die Stadt geholt. Für die "Macher" gab es am 12. Dezember den Tourismuspreis 2019 in der Kategorie Unternehmen/Institutionen. Besonders geprägt haben das Festjahr Gregor Nowak als künstlerischer Leiter



Strahlende Tourismuspreis-Sieger: Im Leipziger Felsenkeller von Volker Bremer ausgezeichnet wurden Franziska Franke-Kern (re.) und Marktamtsleiter Dr. Walter Ebert (li.). Foto: Bernd Görne

tin Franziska Franke-Kern, die

"Clara 19" hat über Leipzigs Stadtgrenzen hinweg begeistert

den Preis auch entgegennahm. Clara habe über die Stadtgrenzen hinweg eine einzigartige Euphorie entfacht, begleitet von nationaler und internationaler Berichterstattung, erklärte Laudator Volker Bremer, Chef der Leipzig Tourismus und Marketing GmbH, die den Preis seit 2002 vergibt. Kulturbürgermeisterin und Schirmherrin Dr. Skadi Jennicke ergänzt: "Die noch 'unentdeckte' Clara Schumann eröffnete ganz neue Facetten für die Musikstadt. So beginnen sich traditionelle Hegemonien zu verschieben - und das ist gut so." Voller Hochachtung dankte sie allen und gratulierte zum verdienten Tourismuspreis 2019.

Im Rampenlicht des Abends stand ebenso der städtische Marktamtsleiter Dr. Walter Ebert, der den ersten Preis in der Kategorie Persönlichkeiten überreicht bekam. Der gebürtige Leipziger hat das Amt 2014 übernommen und sich seitdem mit seinem Team intensiv für den qualitätsvollen Ausbau der Leipziger Märkte engagiert. So gestaltete und erweiterte er den Weihnachtsmarkt z.B. auf dem Augustusplatz. Auch die Markttage und das Weinfest sind aufgrund seines Engagements und seiner Kreativität inzwischen Tourismusmagneten geworden.

Preise in der Kategorie Unternehmen holten außerdem das Museum der bildenden

Künste sowie die Leipziger Clubkultur und die Distillery als ältester Techno-Club in den neuen Bundesländern. Das zweitplatzierte Museum erregte 2019 Aufsehen mit Ausstellungen wie "Yoko Ono. Peace is Power" oder "Udo Lindenberg/ Zwischentöne/Nuances". Die drittplatzierte Distillery genießt überregional einen guten Ruf und zieht Tanzbegeisterte an.

In der Kategorie Persönlichkeiten ist Leipzigs Ballettchef Mario Schröder (Platz 2) besonders für sein Ballett "Chaplin" und das Bach-Großprojekt "Magnificat" geehrt worden. Der dritte Platz geht hier an Jens Gröger, Inhaber der "Gosenschenke" als Anziehungspunkt abseits der Innenstadt.

www.leipzig.de/ stadterneuerung

Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

Fraktionen zur Sache:



CDU

antrieb gilt als ein wichtiger Baustein für umweltfreundliche Mobilität und damit auch für den Klimaschutz. Verschiedenerorts gibt es entsprechende Ladestellen im öffentlichen Straßenraum. Wie kürzlich bekannt wurde, geben die Stadtwerke diesen Ladestrom kostenlos ab. Das heißt: die Gesamtheit der Stadtwerkekunden bezahlt den Gratisstrom für E-Auto-Besitzer mit. Das **Gratis-Ladestrom** wirft Fragen auf. Gibt es dafür technische Gründe?

Wie sieht es in anderen Städten aus? Wird dort der Ladestrom auch gratis angeboten oder nicht doch per Bezahlsystem dem Nutzer in Rechnung gestellt? Da E-Mobilität als Zukunftstech-

nologie gilt, müssen noch sehr viele Ladesäulen installiert werden, auch im ist ungerecht!

öffentlichen Straßenraum. Stromanbieter wie die Leipziger Stadtwerke haben bekanntlich keine Wohltaten zu verschenken, irgendwer muss also den Ladestrom bezahlen. Bisher ist es die Gesamtheit der Stadtwerkekun-

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommu-

> den, darunter auch Geringverdiener und Senioren mit niedriger Rente. Das heißt, diese finanzieren die Mobilität der finanziell meist besser gestellten E-Auto-Besitzer mit. Das kann so nicht bleiben, denn es ist zutiefst sozial ungerecht!

Leipzig braucht endlich ein faires und korrektes Bezahlsystem für solchen Ladestrom. ■



Christoph

Das im Moment hochaktuelle, von allen Betroffenen heiß diskutierte Thema "Parkraumbewirtschaftung" bedeutet leider nicht, mehr Parkplätze für Kfz im Stadtgebiet zu schaffen. Vielmehr will die Stadtverwaltung auch eine neue Einnahmequelle erschließen, also vor allem Pkw-Nutzer abkassieren. Als "Testgebiet" fungiert derzeit das Waldstraßenviertel. Statt an geeigneten Örtlichkeiten

Der Umstieg auf Fahrzeuge mit Elektro-

Wohngebietsparkhäuser zu bauen, eine Lösung, welche die AfD-Fraktion seit langem vorschlägt, wird Unfrieden bei An-

wohnern, Handwerkern und Gästen durch Streit ohne Ende um begrenzte Parkmöglichkeiten und Gebührenstaffelung erzeugt. Doch auch ein weiteres Problem stellt sich

dar: Mangel an Parkmög-Parkraumlichkeiten für Handwerker, die Reparaturaufträge bewirtschaftung für Anwohner ausführen

nalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen.

müssen. Natürlich könnten sich Handwerker die teuren Parkkarten der Verwaltung kaufen, allerdings mit der Folge, dass sich Kleinaufträge nicht rechnen und daher abgelehnt werden müssen. Die Al-

ternative: Solche Dienstleistungen werden erheblich teurer! Bei Veranstaltungen in der "Arena" und im Fußballstadion erhöht sich der Parkdruck noch mehr, sodass sich das im Rat bisher abgelehnte AfD-Konzept "Parkhaus der Zukunft" gerade im Waldstraßenviertel eigentlich anbietet. Weitere Informationen unter Tel. 123 21 62 der AfD-Fraktionsgeschäftsstelle. ■



Thomas

Ein Jahr zu Ende, und wieder werden zum Jahreswechsel Millionen in die Luft geschossen, wohlwissend, dieses Geld könnte sinnvoller verschwendet werden. Es könnte jetzt um Umweltbelastung gehen, aber interessiert das irgendeinen Knaller, der mit seinem Auto zum nächsten Supermarkt fährt, um dort irgendwelche Knaller zu kaufen? Es geht jetzt übrigens nicht darum, den Jahreswechsel nicht zu feiern, gerne auch im Kreise seiner Liebsten, es geht um die, die ungefragt mitfeiern müssen.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie sich Tiere fühlen, wenn Knaller gezündet werden, wie diese mit

Bier statt Böller!

Augen im Gesicht kleiner süßer Kätzchen vor! Denken Sie jetzt kurz nach?! Lassen Sie demnächst die Knaller liegen und verwöhnen Sie sich! Kaufen Sie lieber den guten Sekt, den besseren Wein, das leckere Bier. Und nehmen Sie gerne die eine oder andere Flasche mehr mit. Und sollten Sie am Neujahrsmorgen, der frühestens so gegen Mittag beginnt, einen schweren Kopf haben, dann denken Sie guten Gewissens daran, dass Sie niemanden geschädigt haben.

In diesem Sinne: Bier statt Böller und ein friedliches und gesundes neues Jahr!



Auf die berühmten 100 Tage Stadtrat blicken wir seit der Neukonstituierung am 18. September 2019 zurück und die Arbeit der Fraktion Freibeuter ist in vollem Gange.

Eine Zeit, in der sich das Leben vieler - insbesondere neuer - Stadträte grundlegend geändert hat. Es wurde um unzählige spannende Themen bereichert. Themen, mit denen man sich bisher, wenn überhaupt, nur am Rande beschäftigt hat. Themen, bei denen jedoch verantwortungsvolle Entscheidungen für Leipzig gefragt sind.

Mehr Verpflichtungen sind aber auch hinzu gekommen. Und immer mehr Gremien, die es stadträtlich zu besetzen gilt. Eine Ratsversammlung allein entspricht fast

einem ganzen Arbeitstag. **Demenz-**

Ein ehrenamtlicher Stadtrat ist jedoch weiterhin auch Angestellter oder Selbstständiger, Familien-

rätinnen und Stadträte

suchen wir in politischer

Auseinandersetzung die

zen, die Ergänzung bzw.

eine Reform des Busnetzes,

die bessere Anbindung der

Außenbereiche und der

dem Lärm, dem Gestank,

dem Stress umgehen müs-

sen? Und stellen Sie sich

jetzt bitte große traurige

mitglied und im Verein engagiert. Heute zum Beispiel habe ich das Behandlungszimmer voll, eile direkt im Anschluss an meine Sprechstunde in eine Beiratssitzung. Ab 19

Uhr dann Fraktionssitzung, nicht selten nach 22 Uhr noch ein Hausbesuch. Eine gute Organisation und der Rückhalt der Familie sind alles! Und so ist ein Engagement im Stadtrat auch die beste Demenzvorbeugung! Weil es ständig neue Aufgaben zu lösen gilt. Kontaktieren Sie uns gern mit Fragen und Anregungen: info@freibeuter-



Katharina

Fraktionsvorsitzende

Mit Wünschen an andere und an uns selbst eint uns Weihnachten wie kein anderes Fest im Traum von Frieden, Zuversicht und Veränderung. Wir besinnen uns auf innere Werte für ein gelingendes Miteinander, und das, obwohl die Welt seit Menschengedenken im Krieg ist, Ungerechtigkeit und Ausbeutung nie überwunden wurden. Wie können wir Verantwortung für mehr Zusammenhalt übernehmen? Der Schlüssel dazu ist unserer Meinung nach RESPEKT - vor dem an-

deren Menschen und vor unserer Umwelt, für ein förderliches Miteinander. Respekt ist auch die Voraussetzung für Verhandlungen um auf demokratischem Weg eine Aufgabe zu lösen. Als ehrenamtliche Stadt-

Respekt

vorbeugung

beste Idee. Doch leider mangelt es im politischen Alltag heute mehr als zuvor am respektvollen Umgang. Persönliche Angriffe von einer Fraktion zur anderen, von Bürgermeistern auf Stadträte und von der Zivilgesellschaft auf den Stadtrat wirken schwer. Wir Grüne bauen auf Respekt, denn er stärkt die Menschen und macht sie aufgeschlossen für die Veränderungen der Zeit. Leipzig, die Stadt der Demokratie, sollte sich darauf besinnen.

fraktion.de.

Wir grünen Stadträtinnen und Stadträte wünschen Ihnen Frieden und die Kraft, Veränderung positiv anzunehmen.



stv. Fraktionsvorsitzende

biegt endlich auf die Zielgerade. Die Vielzahl an Änderungsanträgen macht jedoch sichtbar, dass der Verwaltung nach über vierjähriger Diskussion offensichtlich kein großer Wurf gelungen ist. Der Plan ist vielmehr ein "Weiter so". Ambitionierte Maßnahmen, noch mehr Bürger unserer Stadt dazu zu bewegen, auf öffentliche Verkehrsmittel um-

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans

zusteigen, fehlen. Visionen kommen in Prüfaufträge. Wir sehen den aktuellen Nahverkehrsplan daher als Übergangsplan und möchten die Verwaltung ermutigen, zeitnah

eine Fortschreibung zu starten, damit wir bis 2024 entscheidende Schritte vorankommen. Dazu zählen für uns höhere Taktfrequen-

Vorfahrt ÖPNV?!

Gewerbegebiete, die Optimierung von Verkehrsknotenpunkten und -übergängen. Mit den Angebotsverbesserungen sollen die Fahrgastzahlen von 165 auf 220 Millionen steigen und der Anteil des ÖPNV

am Gesamtverkehr von 18 auf 23 Prozent erhöhen. Für diese ambitionierten Ziele ist es notwendig, die Fahrpreise deutlich zu senken. Das 365-Euro-Ticket ist ein wesentlicher Baustein der Verkehrswende hin zu einer nachhaltigen Mobilität. Deshalb muss das 365-Euro-Ticket eines der grundlegenden Ziele sein, das bei der Umsetzung des Nahverkehrsplan zu beachten ist. ■

35,00 €

17,50 €

5,00€

BEKANNTMACHUNGEN

Ev. -Luth. Friedhofsverband Leipzig – Friedhofsgebührenordnung B. Verwaltungsgebühren z. Bsp. für:

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat der Vorstand des Ev.Luth. Friedhofsverbandes - Leipzig für die Friedhöfe:

- Leipzig TheklaLeipzig Gohlis
- Leipzig LeutzschLeipzig Lindenau
- Leipzig Plagwitz
- Leipzig Großzschocher
- folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen, sowie für sonstige unter § 8 fallenden Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
- wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat, wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
- wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines Anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 - wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 - wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines Anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.

für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.

für Bestattungsgebühren mit der Bestattung. für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden. (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die
- gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben. (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kann die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus festgesetzt werden.

- § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren
- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

Reihengrabstätten

nach 2.1.1. Kinderwahlgrab

Urnenbeisetzung

3.

Urnenreihengrab 450,00 € 1.1 450,00 € 1.2 Erdreihengrab 2. Wahlgrabstätten 2.1 für Sargbestattungen 2.1.1 Kinderwahlgrab

(für Verstorbene bis 2 Jahre, Ruhezeit 10 Jahre) 240,00 € Èrdwahlgrab je Grablager (für Verstorbene ab 2 Jahre, Ruhezeit 20 Jahre) 570,00 €

<u>für Urnenbeisetzungen</u> Urnenwahlgrab für Beisetzungen bis zu 4 Urnen 630,00 € Urnenwahlgrab für Beisetzungen bis zu 2 Urnen 570,00 € Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten

28,50 € nach 2.1.2 Erdwahlgrab je Grablager nach 2.2.1 Urnenwahlgrab I Ordnung 31,50 € nach 2.2.2 Urnenwahlgrab II Ordnung 28,50 € II. Gebühren für die Bestattung
 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)
 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 120,00 € 400,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen1.1 Ausbettung und Einbettung einer Urne innerhalb des Friedhofes 185,00 € Ausbettung einer Urne einschließlich Versand 150,00 € V. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

Gebühr für die Benutzung Friedhofskapelle / Feierhalle

Nutzung der Feierhalle bis 45 Min, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, Musikanlage oder Orgel, Bahrwagen, Kerzen 170.00 € Nutzung der Feierhalle über 45 Min zusätzlich 85.00 € Nutzung des vorhanden Übergaberaums, oder Nutzung

der Feierhalle als Übergaberaum bis 10 Min Aufbahrung VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)

1.1 für Sargbestattung 3550,00 € für Naturbestattung (Urne) 2020,00 € 1.2 Urnengemeinschaftsanlage 1850,00 € Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer

baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) Genehmigung für ein vorläufiges Grabmal bis max. zwei Jahre, die Veränderung eines Grabmales, die Ergänzung von Inschriften

oder anderen baulichen Maßnahmen Gebühr für die Zulassung von Gewerbetreibenden für drei Jahre

Gebühr für die Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung, Umschreibung von Nutzungsrechten,

schriftliche Auskünfte aus Friedhofsarchiven Mahngebühren

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen

ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet. § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der

öffentlichen Bekanntmachung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im vollen Wortlaut im Leipziger Amtsblatt Ausgabe 23 / 2019

Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des jeweiligen Friedhofes, und in der Geschäftsstelle des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Merseburger Straße 148, 04177 Leipzig aus. Sie ist weiterhin auf der Internetseite www.friedhofsverband-leipzig.de einzusehen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Ausgabe 23/2019 frühestens jedoch am 1.1.2020 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 27.9.2012 außer Kraft.

Leipzig, den 29.10.2019

24,00 €

190,00 €

85,00 €

50,00 €

Verbandsvorstand des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Leipzig

gez. Pfr. Dr. Peter Amberg gez. Dr. Frieder Leistner Vorsitzender stellv. Vorsitzender

Siegel des Ev.-Luth. Friedhofsverbandes Leipzig

Kirchenaufsichtlich bestätigt: Leipzig, den 13.11.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Leipzig

gez. OKR Teichmann Leiter des Regionalkirchenamtes

Siegel des Ev.-Luth. Regionalkirchenamtes Leipzig

Leipziger Amtsblatt Soziales / Jugend 21. Dezember 2019 · Nr. 23

1800 neue Plätze werden 2020 fertig

Es sind gute Tage für Sozialbürgermeister Thomas Fabian kurz vor Weihnachten: In der Woche nach der Eröffnung von zwei weiteren Leipzig-Kitas (s. nebenstehenden Beitrag) stellte er gemeinsam mit Jugendamtsleiter Dr. Nicolas Tsapos den Kita-Bedarfsplan 2020 vor. Und der zeigt, dass sich die Versorgungslage in Leipzig entspannen wird: "Wir gehen davonaus, dass wir im nächsten Jahr die Kapazität haben, um dem Bedarf zu entsprechen", kündigte Fabian an.

Dafür werden 2020 rund 1800 neue Kita-Plätze geschaffen - fast 100 mehr als in diesem Jahr. Das wird trotz eines leichten Geburtenrückgangs 2018 auch nötig sein. Denn der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt steigt nächstes Jahr auf 35 040 Plätze – etwa 2000 mehr als in diesem Jahr. Für Hortkinder werden mit Schuljahresbeginn 21 695 Plätze benötigt. Deren Bedarf wird durch die Eröffnung der Grundschulen in den Stadtbezirken Mitte, Südwest, Altwest und Nord gedeckt.

14 Kita-Vorhaben werden bis Ende 2020 fertiggestellt. Für alle besteht Baurecht und fast alle befinden sich auch bereits im Bau. Mehr als noch einmal so viele sind außerdem in Planung. Schon im Frühjahr 2021 gehen weitere Kindertagesstätten in

"Wir werden nächstes Jahr ausreichend Plätze haben, aber das sind noch keine paradiesischen Zustände. Ûm die Wahlmöglichkeiten für die Eltern zu erweitern, brauchen wir Reserveplätze. Daher werden wir mindestens noch die nächsten fünf Jahre den Ausbau weiter vorantreiben", sagte Fabian. Dies sei auch notwendig, um Reserven zu haben, wenn ältere Einrichtungen saniert werden. Zudem wolle man bei Familien, die aus dem Ausland nach Leipzig gekommen sind, stärker um die Nutzung der Kita-Plätze werben, damit sich deren Kinder schneller und besser integrieren, beispielsweise durch das einfachere Erlernen der deutschen Sprache. Bisher nehmen diese Familien das Angebot kaum in Anspruch. Um das für die Abdeckung

der neuen Plätze notwendige Personal zu sichern, bildet die Stadt jährlich 50 Erzieher berufsbegleitend aus. Diese Stellen sind derzeit alle besetzt. Weitere 50Stellen finanziert die Stadt bei freien Trägern. Zudem dürfen bis 31. Juli 2020 auch Bewerber mit der DDR-Facherzieher-Ausbildung sowie mit Erzieher-Abschluss aus dem Ausland eingestellt werden. Auch wer einen Hochschulabschluss im Fach Kindheitspädagogik oder eine der sozialpädagogischen Ausbildung ähnlichen Abschluss hat, darf freie Stellen besetzen.
■

Bürgerumfrage: Amt bittet um Rückläufe

Derzeit sind Leipzigerinnen und Leipziger gebeten, die Kommunale Bürgerumfrage 2019 zu beantworten. 22000 Fragebögen hat das Amt für Statistik und Wahlen an per Zufallsverfahren ausgewählte Bürger versandt, 5500 Rückmeldungen etwa sind bisher eingetroffen. Die Ergebnisse der Befragung sind aber umso zuverlässiger, je mehr Leipziger Antworten liefern. Daher gehen jetzt Erinnerungsschreiben komplettiert mit den drei verschiedenen Fragekatalogen

per Post an die ausgewählten Haushalte mit der Bitte, die Bögen bis Ende Januar auszufüllen. Die Befragung ist freiwillig und die Angaben werden streng vertraulich und anonym nach den Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes und des Statistikgesetzes des Freistaates Sachsen behandelt. Wer Rückfragen dazu hat, kann sich unter Telefon 1232826 und 1232827 oder per E-Mail unter befragung@leipzig.de an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes wenden.

"Schau rein! …" Auftakt für Schüler am 13. Januar

Keine Vorstellung vom Be- auch in Leipzig diesen Blick rufsleben? Keine Idee, wo ein Praktikumsplatz zu finden ist? Noch offen, ob es ein Studium oder eine Ausbildung sein soll? Schülerinnen und Schüler, die Orientierung und Starthilfe für die Gestaltung ihrer beruflichen Zukunft benötigen, sollten "Schau rein! - Die Woche der offenen Unternehmen" nutzen, um Firmen kennenzulernen und sich in unterschiedlichen Berufen auszuprobieren.

Vom 9. bis 14. März 2020 ermöglichen Unternehmen

in die Praxis. Schüler ab Klasse 7 können sich für diese sachsenweite Woche ab 13. Januar unter www.schaurein-sachsen.de anmelden, Veranstaltungen auswählen und Plätze buchen. Hier finden sich ab Mitte Januar die Übersicht über die Angebote der teilnehmenden Firmen, aber auch Hinweise zu Schülerpraktika.

Die Leitung des Projektes in Leipzig liegt in den Händen des Referates für Beschäftigungspolitik der Stadt.

Zwei neue Kitas in einer Woche

In der Möckernschen und in der Kleiststraße gibt es Platz für je 120 Kinder



Viel Licht, viel Platz: Die neue Kita in der Kleiststraße 58 mit Raum für 120 Kinder ist in Betrieb gegangen.

Fotos (2): Eric Kemnitz

Zwei Kita-Eröffnungen in einer Woche - das durch die LESG gesteuerte Programm der Leipzig-Kitas kommt voran. In der Kleiststraße in Eutritzsch und in der Möckernschen Straße in Gohlis sind die Leipzig-Kitas Nummer drei und vier in Betrieb gegangen.

Am 9. Dezember ging der Neubau in der Kleiststraße 58 an den Start. Es ist die dritte fertiggestellte Einrichtung der Leipzig-Kitas und die erste kommunal betriebene aus diesem Programm - übergeben von Oberbürgermeister Burkhard Jung, der sagte: "Die Leipzig-Kitas sind ein Erfolgsmodell. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass wir im Jahr 2020 den Platzbedarf decken können. Leipzig weist von allen deutschen Großstädten die höchste Versorgungsquote bei Kita-und Krippenplätzen auf. Trotzdem wird die Stadt Leipzig in ihren Bemühungen zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze nicht nachlassen."

Die Kita Kleiststraße wurde in Verantwortung der LESG, Gesellschaft der Stadt Leipzig zur Erschließung und Entwicklung von Baugebieten mbH, für rund 3,7 Millionen Euro in nur



Kita-Leiterin Petra Grieger, Sozialbürgermeister Thomas Fabian (I.) und Jugendamtsleiter Nicolas Tsapos an der Kita Möckernsche Straße.

einem Jahr Bauzeit fertiggestellt und nimmt nun sukzessive Kinder auf.

120 Kinder, davon 90 Kindergarten- und 30 Krippenkinder, finden Platz im neuen Haus. Dieses zeichnet sich besonders durch seine grüne Lage am Arthur-Bretschneider-Parkaus. Die Gruppen-, Kreativ- und Wirtschaftsräume sind über drei Etagen verteilt. Das freundliche, lichtdurchflutete Gebäude bietet beste Betreuungs- und Entwicklungsmöglichkeitenfür die Kleinen.

Auf dem Grundstück stand

ursprünglich ein Wohnhaus, das in den 1980er-Jahren als Kindergarten genutzt wurde und bis zur Stilllegung vor rund sieben Jahren Kinderkrippe war. Eine Komplettsanierung wurde aufgrund der Gebäudesubstanz und -struktur für eine Kita als unwirtschaftlich eingeschätzt. Daher wurde das Haus abgerissen.

Nur drei Tage später die nächste Eröffnung: Diesmal durfte Sozialbürgermeister Thomas Fabian die Einrichtung übergeben. Umgezogen in das neue Haus in der Möckern-

schen Straße 29 sind die 115 Kinder und Erzieher aus der kommunalen Kita Poetenweg. Auch hier können 120 Kinder, davon 90 Kindergarten- und 30 Krippenkinder aufgenommen werden.

Der Standort Möckernsche Straße ist im Rahmen der Leipzig-Kitas der einzige Systembau und hat 3,8 Millionen Euro gekostet. Der Rohbau wurde in Modulbauweise errichtet. Im neuen Haus sind über drei Etagen Gruppen-, Kreativ-und Wirtschaftsräume verteilt. Ein helles, modernes Gebäude und die vielen alten Bäume auf dem Grundstück bieten ein tolles Ambiente.

Als Leipzig-Kitas ebenfalls schon in Betrieb sind die Kitas in der Richterstraße (Gohlis) und in der Virchowstraße (Gohlis). Noch im Dezember werden die Kita-Gebäude in der Holzhäuser Straße (Stötteritz) sowie in der Bockstraße 1 und 2 (Probstheida) an die künftigen Einrichtungsträger übergeben. Im Bau sind die Häuser in der Ludolf-Colditz-Straße (Stötteritz), Paul-Küstner-Straße (Lindenau) und Seehausener Allee (Seehausen). Für den Standort Delitzscher Straße (Eutritzsch) ist die Ausschreibung in Vor-

Schulmensa in Böhlitz eröffnet

Der Schulstandort in der Böhlitz-Ehrenberger Heinrich-Heine-Straße 64 wächst weiter: Jetzt ist auf dem Gelände eine neue Mensa gebaut worden, die OBM Burkhard Jung am 18. Dezember offiziell übergeben hat.

"Nachdem die Container-Lösung vor einigen Jahren endlich durch einen Schulteilneubau ersetzt werden konnte und inzwischen auch ein Bolzplatz entstanden ist, können wir heute die neue Mensa eröffnen", so OBM Burkhard Jung. "Was mich besonders freut, ist, dass sie nicht als bloße Schulkantine konzipiert wurde, sondern als ein vielfältig funktionaler Raum der Begegnung."

Der Schulstandort existiert seit 1903 und ist in den Folgejahren immer wieder erweitert worden. Die bestehenden Gebäude beherbergen die Heinrich-Pestalozzi-Öberschule, die Grundschule Böhlitz-Ehrenberg und den Schulhort; alle drei werden die Mensa künftig gemeinsam nutzen. Entworfen hat die Mensa das Leipziger Architekturbüro Grunwald & Grunwald. Der Bau, realisiert von der LESG (Gesellschaft der Stadt zur Erschließung, Entwicklung und Sanierung von Baugebieten mbH), hat inklusive Gestaltung des Bolzplatzes insgesamt rund 3,21 Mio. Euro gekostet. ■

St. Georg: **Termine jetzt** auch online

Ab sofort können Patienten über die Website des Klinikums St. Georg ihre Termine für ambulante Sprechstunden selbst buchen. Die neue Online-Terminbuchung ist zunächst für die Fachbereiche Hals-, Nasen,-Ohrenheilkunde sowie Chirurgie verfügbar und soll nach einer halbjährigen Pilotphase weiter ausgebaut werden. Damit ergänzt das Klinikum bereits bestehende Services wie kostenloses WLAN und Telefonie in Fest- und Handynetze sowie das Patienten-Shuttle.

Mit der Online-Terminbuchung entlastet das Krankenhaus nicht nur Mitarbeiter am Patientenempfang, sondern bietet Patienten auch eine rund um die Uhr erreichbare Alternative zur telefonischen Terminbuchung.

Wer online buchen will, muss dem Buchungslink in der gewünschten ambulanten Sprechstunde auf der Klinik-Website folgen. Es folgt eine Weiterleitung zum Dienstleister Doctolib, über den das Klinikum die Online-Terminbuchung betreibt. Auf dem dortigen Profil des Klinikums, das auch direkt unter www.doctolib.de/ klinik/leipzig/klinikum-stgeorg-leipzig erreichbar ist, kann dann die Terminbuchung nach vorheriger Registrierung vorgenommen werden.

Stadt Leipzig für Chancengleichh geenrt

Leipzig kann das Prädikat "Total É-Quality" weitere drei Jahre bis 2021 führen. Damit wird die Stadt als öffentlicher Arbeitgeber zum vierten Mal in Folge für ihre an Chancengleichheit orientierte Personalpolitik gewürdigt. Das Prädikat des gleichnamigen Vereins ist in diesem Jahr zudem mit dem Zusatz "Diversity" versehen - weil sich die Stadt insbesondere darum bemüht, bei den Beschäftigten das Bewusstsein

für Vielfalt zu fördern und gesellschaftlich entsprechend

agiert. Verschiedene Kriterien flossen in die Bewertung ein wie beispielsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Förderung partnerschaftlichen Verhaltens am Arbeitsplatz sowie die Verankerung und das gesellschaftspolitische Bekenntnis zur Chancengleichheit. Die Jury begründet ihre Entscheidung wie folgt: "Es

gibt ein vielfältiges Veranstaltungsangebot, um die Bewusstseinsbildung für Diversity bei den Beschäftigten zu fördern. Mit dem Beschluss des Stadtrates zur Unterzeichnung der Charta der Vielfalt erging zugleich der Auftrag an die Verwaltung, ein stadteigenes Vielfaltskonzept zur Umset-

zung zu erarbeiten." Das Prädikat "Total E-Quality" erhielt Leipzig bereits 2009, 2012 und 2015. In diesem Jahr

Einrichtungen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung aus, 29 von ihnen erhalten zusätzlich das Prädikat für ihr erfolgreiches Engagement für Vielfalt. Im kommunalen Bereich erhalten u. a. die Städte Köln und Nürnberg die entsprechende Auszeichnung. Das mit dem Prädikat erworbene Logo wird Leipzig beispielsweise bei Veröffentlichungen verwenden.

zeichnet der Verein damit 60

Volkshochschulkurse für viele Leipziger günstiger

Kinder, Schüler, Auszubildende, Direktstudenten, Au-Pairs, Schwerbehinderte und Leipzig-Pass-Inhaber bekommen ab dem kommenden Semester eine 50-prozentige Ermäßigung auf Kurse der Volkshochschule (VHS). Möglich macht es die neue Entgeltordnung, die der Stadtrat jetzt beschlossen hat.

"Damit steht Leipzig sachsenweit mit sozialverträglichen Entgelten für VHS-Kurse an erster Stelle und sticht auch in der bundesweiten Volkshochschullandschaft heraus", hebt VHS-Leiterin Heike Richter hervor. "Nachdem im Laufe des Jahres schon eine Honorarerhöhung für die Dozenten

beschlossen wurde - und dies nicht zu Lasten der Entgelte für die Teilnehmer, haben wir damit einen weiteren Schritt in Richtung chancengerechte Bildung für alle Leipzigerinnen und Leipziger getan.'

Die Anmeldungen für das Frühjahrssemester per Internet (www.vhs-leipzig.de), Telefon und in der Löhrstraße 3 – 7 haben bereits begonnen. Und die Auswahl ist mit 2000 Kursen, Vorträgen, Workshops, online-Kursen, Exkursionen und vielem mehr wieder groß. Die Programmbroschüren liegen ab 8. Januar wie gewohnt in Bürgerämtern, Buchhandlungen und Bibliotheken kostenlos aus.

Linie 11 tourt als "faire" Bahn zwischen drei Städten

Einen rollenden Botschafter für fairen Handel haben drei Bürgermeister und Leipzigs Zoo-Direktor aufs Gleis gesetzt. Die XXL-Straßenbahn der Linie 11 tourt seit 18. Dezember zwischen Schkeuditz, Leipzig und Markkleeberg und wird unter dem Motto "Fairer Handel verbindet" für ein Jahr lang auf die Bedeutung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für ein friedliches globales Miteinander aufmerksam machen. Neben der äußeren Optik werden zwei Kampagnen in diesem und im kommenden Jahr mittels Plakaten, Bildschirm-Spots und anderen Werbeprodukten in der Bahn über fairen Handel und Firmen informieren, die Fairtrade-Produkte anbieten.



Bewusstsein für fairen Handel im Alltag schärfen: Dafür gaben (v. l.) der "faire" Weihnachtsmann sowie Karsten Schütze, Netzwerk-Botschafter Jörg Junhold und Heiko Rosenthal den Startschuss. Foto: abl/bel

"Wir haben erste Projekte, bei denen faire Kriterien in der Beschaffung nachweislich berücksichtigt wurden, erfolgreich abgeschlossen", sagt Leipzigs Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. Weitere, auch in Eigenbetrieben und städtischen Unternehmen, seien in Planung. Mittel-und langfristig will er die große Marktmacht der Kommunen nutzen, um Arbeits- und Lebensbedingungen im globalen Süden verbessern zu helfen. "Das ist nicht nur moralisch einfach nötig, sondern bedeutet auch aktive Bekämpfung von Migrationsursachen,' so Rosenthal.

Der OBM von Schkeuditz Rayk Bergner freut sich auf die Kooperation mit Leipzig und Markkleeberg und ist überzeugt, "dass auch die ganz großen Aufgaben mit kleinen, alltäglichen Schritten zu packen sind". Markkleebergs OBM Karsten Schütze hofft, dass sich "auch immer mehr kleinere Städte mit dem Thema beschäftigen und Netzwerke bilden".

Prof. Jörg Junhold, Zoo-Direktor und Botschafter des Netzwerkes "Leipzig handelt fair", verweist dabei auf ein spezielles Zoo-Thema: "Wir haben natürlich die Erhaltung der Artenvielfalt im Blick, die auch durch die Stärkung des fairen Handels profitiert".

Das Projekt "Fairtrade -Straßenbahn" wird durch die Engagement Global gGmbHim Auftrag des BMZ gefördert. ■

duktionen, Ausstellungen und Kolloquien.



Lar Das Festiahr "Clara 19" zu Ehren Clara Schumanns 200. Geburtstag wird er- Januar Das Bauhaus-Jahr 2019 wird auch in Leipzig gefeiert. Unter www.leipzig. öffnet. Schirmherrin und Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke (4. v. l.) stellt in der 💎 de/bauhaus 100 werden Beispiele für die Architektur in der Messestadt gezeigt, Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" mit vielen Part- so zum Beispiel die Josef-Albers-Fenster im Grassimuseum von 1926, die 2011 renern das Programm mit 170 Veranstaltungen vor, darunter Konzerte, Bühnenpro- konstruiert wurden. Auch die Versöhnungskirche, die Kroch-Siedlung oder das



Foto: Klinikum St. Georg



Eebruar Die Bauhausschule in der Ratzelstraße 26 in Kleinzschocher ist wieder in Betrieb: Nach der denkmalgerechten Sanierung Denkmal bis zum Schillerpark. mit ockerfarbener Fassade nach historischem Vorbild lernen hier knapp 600 Oberschüler. Die 850 Glasscheiben mussten aufwendig Die bunten Farben erfüllen den ausgebaut und mit 1,6 Kilometer Kitt wieder in die Rahmen eingesetzt werden. Aufzüge und Rampen machen das Haus barriere- 🛚 ganzen Raum.



ebruar Gute Nachrichten für die Musikalische Komödie: Die zweite Spielstätte Februar Das Klinikum Sankt Georg stellt Pläne für die größten Bauvorhaben seiner der Oper Leipzig bekommt eine Frischekur für 7,6 Millionen Euro. Der Zuschau- Geschichte vor: Ein neues Ambulanzgebäude und ein neuer internistischer Zentralerraum wird erneuert und die Kapazität auf 640 Plätze erhöht, die zudem noch bau sollen bis 2025 fertig sein. Diese sollen im Einklang mit dem denkmalgeschützbequemer werden als die alten. Auch die Akustik soll besser werden. Baustart ist 👚 ten Ensemble stehen. Der Masterplan für das Klinikgelände reicht sogar bis ins Jahr Foto: Kirsten Nijhof 2040 und zeigt mögliche Weiterentwicklungen auf.



April Das Stadtbüro ist umgezogen: Am Burgplatz 1 im früheren Bürgeramt prä-



Mai Am 26. Mai ist Wahltag in Leipzig: Der Stadtrat sowie die 14 Ortschaftsräte Juni Premiere: Oberbürgermeister Burkhard Jung ist ab 6. Juni neuer Präsident des Wovember Das Museum der bildenden Künste startet eine dreigeteilte Ausstelmüssen neu bestimmt werden. Dazu kommt die Wahl für das Europaparlament. Deutschen Städtetags. Erstmals steht damit ein Oberbürgermeister einer ostdeutschen Innenstadt vis-à-vis rektor Jörg Junhold und OBM Burkhard Jung mit Ersatzmilch auf den Namen Bên Arbeit wegen aus Berlin nach Leipzig und erhält von OBM Burkhard Jung eine Jah- lung mit Ersatzmilch auf den Namen Bên Arbeit wegen aus Berlin nach Leipzig und erhält von OBM Burkhard Jung eine Jah- lung mit Werken der Leipzig und erhält von OBM Burkhard Jung eine Jah- lung mit Ersatzmilch auf den Namen Bên Arbeit wegen aus Berlin nach Leipzig und erhält von OBM Burkhard Jung eine Jah- lung mit Ersatzmilch auf den Namen Bên Arbeit wegen aus Berlin nach Leipzig und erhält von OBM Burkhard Jung eine Jah- lung mit Werken der Leipzig und erhält von OBM Burkhard Jung eine Jah- lung mit Ersatzmilch auf den Namen Bên Arbeit wegen aus Berlin nach Leipzig und erhält von OBM Burkhard Jung eine Jah-Schon im Vorfeld herrscht in der Briefwahlstelle im Neuen Rathaus. Reichlich zwei Jahre hat der Investor ec Advisor am zehnge- Long getauft. Tragisch: Der kleine Elefant muss am 30. September eingeschläfert reskarte für die LVB als Begrüßungsgeschenk. Der 34-Jährige lobt die Stadt in höchs- Lovis Corinth. Sie hatten vor dem Ersten Weltkrieg die hiesige Kunstszene geprägt Viele Leipziger machen ihr Kreuz schon vor dem Wahlsonntag. Rund 4800 Wahl- der Städte sind Mobilität, Digitalisierung und Wohnen. Der Städtetag vertritt 3400 schossigen Burgplatz 5 gebaut und fast 50 Millionen Euro investiert. Hauptmie- werden. Seine Mutter hatte ihn nicht aufziehen wollen und trotz liebevoller Für- ten Tönen. Zugleich verkündet Jung, dass Leipzig künftig langsamer wachse und es und stehen nun wieder im Rampenlicht. Die Ausstellungsteile starten zeitversetzt, nelfer sind im Einsatz – Rekord für Leipzig.



Foto: abl Städte und Gemeinden mit knapp 52 Millionen Einwohnern. Foto: Roland Gorecki ter ist ein Vier-Sterne-Hotel.

Leipziger Amtsblatt Jahresrückblick





Foto: H.-G. Unrau und das Völkerschlachtdenkmal weitgehend zu sanieren. Foto: Stefan Nöbel-Heise ins Goldene Buch der Stadt eintragen.





April Ende einer Ära: Der langjährige Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums Mai Royaler Besuch: Prinz Charles und seine Frau Camilla, Herzogin von Corn- Juni Die japanisch-amerikanische Künstlerin Yoko Ono besucht mit etwas Versentiert es sich in frischem Design und mit moderner Technik wieder als Anlauf- Dr. Volker Rodekamp verabschiedet sich in den wohlverdienten Ruhestand. Auch wall, sind am 8. Mai in der Stadt, besuchen Thomas- und Nikolaikirche, treffen spätung ihre Ausstellung "Peace is Power" (dt.: "Frieden ist Macht") im Musestelle für Bürger und Bürgerinnen – und als Schnittstelle in die Verwaltung hin- am letzten Arbeitstag leitet er noch eine Führung durch "sein" Museum. In 23 Jah- Bürgerrechtler und lassen sich von den Thomanern ein Ständchen bringen. Die um der bildenden Künste. 71 Werke aus dem Leben der 86-Jährigen werden bis ein. Zugleich ist es Kontaktstelle und Ausstellungsraum, Ideenschmiede und Platz ren Amtszeit hat er es geschafft, ins neue Haus im Böttchergäßchen umzuziehen Leipziger empfangen das Thronfolgerpaar am Alten Rathaus, wo beide sich auch 7. Juli gezeigt. Die Witwe von John Lennon lässt sich in der Ausstellung zwischen



Foto: Stefan Nöbel-Heise sorge der Pfleger war es nicht gelungen, ihn zu stabilisieren. Foto: Zoo Leipzig bis zum 700 000. Einwohner noch rund 25 Jahre dauern werde.



ber Panikrocker im Museum der bildenden Künste: Udo Lindenberg kommt am 4. September zur Vorbesichtigung seiner Ausstellung "Zwischentöne", in der neben seiner Malerei auch persönliche Erinnerungsstücke wie der goldene Trabant zu sehen sind. Am nächsten Tag spielt er ein Konzert im Museum. Die Schau läuft so erfolgreich, dass sie bis 5. Januar 2020 verlängert wird. Foto: abl/sf



Oktober Der Jahreshöhepunkt der Stadt: Am 30. Jahrestag der Friedlichen Revo-September Der neu gewählte Stadtrat kommt am 18. September zur ersten lution vom 9. Oktober 1989 ist Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zu Gast. Zehntausende finden sich am Abend auf dem Augustusplatz ein, um anschließend um den Innenstadtring zu ziehen. Zugleich sind die Gedanken der Leipziger bei den Die Linke mit 17 Sitzen, Bündnis 90/Die Grünen mit 16, CDU mit 13, AfD mit 11,



ktober Das Stadtarchiv eröffnet nach dem Umzug in den früheren Sowjetischen Pavillon auf dem Alten Messegelände seine Pforten: Dr. Christian Aegeter, Dr. Michael Ruprecht, OBM Burkhard Jung, LEVG-Geschäftsführer Kai Thalmann, die Bürgermeister Ulrich Hörning und Dorothee Dubrau und Thomas Kirmse von der LEVG (v.l.) präsentieren den Schlüssel und unterzeichnen die Gründungsurkunde. 20 Regalkilometer finden in dem sanierten Prachtbau Platz. An den folgenden Besuchertagen wird das Haus von knapp 2700 Gästen förmlich überrannt. Auch in den Wochen danach folgen zahlreiche Ausstellungen und Diskussionsforen, die weiterhin Neugierige in das neue Haus locken. So wird der große Saal nach dem ersten Leipziger Stadtarchiv-Direktor Gustav Moritz Wustmann (1844–1910) benannt. Zu diesem Anlass besucht dessen Urenkelin Elke Wustmann das Archiv.





Raum des Schumann-Hauses in der Inselstraße. Hier werden sieben Minuten lange Feature-Videos zum Leben von Clara und Robert Schumann gezeigt. Anlässlich des 200. Geburtstages der Pianistin ist das gesamte Museum umgestaltet worden. Zu den herausragenden Exponaten gehören z. B. eine Handkopie Claras aus Holz, auf der Besucher Klavier spielen können, Ultraschall-Lautsprecher im Salon und eine Europakarte mit den Reisen der viel gefragten Musikerin. Foto: abl/sf



Sitzung im Festsaal des Neuen Rathauses zusammen. Die 70 Frauen und Männer wurden von OBM Burkhard Jung verpflichtet. Sechs Fraktionen sind vertreten: Opfern des antisemitischen Anschlags im benachbarten Halle. Foto: Jens Schlueter die SPD mit 9 und die Freibeuter mit 4 Sitzen.





Foto: abl/sf sodass immer zwei Künstler zeitgleich zu sehen sind.



Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, die Wahlbenachrichtigung und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeisterwahl am 02.02.2020 sowie den etwaigen zweiten Wahlgang am 01.03.2020

- 1. Das Wählerverzeichnis zur Oberbürgermeisterwahl in Leipzig am 02.02.2020 sowie zum etwaigen zweiten Wahlgang am 01.03.2020 steht in der Zeit vom 13. bis 17.01.2020 montags bis donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr in der Briefwahlstelle, Neues Rathaus, Haupteingang, Martin-Luther-Ring 4, über Bildschirm zur Einsichtnahme zur Verfügung. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift die Berichtigung beantragen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 12.01.2020 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Sonst läuft er Gefahr, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wahlberechtigte können einen Wahlschein **beantragen.** Der Antrag gilt dabei auch für den etwaigen 2. Wahlgang. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Briefwahl oder am Wahltag durch Stimmabgabe in jedem beliebigen Wahlraum der

- Stadt Leipzig teilnehmen. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen
- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
- 5. Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich (an Stadt Leipzig, Wahlamt, 04076 Leipzig), durch Telefax (0341 123 2862) oder Telegramm, per E-Mail (briefwahl@leipzig. de) oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form (per Internet-Antragsformular: www.leipzig.de/ wahlen) oder mündlich (in der Briefwahlstelle) beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Die Briefwahlstelle im Neuen Rathaus, Haupteingang, Martin-Luther-Ring4hatvom06.01.2020bis 31.01.2020 montags bis donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 14.00 Uhr, am 31.01.2020 bis 16.00 geöffnet. Im Falle eines 2. Wahlgangs öffnet die Briefwahlstelle vom 12.02.2020 bis 28.02.2020 zu den gleichen Zeiten. In dem Antrag sind Name, Vorname und Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum und nach Möglichkeit die Wählerverzeichnis-Nummer von der Wahlbenachrichtigung anzugeben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht

mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Wahlamt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die Gemeinde kann ein Verzeichnis der Bevollmächtigten und der an sie ausgehändigten Wahlscheine führen. Sie ist befugt, hierzu die folgenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten: 1. Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der bevollmächtigten Person; 2. Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des ieweils vertretenen Wahlberechtigten.

Wahlscheine können bis zum zweiten Tag vor der Wahl (31.01.2020 bzw. 28.02.2020), 16.00 Uhr, beantragt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Personen können, soweit einer der oben beschriebenen Fälle vorliegt, Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlscheinnicht zugegangenist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zusammen mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte einen Stimmzettel, einen kleineren Wahlumschlag (in den der ausgefüllte Stimmzettel kommt), einen größeren Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Wahlausschussvorsitzenden (in den der verschlossene Wahlumschlag und der ausgefüllte Wahlschein kommen) und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wähler hat dafür zu sorgen, dass der Wahlbrief (mit Stimmzettel und Wahlschein) rechtzeitig vor Ablauf der Wahlzeit bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Adresse eingeht. Der Wahlbrief wird in Deutschland durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. ■

Leipzig, 21.12.2020

Amt für Statistik und Wahlen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Leipzig am 2. Februar 2020

Auf Beschluss des Gemeindewahlausschusses der Stadt Leipzig vom 03.12.2019 wurden folgende Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 02.02.2020 in der vom Kommunalwahlrecht vorgegebenen Reihenfolge

Die Angaben umfassen den Namen des Wahlvorschlags und bei Parteien die Kurzbezeichnung; von jedem Bewerber

Familienname, Vorname; Beruf oder Stand; Geburtsjahr; Anschrift.

- 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Jung, Burkhard; Oberbürgermeister; 1958; Windscheidstraße 40, Leipzig
- 2 Die Linke (DIE LINKE);

Riekewald, Franziska; wissenschaftliche Mitarbeiterin und Stadträtin; 1980; Gottschedstraße 47, 04109 Leipzig

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE); Krefft, Katharina; Ärztin, Stadträtin; 1978; Markt 7, 04109 Leipzig

4 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU); Gemkow, Sebastian; Jurist; 1978; Grimmaische

Straße 2-4, 04109 Leipzig 5 Alternative für Deutschland (AfD) Neumann, Christoph; Diplomingenieurpädagoge, Bundestagsmitglied; 1964; Hohle Gasse 8, 04159 Leipzig

6 Freie Demokratische Partei (FDP) Viefeld, Marcus; freiberuflicher Webentwickler; 1975; Gustav-Adolf-Straße 44, 04105 Leipzig

7 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) Subat, Katharina; Mutter; 1988; Eisenbahnstraße 128, 04315 Leipzig

8 Piratenpartei Deutschlands (PIRATEN) Gabelmann, Ute Elisabeth; Kommunikationstrainer; 1981; Sasstraße 4, 04155 Leipzig ■

Amt für Statistik und Wahlen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Die Öffnungszeiten über den Jahreswechsel in der Stadtverwaltung Leipzig sind unter www.leipzig.de auf den jeweiligen Internetseiten der Ämter eingestellt.

Leipziger Amtsblatt im Januar

Die erste Ausgabe des Leipziger Amtsblattes im neuen Jahr wird am 18. Januar 2020 vorliegen. Danach erscheint das Amtsblatt bis zur Tagungspause des Stadtrates im Juni wieder vierzehntäglich.

Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten von Kindertageseinrichtungen nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2018 - Stadt Leipzig gesamt -

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig informiert über das Ergebnis der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten je Platz aller Kindertageseinrichtungen und Horte in der Stadt Leipzig und informiert über das Ergebnis der durchschnittlich gezahlten laufenden Geldleistung je Platz in der Kindertagespflege gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG).

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	867,09	385,37	208,10
erforderliche Sachkosten	277,82	123,47	66,68
erforderl. Personal- u. Sach- kosten	1.144,91	508,84	274,78

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils den anteiligen Personal- und Sachkosten. (z. B. 6 $Stunden \ Betreuung \ im \ Kindergarten = 2/3 \ der \ erforderlichen \ Personal- \ und \ Sachkosten \ für \ 9 \ Stunden).$

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	211,14	130,12	75,15
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger und Ergänzungspauschale Bund*)	744,33	189,28	73,34
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	737,77	182,72	68,97

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat (Jahresdurchschnitt)

	Aufwendungen in Euro		
Abschreibungen	610.807,37		
Zinsen	459.580,81		
Miete	1.355.207,16		
Gesamt	2.425.595,34		

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h	
	in Euro	in Euro	in Euro	
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	122,78	54,57	29,47	

- 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG
- 2.1. Laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	712,47
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,94
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	31,28
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	31,73
= laufende Geldleistung	777,42
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	125,91
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	903,33
2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. der Kosten Kindertages	oflege insgesamt ie

Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

riatz dila Monat (Jamesadi Ciscimitt)	
	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	189,44
durchschnittlicher Elternbeitrag (ungekürzt)	207,54
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	506,35
Gemeinde	499,79

*Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16.12.2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Feiertagsangebote für psychisch Erkrankte

An den Weihnachtstagen und zum Jahreswechsel machen der Sozialpsychiatrische Dienst und die psychosozialen Gemeindezentren wieder Hilfs- und Kontaktangebote für psychisch kranke Menschen. Vom 24. bis 26. Dezember, am 28. und 29.

Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar ist das Psychosoziale Beratungstelefon unter der Rufnummer 99990000 jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr besetzt. Neben diesem Service öffnen die Standorte des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt zu folgenden Zeiten: Mitte/Nord/Nordwest (Eitingonstraße

12): 27. 12. von 8.00 bis 14.30 Uhr/30.12. von 8.00 bis 16.00 Uhr

Ost/Süd/Südost (Holzhäuser Straße 74): 27.12. von 8.00 bis 15.00 Uhr/30.12. von 8.00 bis 16.00 Uhr Grünau (Karlsruher Straße 54): 27.12.

und 30.12.von 8.00 bis 12.00 Uhr Nordost (Kieler Straße 63-65): 27.12. von 8.00 bis 11.00 Uhr/30.12. geschlossen (Vertretung Holzhäuser Straße 74

West/Südwest/Altwest (Friesenstraße 8):27.12.von8.00bis13.00Uhr/30.12.von 8.00 bis 16.00 Uhr

von 8.00 bis 16.00 Uhr)

Einladungen zum Beisammensein

Die psychosozialen Gemeindezentren laden auch zu Weihnachten und zum Jahreswechsel zu kleinen Veranstaltungen ein. Heiligabend kann von 15.00 bis 17.30 Uhr im Café Blickwechsel, Mottelerstraße 13, gefeiert werden. Anmeldungen sind bis zum 23. Dezember möglich unter Telefon 561140

oder blickwechsel@diakonie-leipzig.de. Das Boot gGmbH öffnet die Teestube Süd in der Arndtstraßevom 24. bis 26. Dezember, am 31. Dezember sowie am 1. Januar jeweils von 14.00 bis 19.00 Uhr. Die Kontakt- und Beratungsstelle in der Arndtstraße 66 lädt vom 24. bis 26. Dezember, jeweils 16.00 Uhr, zum festlichen Weihnachtsessen ein (um Anmeldung unter Tel. 2218923 und Vorkasse wird gebeten). Die Kontakt- und Beratungsstelle in der Siemensstraße 18 bietet am 24. Dezember Weihnachtskaffeetrinken mit Film von 14.00 bis 19.00 Uhr an. Ein gemeinsames Weihnachtsessen ermöglicht der Gutshof Stötteritz e. V. am 25. Dezember von 10.00 bis 15.00 Uhr im Tageszentrum, Oberdorfstraße 15 (Voran-

meldung unter Tel. 8631750). Gemütlich beisammen sein und gemeinsam essen können betroffene Leipziger auch am 26. Dezember von 10.00 bis 16.00 Uhr im psychosozialen Gemeindezentrum Grünau, Ringstraße 215. Die Voranmeldung (Tel. 4240046)läuft über das Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen GmbH.

Leipziger Amtsblatt online: www.leipzig.de/amtsblatt

Ratsinformationssystem: https://ratsinfo.leipzig.de

Stellenausschreibung der Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig hat eine lange Tradition in der Arbeit mit und für behinderte Menschen. Die weitere Entwicklung der Barrierefreiheit ist der Stadt Leipzig ein wichtiges Anliegen. Neue Herausforderungen ergeben sich aus dem Teilhabeplan "Leipzig auf dem Weg zur Inklusion". Diesen Prozess können Sie aktiv gestalten.

Für die folgende Stelle sucht die Stadt Leipzig zum 01.03.2020 eine engagierte und fachlich versierte Persönlichkeit:

Beauftragte/Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Das erwartet Sie

- · die Initiierung und Erarbeitung von kommunalstrategischen Handlungskonzepten im Bereich Behindertenarbeit und deren Schnittstellen
- Mitgestaltung kommunaler Fachpläne und Berichte durch Einbringen der Interessen der Menschen mit Behinderungen
- Erarbeitung von Vorlagen
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben im öffentlichen Raum sowie zu Verkehrsbauvorhaben hinsichtlich der Barrierefreiheit
- von Projekten und Vorhaben in Bezug auf Menschen mit Behinderungen
- Betreuung von Förderprogrammen
- · Leitung der Geschäftsstelle des Behindertenbeirates
- Unterstützung der Akteure, Träger und Initiativen im Bereich der Behindertenarbeit
- durch fachliche Beratung und Begleitung Erarbeitung und Herausgabe von öffentlichem Ratgebermaterial
- konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- eigenständige Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der Stadt Leipzig im Bereich der Behindertenarbeit durch Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien
- Beratung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige

Sie verfügen über

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen
- Fähigkeit zur Netzwerkarbeit im Bereich der Behindertenarbeit grundlegende Kenntnisse über Netzwerke
- und wichtige Institutionen der Stadt Leipzig ausgeprägte Sozialkompetenz und Empathie
- im Umgang mit Menschen mit Behinderung sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick im Umgang mit internen und externen
- ausgeprägte organisatorische und kommunikative Fähigkeiten Entscheidungs- und Konfliktlösungskom-
- eigenverantwortliche, gut strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise mit der Fähigkeit zu kreativen Problemlösungen
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- anwendungsbereite Kenntnisse bezogen auf das Aufgabengebiet (z. B. SGB, BTHG und

- Fremdsprachen oder Gebärdensprachkenntnisse erwünscht
- eine nach der Entgeltgruppe 12 TVöD bewertete Stelle
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit 600 000 Einwohnerinnen und Einwohnern
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten
- drei Tage Bildungsförderung im Kalenderjahr
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr ("Job-Ticket")

Bitte lesen Sie vor einer Bewerbung unsere Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise.

Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit

- Bewerbungsschreiben,
- tabellarischen Lebenslauf,

Fachexperten zustimmen.

Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation, Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen, die nicht älter

als drei Jahre sind und gegebenenfalls Re-

ferenzschreiben. Über den Verfahrensablauf sowie die Stellenbesetzung entscheidet eine Auswahlkommission, die sich aus Verwaltungspersonal und Stadträtinnen und Stadträten zusammensetzt. Des Weiteren können externe Fachexperten beratend in das Verfahren einbezogen werden. Aus diesem Grund werden Sie gebeten, Ihrer Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass Sie der Einsichtnahme in Ihre Bewerbungsunterlagen durch die Auswahlkommission sowie die

Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die Stellenausschreibungsnummer 57 12/19 01 an und nutzen Sie für Ihre Bewerbung das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellen. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte

Menschen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben und bei gleicher Eignung berücksichtigt. Fragen zu den Arbeitsinhalten und zu den

Ihnen gern die Leiterin des Personalamtes, Frau Franko. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 1 23 27 10.

allgemeinen Arbeitsbedingungen beantwortet

Ausschreibungsschluss ist der 12.01.2020. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben "Anbau Wintergarten an Einfamilienhaus, Stallbaumstraße 16 a", Leipzig, Gemarkung: Gohlis, Flurstück: 438/2



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 02.12.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-010937-VV-63.30-UKR im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: "Anbau Wintergarten an Einfamilienhaus, Stallbaumstraße 16 a", Gemarkung: Gohlis, Flurstück: 438/2 mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.

2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail. de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.

Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Krause, Tel. 1 23 51 27 wird gebeten.

(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinba-

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben "Umnutzung Souterrain Salomonstraße 20 von einer Druckerei zu einem Spielraum für Raumrätsel (Escape-Room) mit 4 Spielräumen, Schließen einer Treppe ins EG, Änderung von Fenstern, Salomonstraße 20", Leipzig, Gemarkung: Leipzig, Flurstück: 1656d



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3

der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer

Baugenehmigung für das Vorhaben "Nutzungsänderung

von Gewerbe zu Wohnen im Erdgeschoss/Hochparterre des

bestehenden Gebäudes Wilhelm-Plesse-Straße 16",

Leipzig, Gemarkung: Gohlis, Flurstück: 830

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 03.12.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-003479-VV-63.20-MIS im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) mit folgendem verfügenden Teil erteilt: Die Baugenehmigung für das Vorhaben: "Umnutzung Souterrain Salomonstraße 20 von einer Druckerei zu einem Spielraum für Raumrätsel (Escape-Room) mit 4 Spielräumen, Schließen einer Treppe ins EG, Änderung von Fenstern, Salomonstraße 20", Gemarkung: Leipzig, Flurstück: 1656d mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) ist erteilt. Der Bescheid enthält zudem eine Abweichung nach § 67 Abs. 1 zu § 50 SächsBO.

1. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines

Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch mittels absen-

derbestätigter De-Mail unter info@leipzig. de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird. Hinweis:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt (§ 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO). Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt (§70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO). Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus Baubera-tung), Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig im dortigen Technischen Bürgerbüro – Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße/Gebäudeabschnitt C, Montag 9.00-12.00 Uhr, Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-13.00 Uhr eingesehen werden. Sofern die Baugenehmigung und die Verfahrensakte außerhalb der Öffnungszeiten des Technischen Bürgerbüros eingesehen werden soll, wird um eine Terminvereinbarung bei der Bauberatung, Tel. 1 23 89 22 oder per E-Mail: abd.bauberatung@leipzig.de gebeten. ■

Termine

Sitzung des Verwaltungsausschusses Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

08.01., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 262, Ratsplenarsaal Planungsbeschluss Heinrich-Mann-Schule,

- Grundschule der Stadt Leipzig
- Bestätigung überplanmäßiger Auszahlungen für die Umwidmung von Mitteln in die investive Sportförderung vom Ergebnis – in den Finanzhaushalt
- Bau- und Finanzierungsbeschluss "Neuerrichtung der Skateanlage Parkallee" (Bestätigung gem. §79 (1) SächsGemO ■

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost

09.01. und 13.02., 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat), Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Schiedsstelle Ost/Südost

15.01. und 19.02., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30, E-Mail: christataube-rohde-friedensrichterin@gmx.de

Schiedsstelle Süd/Südwest

07.01. und 04.02., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichterhanschke@web.de

Schiedsstelle Nordwest/Nord

17.01. und 28.02., 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat), Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 30; E-Mail: doreen. kempf@leipzig.de

Schiedsstelle West/Alt-West

16.01. und 20.02., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Do./Monat), in Vertretung Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. Anfragen unter 1 23 35 30 oder rechtsamt@leipzig.de. ■

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Engelsdorf

06.01., 19.00 Uhr im Versammlungsraum des Ortschaftsrates Engelsdorf, Engelsdorfer Straße 345 Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Seehausen 07.01., 19.00 Uhr im Sitzungsraum der Grund-

schule Seehausen, Seehausener Allee 17 Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss

Ortschaftsrat Rückmarsdorf 07.01., 19.00 Uhr im Ortsteilzentrum Rückmars-

dorf, Ehrenberger Straße 5a Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Hartmannsdf.-Knautnaundf. 13.01., 18.30 Uhr Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln 13.01., 18.30 Uhr im Zimmer 04 der Grundschule

im Windmühlenweg, Windmühlenweg 4 Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss

Ortschaftsrat Mölkau

14.01., 19.00 Uhr im Ratssaal des ehem. Gemeindeamtes Mölkau, Engelsdorfer Straße 90 Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Wiederitzsch

14.01., 19.00 Uhr im Rathaussaal des Rathauses Wiederitzsch, Delitzscher Landstraße 55 Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor

Ortschaftsrat Lindenthal

14.01., 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Lindenthal, Erich-Thiele-Straße 2 Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Holzhausen

14.01., 19.30 Uhr in der Aula der Schule Holzhausen, Stötteritzer Landstraße 21 Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg 16.01., 18.30 Uhr im Salon Böhlitz der Großen

Eiche, Leipziger Straße 81 Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz

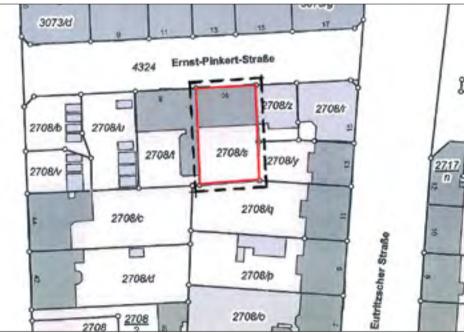
16.01., 18.30 Uhr im Zimmer 2 des Rathauses Liebertwolkwitz, Liebertwolkwitzer Markt 1 Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss



noch nicht vor. ■ Satzungen, Verordnungen, Regelungen:

der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben "Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit teilweisem Dachgeschoss-Ausbau, Errichtung eines 2-geschossigen Hofgebäudes, einer Hausdurchfahrt Vorderhaus, 2 hofseitigen Balkonanlagen, 4 zusätzlichen Stellplätzen, Aufzugseinbau, Nutzungsänderung Gewerbe zu Wohnen im EG, Ernst-Pinkert-Straße 10", Leipzig, Gemarkung: Leipzig, Flurstück: 2708s

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 25.11.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-005307-VV-63.20-MIS im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

- l. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: "Umbau und Sanierung eines Mehrfamilienhauses mit teilweisem Dachgeschoss-Ausbau, Errichtung eines 2-geschossigen Hofgebäudes, einer Hausdurchfahrt Vorderhaus, 2 hofseitigen Balkonanlagen, 4 zusätzlichen Stellplätzen, Aufzugseinbau, Nutzungsänderung Gewerbe zu Wohnen im EG, Ernst-Pinkert-Straße 10", Gemarkung: Leipzig, Flurstück: 2708s mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) ist erteilt. Der Bescheid enthält zudem Abweichungen nach § 67 Abs. 1 zu § 50 Abs. 1 sowie zu § 39 Abs. 4+5 SächsBO. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten
- Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. ${\sf Zentrum/Sonderbauten,SGZentrum;Martin-}$ Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail. de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird. Hinweis:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt (§ 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO). Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO). Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus (Bauberatung), Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig im dortigen Technischen Bürgerbüro – Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße/Gebäudeabschnitt C, Montag 9.00-12.00 Uhr, Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-13.00 Uhr eingesehen werden. Sofern die Baugenehmigung und die Verfahrensakte außerhalb der Öffnungszeiten des Technischen Bürgerbüros eingesehen werden soll, wird um eine Terminvereinbarung bei der Bauberatung, Tel. 1 23 89 22 oder per E-Mail: abd.bauberatung@

leipzig.de gebeten. ■



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 05.12.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-009059-VV-63.30-JBE im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) erteilt:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: "Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnen im Erdgeschoss/Hochparterre des bestehenden Gebäudes Wilhelm-Plesse-Straße 16"; Gemarkung: Gohlis, Flurstück: 830 wird mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.

2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail. de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus (Bauberatung), Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig im dortigen Technisches Bürgerbüro – Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße/Gebäudeabschnitt C, Montag 9.00-12.00 Uhr, Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-13.00 Uhr eingesehen werden. Sofern die Baugenehmigung und die Verfahrensakte außerhalb der Öffnungszeiten des Technischen Bürgerbüros eingesehen werden soll, wird um eine Terminvereinbarung bei der Bauberatung, Tel. 1 23 89 22 oder per E-Mail: abd.bauberatung@ leipzig.de gebeten. ■

Leipziger Amtsblatt online: www.leipzig.de/amtsblatt

Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat West

- 06.01., 18.00 Uhr, "Völkerfreundschaft" (Großer Saal) Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 einschl. Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2023 – VII-DS-00125 Umzug der Martin-Schule, Förderschule der Stadt Leipzig, an den Standort An der Kotsche 39 - VII-DS-00297
- Bau-und Finanzierungsbeschluss "Neuerrichtung der Skateanlage Parkallee" (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGemO) – VII-DS-00052
- Umzug der 78. Schule, Grundschule der Stadt Leipzig, an den Standort An der Kotsche 41
- Jugend in der lokalen Demokratie stärken VI-A-08201 dazu Verwaltungsstandpunkt

Stadtbezirksbeirat Südost

- 07.01., 18.30 Uhr, Franz-Mehring-Schule (Raum 7) Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 einschl. Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2023 – VII-00125 Bau- und Finanzierungsbeschluss Jugendspielbereich Holzhäuser Straße, außerplanmäßige Auszahlung (Bestätigung gem. § 79 (1) SächsGe-
- Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich "Parkstadt Dösen"; Stadtbezirk Südost, Ortsteil Meusdorf; Feststellungsbeschluss – VII-323
- Einrichtung einer neuen vierzügigen Oberschule Standort Barnet-Licht-Platz (Kregelstraße 3) in 04317 Leipzig - VII-325
- Planungsbeschluss Heinrich-Mann-Schule, Grundschule der Stadt Leipzig – VII-402
- Jugend in der lokalen Demokratie stärken VI-08201 dazu Verwaltungsstandpunkt
- Grüne Welle auf der Prager Straße stadtauswärts VII-00440 dazu Verwaltungsstandpunkt

- 08.01., 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch (Beratungsraum) Bebauungsplan Nr. 456 "Alfred-Kunze-Sportpark"; Stadtbezirk Alt-West, Ortsteile Leutzsch, Böhlitz-Ehrenberg; Aufstellungsbeschluss - VII-
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Bushaltestellen S-Bahnhof Plagwitz in der Karl-Heine-Straße einschl. Verknüpfung mit dem Vorplatz Bahnhof Plagwitz - VII-DS-00398
- 1. Änderung zur Bestätigung der außerplanmä-Bigen Aufwendung nach § 79 (1) Sächs. GemO
- Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 einschl. Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2023 VII-DS-00125 EFRE-Fördergebiet Leipziger Westen 2014-2020, Philippus Leipzig, Sanierung des Kirchenbaues zu einem öffentlichen Veranstaltungsort, 1. BA - Erhöhung der Förderung- 2. Änderung VI-DS-03124-DS-02 Bau- und Finanzierungsbeschluss zur Straßenum-
- gestaltung Holteistraße VII-DS-00282
- Jugend in der lokalen Demokratie stärken VIdazu Verwaltungsstandpunk

Stadtbezirksbeirat Nordost

08.01., 17.30 Uhr, Rathaus Schönefeld (Raum 100)

- Förderung von Modernisierungs- und Instandset $zungsmaßnahmen: Kulturcaf\'{e}\,Schloss\,Sch\"{o}nefeld$ und Bestätigung überplanmäßiger Auszahlungen nach § 79(1) SächsGemO - VI-5419-DS-01 Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den
- Zeitraum Januar bis Dezember 2020 einschl. Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2023 – VII-00125 Planungsbeschluss: Neubau Sporthallen und Freisportanlagen 66. Grundschule (Komarowstraße 2) und Christian-Gottlob-Frege-Oberschule (Lidicestraße 12) - VII-00602
- Jugend in der lokalen Demokratie stärken VI-08201 dazu Verwaltungsstandpunkt

Stadtbezirksbeirat Ost

- 08.01., 18.00 Uhr, IC-E Infozentrum, Eisenbahnstr. 49 Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 einschl. Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2023 – VII-00125 Jugend in der lokalen Demokratie stärken - VI-08201 dazu Verwaltungsstandpunkt
- Vorstellung des aktuellen Planungsstandes Streckenausbau und Elektrifizierung Leipzig-Bad Lausick-Geithain-Chemnitz
- Vorstellung neues Quartiersmanagement

Vorstellung Verfügungsfond

Stadtbezirksbeirat Süd

08.01., 18.00 Uhr, Immanuel-Kant-Gymnasium (Zi. 024) Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 einschl. Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2023 – VII-DS-00125 Jugend in der lokalen Demokratie stärken - VI-A-08201-VSP-01 dazu Verwaltungsstandpunkt

Umbenennung Arndtstraße – VII-A-00420 dazu Verwaltungsstandpunkt

Stadtbezirksbeirat Nordwest

- 09.01., 18.00 Uhr, "Anker", Renftstraße 1 Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 einschl. Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2023 – VII-DS-00125 Jugend in der lokalen Demokratie stärken - VI-
- A-08201-VSP-01 dazu Verwaltungsstandpunkt

Stadtbezirksbeirat Nord 09.01., 17.30 Uhr, Gohlis-Center (Zi. 340)

- Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 einschl. Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2023 – VII-DS-00125 Jugend in der lokalen Demokratie stärken VI-08201 dazu Verwaltungsstandpunkt
- Bau- und Finanzierungsbeschluss nutzerspezifische Umgestaltung "Platz des 20. Juli 1944" VII-DS-00055

Stadtbezirksbeirat Mitte

- 09.01., 18.00 Uhr, Stadtbüro, Burgplatz 1 Bewohnerparken Waldstraßenviertel-Anpassung
- der Regelungen VI-3681-DS-07 Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den
- Zeitraum Januar bis Dezember 2020 einschl. Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2023 – VII-00125 Einrichtung eines neuen fünfzügigen Gymnasiums Standort "Prager Spitze" Phillipp-Rosenthal-Straße in 04103 Leipzig - entsprechend § 24 Sächsisches Schulgesetz – VII-00320
- Jugend in der lokalen Demokratie stärken VI-08201 dazu Verwaltungsstandpunkt Lichtverschmutzung

Stadtbezirksbeirat Südwest

13.01., 18.30 Uhr, Schule Adler, Antonienstraße 24 Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 einschl. Fortschreibung für die Jahre 2021 bis 2023 - VII-DS-00125 Umzug der Schule Adler, Grundschule der Stadt Leipzig, an den Standort Baumannstraße 13 -

Jugend in der lokalen Demokratie stärken dazu Verwaltungsstandpunkt – VI-08201 ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben "Anbau von hofseitigen Balkonen, Erweiterung Dachgeschossausbau, Einbau einer Loggia, Bau von zwei Gauben, Könneritzstraße 34", Leipzig, Gemarkung: Schleußig, Flurstück: 70/e



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 06.12.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-010253-VV-63.31-KSC im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

- 1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: "Anbau von hofseitigen Balkonen, Erweiterung Dachgeschossausbau, Einbau einer Loggia, Bau von zwei Gauben, Könneritzstraße 34", Gemarkung: Schleußig, Flurstück: 70/e mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
- 2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Südwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verleipzig.de gebeten. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben "Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Grundrissänderungen, Einbau eines Aufzuges, Anbau von Balkonen, Wiederanbau der Wintergärten, Anbringung von WDVS hofseitig, Dachanhebung hofseitig, Plaußiger Straße 11", Leipzig, Gemarkung: Sellerhausen, Flurstück: 236r



Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintrazenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14.10.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-005889-VV-63.40-SGR im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: "Umbau und Sanierung eines Wohnhauses, Grundrissänderungen, Einbau eines Aufzuges, Anbau von Balkonen, Wiederanbau der Wintergärten, Anbringung von WDVS hofseitig, Dachanhebung hofseitig, Plaußiger Straße 11", Gemarkung: Sellerhausen, Flurstück: 236r mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) und einer Abweichung von erforderlichen Abstandsflächen erteilt

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail. de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird. Hinweis:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.

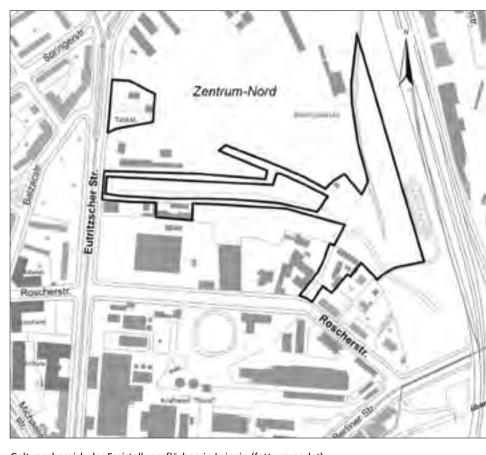
Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Grocke, Tel. 1238926 wird gebeten.

(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

fahrensakte können im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig, Technisches Rathaus (Bauberatung), Prager Straße 118-136, 04137 Leipzig im dortigen Technischen Bürgerbüro - Eingang Erdgeschoss direkt von der Prager Straße/Gebäudeabschnitt C, Montag 9.00-12.00 Uhr, Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-13.00 Uhr eingesehen werden. Sofern die Baugenehmigung und die Verfahrensakte außerhalb der Öffnungszeiten des Technischen Bürgerbüros eingesehen werden soll, wird um eine Terminvereinbarung bei der Bauberatung, Tel. 1238922 oder per E-Mail: abd.bauberatung@

Freistellung von Bahnbetriebszwecken für Flächen der Eisenbahn des Bundes in Leipzig



Geltungsbereich der Freistellungsflächen in Leipzig (fett umrandet) Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Mit Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden vom 29.11.2019 werden die Flurstücke Nr. 2733/29, 2733/30, 2733/34, 2733/44,2733/45,2733/47 (Teilfläche),2733/48

Diese Flächen sind für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich. Durch die Freistel-

(siehe kartenmäßige Darstellung).

und 2733/63 der Stadt Leipzig, Gemarkung

Leipzig von Bahnbetriebszwecken freigestellt

lung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage der Eisenbahn. Die Flächen werden aus dem eisenbahnrechtlichen Planungsprivileg des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen und gehen in die Planungshoheit der Stadt Leipzig über. Auskünfte erteilt das Stadtplanungsamt, Tel

Dezernat Stadtentwicklung und Bau Stadtplanungsam

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Bundesstraße 181 – Ausbau westlich Leipzig

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu oben genanntem Vorhaben werden im Rahmen des Anhörungsverfahrens in einem Termin erörtert.

Der Erörterungstermin findet in der Zeit vom 13.01.2020 bis 16.01.2020 in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Raum 039 statt. 1. Der voraussichtliche Verlauf des Erörte-

rungstermins ist wie folgt geplant: Montag, 13. Januar 2020

10.00 Uhr: Erörterung der Stellungnahmen der betroffenen Städte Leipzig, Schkeuditz, Markranstädt, der Landkreise Leipzig und Nordsachsen sowie weiterer Träger öffentlicher Belange und der Grünen Liga Sachsen

Dienstag, 14. Januar 2020

10.00 Uhr: Erörterung der Einwendungen anwaltlich vertretener Einwender sowie der Einwendungen der Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe 14.00 Uhr: Erörterung der Einwendungen

der durch Kleiner Rechtsanwälte vertretenen Einwenderin Mittwoch, 15. Januar 2020

10.00 Uhr: Erörterung der Einwendungen

der nicht anwaltlich vertretenen Einwender Donnerstag, 16. Januar 2020 10.00 Uhr: Reservetermin.

Inwieweit die Inanspruchnahme des Reservetermins erforderlich ist, wird am Ende des Vortages (15.01.2020) entschieden. Die Erörterung erfolgt in der Reihenfolge der Eintragung in die am Einlass bereitliegende Teilnehmerliste. Die Teilnahme am Termin ist iedem, dessen

- Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass verspätet erhobene Einwendungen ausgeschlossen sind. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, wurden vom Erörterungstermin bereits persönlich benachrichtigt. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend be-
- rücksichtigt. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Bekanntmachung ist ab 02.01.2020 auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik "Bundesstraßen" einsehbar.

Stadtplanungsamt i. A. der Landesdirektion Sachsen

Als Lebensretter ins neue Jahr starten – DRK-Blutspender erfahren nach Erstspende die eigene Blutgruppe

Wer sich eine Blutspende schon immer einmal vorgenommen hat, kann diesen guten Vorsatz gleich zum Jahresbeginn umsetzen. Nach Feiertagen und Urlaubszeit im Dezember können die Bestände an Blutpräparaten in den Depots des DRK häufig stark reduziert sein. Alle DRK-Blutspendetermine sind zu finden unter www. blutspende.de oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Das DRK-Blutspendezentrum Leipzig lädt zur Blut- und Plasmaspende in die Prager Straße 13,04103 Leipzig (Haltestelle Gutenberg Platz, Straßenbahnlinie 12/15) ein.

Plasmaspenden sind zu folgenden Zeiten möglich:

Mo. 8.00-14.00 Uhr, Di. 13.00-18.30 Uhr, Mi. 13.00-18.30 Uhr, Do. 13.00-18.30 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter der Telefonnummer 25 35 44 10, vor Ort oder im Internet unter www.blutspende.de. Für den erhöhten Zeitaufwand einer Plasmaspende wird nach § 10 Transfusionsgesetz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Für Ihre Vollblutspende haben wir zudem jeden 1. Samstag im Quartal bei leckeren Brunch zu

folgenden Zeiten geöffnet: Sa., 04.01. von 10.00 bis 13.00 Uhr.

Die nächsten Blutspendetermine im Januar 2020 in Leipzig-Stadt sind:

Datum	Ort	Uhrzeit
Do., 09.01.2020	Do., 09.01.2020 Leipzig Sportforum Am Sportforum 3 Mo., 13.01.2020 Leipzig DRV Georg-Schumann-Straße 146	
Mo., 13.01.2020		
Do., 16.01.2020 Leipzig FS Schloss Schönefeld Zeumerstraße 1		15.30 - 19.00 Uhr
Fr., 17.01.2020	Leipzig, Engelsdorf Katholisches Pfarramt, Engelsdorfer Straße 298	15.30 - 19.00 Uhr
Di., 21.01.2020	Leipzig Seniorenhaus Karl-Heine-Straße 41	15.00 - 19.00 Uhr
Mi., 29.01.2020 Leipzig DRK Sozialstation Wiederitzsch, Karl-Marx-Str. 5		16.00 - 19.00 Uhr
<u> </u>		

Bekanntmachung der Stadt Leipzig zur öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes "Leipziger Auwald"

Die Stadt Leipzig als zuständige untere Naturschutzbehörde prüft, aufgrund von § 20 Absatz 2 Nummer 4, § 26 und § 22 Absatz 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. IS. 706) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie § 13 des Sächsisches Naturschutzgesetzes vom 06.06.2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14.12.2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, in Verbindung mit § 47 Absatz 1, § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4 und § 46 Absatz 1 Nummer 3 und § 20 des Sächsischen Naturschutzgesetzes, einen Antrag auf Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes "Leipziger Auwald" (Ausgliederung).Der zur Ausgliederung vorgesehene Teil des LSG "Leipziger Auwald" liegt auf dem Gebiet der Stadt Leipzig, Gemarkung Wahren.

Der Verordnungsentwurf einschließlich der

dazugehörigen Karten, auf denen die Lage des Ausgliederungsgebietes dargestellt ist, wird gemäß § 20 Absatz 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes im Zeitraum vom 07.01.2020 bis einschließlich 07.02.2020 während der Öffnungszeiten bei der Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, Abt. Abfall-/Bodenschutz-/ Naturschutzrecht, Sachgebiet Naturschutzbehörde, Technisches Rathaus, Haus A, Zimmer 6.069, Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig zur öffentlichen kostenlosen Einsichtnahme für jedermann ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregun-

gen und Bedenken bei der Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz, Prager Straße 118 - 136 in 04317 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Kreisfreie Stadt Leipzig wird die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Amt für Umweltschutz

Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leipzig

Die Stadt Leipzig, vertreten durch den Bürgermeister und Beigeordneten für Umwelt, Ordnung, Sport, Herrn Rosenthal, erlässt gemäß §§ 32 Abs 1, 37, 39 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPBG) in der Fassung vom 11.05.2019 (Sächs-GVBl. S. 358, 389) folgende Polizeiordnung: ERSTER ABSCHNITT

Allgemeine Regelungen

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Die Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Leipzig.

(2) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Auf § 2 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen wird

(3) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Ortsund Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze sowie Park-und Sportanlagen.

(4) Gewässer sind allgemein zugängliche fließende und stehende Gewässer.

ZWEITER ABSCHNITT

Verhalten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Grün-und Erholungsanlagen sowie Gewässern

Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen sowie Gewässer

- (1) Der Eigentümer und/oder Verfügungsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass durch Hecken oder ähnliche Pflanzungen nicht die Nutzung der Gehwege und Fahrbahnen beeinträchtigt wird und dass im Bereich der Sichtdreiecke bei einmündenden Straßen nur solche Pflanzungen erfolgen, die eine Wuchshöhe von 80 cm nicht überschreiten bzw. vorhandene Pflanzungen auf dieser Wuchshöhe gehalten (2) Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, zu nächtigen oder zu lagern. (3) In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen
- sowie an, in und auf öffentlichen Gewässern sind alle Handlungen unzulässig, welche die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigen können bzw. bei denen schädliche Auswirkungen auf die Anlagen und/oder deren Nutzer zu erwarten sind. (4) Rasenflächen in öffentlichen Grün- und Erho-
- lungsanlagen dürfen insbesondere zum Liegen oder Spielen benutzt werden, es sei denn, das Betreten der Fläche ist untersagt (5) Das Betreten oder Benutzen der Eisflächen
- ist auf allen öffentlichen Gewässern der Stadt Leipzig nur zulässig, wenn sie durch die Kreispolizeibehörde freigegeben wurden.

Ansprechverbot zur Anbahnung der Prostitution

In Wohn- und Mischgebieten, insbesondere in der näheren Umgebung von Schulen sowie Kinderund Jugendeinrichtungen, ist es auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen untersagt, zu Personen Kontakt aufzunehmen, um sexuelle Handlungen gegen Entgelt zu vereinbaren.

§ 4 Verhaltensweisen mit öffentlichen Beeinträchtigungen

- (1) Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt bei einer intensiven der Passant seine mangelnde Spendenbereitschaft signalisiert hat. Eine solche intensive Konfrontation liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht, ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt bzw. ihn beschimpft oder wiederholt nachfragt und dabei zusätzlich durch Nebenhergehen den Passanten begleitet und bedrängt bzw. ihn durch Mitführen eines Hundes unter Druck setzt. Das Betteln durch Kinder und durch Erwachsene in Begleitung von Kindern ist
- (2) Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, durch ein, insbesondere infolge von Alkohol-oder anderen Rauschmittelkonsum hervorgerufenes, aggressives oder aufdringliches Verhalten andere zu belästigen, an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung
- (3) Das Verunreinigen von Gewässern, Springbrunnen sowie Wasserspielen und -becken ist (4) Esistuntersagt, auf öffentlichen Straßen, Wegen

und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und

- Erholungsanlagen die Notdurft zu verrichten. (5) An Einrichtungen oder Gewerbebetrieben, die Speisen und/oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle oder zum unmittelbaren Verzehr im Weitergehen in den öffentlichen Verkehrsraum abgeben, haben die Betreiber transportable Abfallbehälter und - wenn eine längere Verweildauer zum Verzehr an Ort und Stelle ermöglicht wird – zusätzlich feuerfeste Aschebehälter in angemessener Größe aufzustellen und rechtzeitig zu entleeren. Die Behältnisse sind so aufzustellen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden: sie sind nach Ende der Geschäftszeit zu entfernen. Abfälle, die im Umkreis von 50 m um die Einrichtung anfallen und dieser zu-
- oder deren Beseitigung ist zu veranlassen. (6) An Einrichtungen und Gewerbebetrieben, die unter die Bestimmungen des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes fallen, haben die Betreiber transportable feuerfeste Aschebe-

zuordnen sind, sind unverzüglich zu entfernen

hälter aufzustellen und diese rechtzeitig zu entleeren. Sie sind nach Ende der Geschäftszeit zu entfernen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.

Sport und Sportspiele

- (1) Sportliche Betätigungen dürfen nur in einer die Allgemeinheit oder Dritte nicht gefährdenden oder belästigenden Weise ausgeübt werden.
- (2) Mit einer Lärmbelästigung verbundene Sportspiele außerhalb von Sportanlagen dürfen nur in der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr betrieben werden. Die Kreispolizeibehörde kann bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses Ausnahmen

Verunreinigungen durch Wildplakatierungen und Graffiti

- (1) Es ist verboten, öffentliche Straßen, Wege und Plätze (einschl. unterirdischer Anlagen), öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie die auf, an und in diesen befindlichen Einrichtungen, Bäume und Pflanzen sowie von Bahnanlagen aus sichtbare Gebäude und sonstige bauliche Anlagen unbefugt
- 1. zu bemalen, zu besprühen, zu beschriften oder zu beschmieren, sofern damit nicht bereits ein Straftatbestand erfüllt ist;
- 2. mit Plakaten, Anschlägen, Aufklebern, Werbemitteln oder sonstigen Beschriftungen zu bekleben oder sonst zu versehen oder die Vornahme solcher Handlungen durch andere Personen zu veranlassen. Die Kreispolizeibehörde kann den Verursacher bzw. den Veranlasser solcher unbefugten Handlungen zur Beseitigung auf eigene Kosten verpflichten.
- (2) Dieses Verbot gilt nicht für das Beschriften, Bemalen und Besprühen von speziell dafür zugelassenen Flächen bzw. das Plakatieren auf dafür vorgesehenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbe-bzw. Anschlagtafeln). Es gilt ferner nicht für Ankündigungen, Anpreisungen und Hinweise auf Gewerbe oder Beruf, sofern diese an zulässigen Orten und auf dafür zulässigen Flächen angebracht werden. Weitere Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot kann die Kreispolizeibehörde zulassen. Dabei dürfen öffentliche Belange nicht entgegenstehen; insbesondere ist zu gewährleisten, dass das Orts- und Straßenbild nicht beeinträchtigt bzw. die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht gefährdet wird.
- 3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung, des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen, des Sächsischen Denkmalsschutzgesetzes, des Sächsischen Naturschutzgesetzes und der §§ 303, 304 des Strafgesetzbuches sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung

Wohnmobile und Zelte

Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Camping-plätze zu Wohn- und Übernachtungszwecken nicht abgestellt werden, ausgenommen Wohnmobile zum einmaligen Übernachten, sofern keine schädigende Wirkung für die in § 1 dieser Verordnung genannten Flächen und Anlagen damit verbunden ist und ein öffentliches Interesse nicht entgegensteht.

Straßenmusik

- (1) Durch Veranstaltung von Straßenmusik darf keine Belästigung für Anlieger bzw. Passanten erfolgen. Ferner dürfen insbesondere Gottesdienste in Kirchen, der Unterricht an Schulen sowie die Ruhe in Krankenhäusern. Seniorenheimen und anderen schutzwürdigen Einrichtungen nicht gestört werden.
- (2) Für Musikinstrumente, die nachweisbar bauartbedingt einen Verstärker benötigen, ist der Einsatz von Verstärkeranlagen bei Vermaximalen Leistung von 20 Watt zulässig. Die für das jeweilige Gebiet maximal zulässigen Lärmpegelwerte sind einzuhalten.
- (3) Eine Darbietung an einem Ort darf 30 Minuten nicht überschreiten. Nach jeder Darbietung ist der Standort um mindestens 200 Meter zu
- (4) Die Darbietung von Straßenmusik ist täglich nur in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 22.00 Uhr gestattet.
- (5) Am Karfreitag, am Buß- und Bettag, am Volkstrauertag und am Totensonntag ist die Veranstaltung von Straßenmusik verboten.

§8 a

- Durchführung von Veranstaltungen Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, sollte diese zur Vermeidung einer möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Versammlungs- und Veranstaltungsbehörde des Ordnungsamtes als Kreispolizeibehörde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Besucher spätestens zwei Wochen vorher unter Verwendung des unter www.leipzig.de eingestellten Formulars "Veranstaltungsanzeige" schriftlich anzeigen, wenn mehr als 200 Besucher erwartet werden. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügteine
- einmalige Anzeige. (2) Der vorstehende Absatz ist nicht anzuwenden, soweit bundesrechtliche oder besondere landesrechtliche oder kommunalrechtliche Vorschriften bestehen.

Lagerfeuer und Grillen (1) Das Abbrennen und Unterhalten von Lagerfeuern ist ab einer Waldbrandgefahrenstufe 4 und höher verboten.

(2) Das Abbrennen offener Feuer und das Grillen ist nur unter Verwendung von handelsüblichen Geräten und Brennstoffen und nur dann gestattet, wenn erhebliche Belästigungen Dritter ausgeschlossen sind und keine Abfälle verbrannt werden. Ausgewiesene Lagerfeuer und Grillplätze werden durch die Stadt Leipzig ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

DRITTER ABSCHNITT Lärmbelästigungen und umweltschädliches

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Außerhalb folgender Zeiten dürfen motorbetriebene Garten- bzw. Bodenbearbeitungsgeräte nicht benutzt und lärmerzeugende Haus-bzw. Gartenarbeiten nicht durchgeführt werden: werktags (Montag bis Samstag) von 07.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 20.00 Uhr. Darüber hinaus dürfen werktags (Montag bis Samstag) in der Zeit von 07.00 bis 09.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr auch Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammlernicht benutzt werden.
- (2) Die Vorschriften der 32. BImSchV und die speziellen Regelungen für gewerbliche Tätigkeiten bleiben unberührt.

§ 11 Wertstoffsammelbehälter

- (1) Wertstoffsammelbehälter, durch deren Benutzung Lärm verursacht wird, dürfen nur werktags (Montag bis Samstag) in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr benutzt werden.
- (2) Auf den Sammelbehältern sind die zulässigen Einwurfzeiten bzw. die Verbotszeiten schrift-

Außenbeschallung

- (1) Tonwiedergabe- und Tonübertragungsgeräte, Musikinstrumente, Megaphone und andere mechanische oder elektroakustische Geräte mit Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Das gilt nicht bei
 - 1. Umzügen und Kundgebungen,
 - Märkten und Messen im Freien,
- Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen, 4. amtlichen und amtlich genehmigten Durch-
- sagen.
- (2) Die Nutzung der in Absatz 1 bezeichneten Anlagen-mit Ausnahme von Musikinstrumenten ohne Verstärkeranlage - zur Außenbeschallung, insbesondere an Gaststätten, Freisitzen, Diskotheken und Handelseinrichtungen ist nicht gestattet. Unter Außenbeschallung wird in diesem Zusammenhang das Installieren von Lauterzeugungsquellen in oder an Gebäuden bzw. auf Freiflächen mit dem Ziel, der Beschallung eines außerhalb von Gebäuden befindlichen Bereiches verstanden.
- (3) Die Kreispolizeibehörde kann auf Antrag, im Rahmen bundes- und landesrechtlicher Regelungen, bei Vorliegen eines besonderen Anlasses und für elektronisch verstärkte Musik, soweit diese live dargeboten wird, befristet Ausnahmegenehmigungen - gegebenenfalls unter Auflagen – erteilen. § 13

Böller- und Salutschießen

- (1) Wer außerhalb von Schießstätten mit einem Böller schießen will, bedarf ungeachtet einer sich aus dem Waffengesetzergebenden Berechtigung der schriftlichen Erlaubnis der Kreispolizeibehörde; ebenfalls erlaubnispflichtig ist das Salutschießen mit Schwarzpulver.
- (2) Die Erteilung einer Erlaubnis zum Böllern und Salutschießen ist zwei Wochen vorher unter Angabe von Ort, Tag, Zeit, und Anlass sowie des Verantwortlichen schriftlich zu beantragen.

§ 14 Feuerwerke der Kategorie IV

- (1) Im Allgemeinen ist für Feuerwerke der Kategorie IV die späteste Abbrandzeit für die Monate September bis April 22.00 Uhr und für die Monate Mai bis August 23.00 Uhr.
- (2) Die Kreispolizeibehörde kann bei Vorliegen eines besonderen Anlasses Ausnahmen von Absatz 1 zulassen und Auflagen erteilen.
- (3) Die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes (SprengG) und dessen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt. VIÉRTER ABSCHNITT

§ 15 Anbringen von Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnum-
- mer in arabischen Ziffern, gegebenenfalls mit Zusatz in lateinischen Buchstaben zu versehen. Die Hausnummer ist unverzüglich nach Fertigstellung des Gebäudes oder, sofern dies zeitlich der Fertigstellung vorgeht, ab dem Tag der Nutzung anzubringen. (2) Die Hausnummer muss von der Straße aus, in
- die das Haus einnummeriert ist, deutlich lesbar sein. Sie soll auch bei Dunkelheiterkennbarsein. Die Hausnummer ist an der der zugewandten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, kann die Hausnummer am Grundstückseingang angebracht werden.
- (3) Die Hauseigentümer haben die Hausnummernschilder instand zu halten, unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Schilder mit nicht von der Gemeinde festgesetzten Hausnummern dürfen nicht angebracht werden und sind zu entfernen.
- (4) Die dem Hauseigentümer nach den Absätzen 1 bis 3 obliegenden Verpflichtungen treffen in gleicher Weise den an dem Gebäudegrundstück dinglich Berechtigten, insbesondere den Erbbauberechtigten, den Nutznießer und den Eigenbesitzer.
- (5) Die Kreispolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen oder zu entfernen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geboten ist.

FÜNFTER ABSCHNITT Gefahren und Verunreinigungen durch Tiere

§ 16` Tierhaltung (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet oder mehr als nach

den Umständen unvermeidbar belästigt wird. (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen sowie Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen

- gefährden können, unterliegt der Erlaubnispflicht der Kreispolizeibehörde. Die Erlaubnis kann – auch nachträglich – mit Auflagen ver-
- (3) Hunde müssen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen und Tieren stets von einer geeigneten Person an der Leine geführt oder dürfen nur mit Leine gesichert am Ort belassen werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Blindenführhunde, Diensthunde im polizeilichen Einsatz, Hütehunde während der Schafweidehaltung sowie Jagdhunde im Einsatz. Ausgewiesene Hundefreilaufflächen werden durch die Stadt Leipzig ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.
- (4) Esist verboten, öffentlich zugängliche Spielplätze mit Hunden zu betreten oder diese dorthin laufen zu lassen.
- (5) Der Halter oder Führer eines Tieres hat dafür zu sorgen, dass dieses seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder Grünanlagen und Kinderspielplätzen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist unverzüglich zu entfernen. Hierzu ist ein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport mitzuführen und auf Verlangen den hierzu befugten Kontrollkräften der Kreispolizeibehörde vorzuweisen. Hierzu kann der Betroffene von den Kontrollkräften angehalten werden.

Tauben

- (1) Es ist verboten, Tauben auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.
- (2) Taubenzeckenbefall ist der Kreispolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen. Maßnahmen zur Taubenzeckenbekämpfung erfolgen durch die Kreispolizeibehörde auf der Grundlage von Einzelanordnungen gegenüber den Grundstückseigentümern und sonstigen Pflichtigen. SECHSTER ABSCHNITT

Bekämpfung von Krankheitserreger übertragenden Wirbeltieren

Anzeige- und Bekämpfungspflicht

(1) Die Eigentümer von

- bebauten Grundstücken,
 - unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft,
- Lager- und Schuttplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassern, Dämmen,
- Eisenbahnanlagen innerhalb der geschlossenen Ortschaft
- sind verpflichtet, wenn sie Befall mit Krankheitserreger übertragenden Wirbeltieren, insbesondere Ratten feststellen, unverzüglich der Kreispolizeibehörde Anzeige zu erstatten und eine Bekämpfung nach der Maßgabe der jeweils gültigen Fassung des Infektionsschutzgesetzes durchzuführen.
- (2) Wer die tatsächliche Gewalt über die in Absatz 1 genannten Grundstücke in der Öffentlichkeit ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Bekämpfung verantwortlich. Er ist anstelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

SIEBENTER ABSCHNITT Schlussbestimmungen

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Polizeibehör-

- dengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPBG), Bekanntmachung vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils gültigen Fassung, handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig 1. entgegen § 2 (1) als Eigentümer und/oder
 - Verfügungsberechtigteres unterlässt, Beeinträchtigungen durch Hecken oder ähnliche 2. entgegen § 2 (2) auf öffentlichen Straßen,
- Wegen und Plätzen oder in öffentlichen Grün-und Erholungsanlagen nächtigt oder 3. entgegen § 2 (3) Handlungen vornimmt, welche die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigen bzw. schädliche Auswir-
- kungen auf die in § 1 (3) bezeichneten Anlagen bzw. Gewässer und/oder deren Nutzer haben können; 4. entgegen § 2 (4) Rasenflächen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen betritt, obwohl das Betreten der Fläche untersagt
- 5. entgegen§3KontaktzuPersonenaufnimmt, um sexuelle Handlungen gegen Entgelt zu vereinbaren;
- entgegen § 4 (1) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen oder in öffentlichen Grün-und Erholungsanlagen in aggressiver Weise oder in Begleitung eines Kindes bettelt oder als Erziehungs-oder Personensorgeberechtigter das Betteln eines minderjährigen Kindes duldet.
- 7. entgegen § 4 (2) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen durch ein, insbesondere durch Alkohol- oder anderen Rauschmittelgenuss, hervorgerufenes aggressives oder aufdringliches Verhalten andere belästigt oder an der Nutzung entsprechend des Gemeingebrauchs hindert oder von der Nutzung abhält;
- 8. entgegen § 4 (3) Gewässer, Springbrunnen, Wasserspiele oder -becken verunreinigt;
- 9. entgegen § 4 (4) auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen seine Notdurft verrichtet;
- 10. entgegen §4(5) transportable Abfallbehälter und/oder feuerfeste Aschebehälter nicht oder nicht in angemessener Größe aufstellt bzw. rechtzeitig entleert bzw. jeweils nach Ende der Geschäftszeit nicht entfernt oder Abfälle im Umkreis von 50 m, die seiner Einrichtung zuzuordnen sind, nicht unverzüglich entfernt oder entfernen lässt:
 - 11. entgegen § 4 (6) keine transportablen feuerfesten Aschebehälter aufstellt bzw. diese

- jeweils nach Ende der Geschäftszeit nicht entfernt oder diese nicht rechtzeitig entleert; 12. entgegen § 5 (1) durch die ausgeübte sportliche Betätigung die Allgemeinheit bzw.
- Dritte gefährdet oder belästigt; 13. entgegen § 5 (2) mit Lärmbelästigung verbundene Sportspiele außerhalb von Sportanlagen außerhalb der zugelassenen
- Zeiten betreibt; 14. entgegen § 6 (1) Flächen bemalt, besprüht, beschriftet oder beschmiert, sofern damit nicht bereits ein Straftatbestand erfüllt ist;
- 15. entgegen § 6 (1) Flächen plakatiert bzw. das Plakatieren, Bemalen, Besprühen, Beschriften oder Beschmieren von Flächen durch andere veranlasst, sofern damit nicht bereits ein Straftatbestand erfüllt ist;
- 16. entgegen §7 außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze Wohnmobile bzw. Wohnanhänger zu Wohn- und Übernachtungszwecken abstellt oder zeltet;
- 17. entgegen § 8 (1) Anlieger bzw. Passanten belästigt oder Verstärkeranlagen entgegen § 8 (2) einsetzt oder die für das jeweilige Gebiet maximal zulässigen Lärmpegelwerte überschreitet oder außerhalb der in § 8 (4) festgelegten Zeiten oder an den in §8 (5) auf geführten Tagen Straßenmusik veranstaltet. 18. entgegen § 9 (1) ein Lagerfeuer trotz Wald-
- brandgefahrenstufe 4 oder höher entfacht und unterhält. 19. entgegen § 9 (2) für das Abbrennen offener
- Feuer oder das Grillen andere als handelsübliche Geräte und/ oder Brennstoffe verwendet oder Abfälle verbrennt. 20. entgegen § 10 (1) motorbetriebene Garten-
- bzw. Bodenbearbeitungsgeräte benutzt oder lärmerzeugende Haus-bzw. Gartenarbeiten durchführt;
- 21. entgegen § 11 (1) Wertstoffsammelbehälter benutzt;
- 22. entgegen § 11 (2) Wertstoffsammelbehälter nicht kennzeichnet; 23. entgegen § 12 (1) durch die Benutzung von
- Tonwiedergabe-oder Tonübertragungsgeräten, Musikinstrumenten, Megaphonen und anderen mechanischen oder elektroakustischen Geräten andere unzumutbar belästigt; 24. entgegen §12(2) Tonwiedergabe-oder Ton-
- übertragungsgeräte, Musikinstrumente mit Verstärkeranlagen, Megaphone und andere mechanische oder elektroakustische Geräte mit Lauterzeugung zur Außenbeschallung
- 25. entgegen § 13 (1) ohne schriftliche Erlaubnis der Kreispolizeibehörde außerhalb von Schießstätten mit einem Böller schießt oder
- mit Schwarzpulver Salut schießt; 26. entgegen § 14 die Abbrandzeiten nicht beachtet:
- 27. entgegen § 15 (1) als Hauseigentümer oder an einem Gebäudegrundstück dinglich Berechtigter ein Gebäude nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der in § 15 (2) bezeichneten Weise mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder entgegen § 15 (3) unleserliche Hausnummernnichtunverzüglicherneuert oder eine falsche und nicht von der Gemein-
- de festgesetzte Hausnummer verwendet. 28. entgegen § 15 (5) einer Anordnung der Kreispolizeibehörde nicht nachkommt;
- 29. entgegen § 16 (1) Tiere hält oder beaufsich-30. entgegen § 16 (2) Raubtiere oder Gift-bzw. Riesenschlangen oder Tiere, die durch ihre Körperkräfte oder Gifte bzw. ihr Verhalten Personen gefährden können, ohne Erlaubnis
- der Kreispolizeibehörde hält bzw. Auflagen der Kreispolizeibehörde nicht nachkommt; 31. entgegen § 16 (3) einen Hund auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nicht an der Leine führt bzw. den Hund
- lässt oder einen Hund unangeleint an einem 32. entgegen § 16 (4) mit einem Hund einen öffentlich zugänglichen Spielplatz betritt
- oder einen Hund dorthin laufen lässt: 33. entgegen § 16 (5) als Tierhalter oder -führer Verunreinigungen durch Tierkot nicht unverzüglich beseitigt;
- kein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport von Tierkot mitführt oder dieses nicht auf Verlangen vorweist; 35. entgegen § 17 (1) Tauben auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen oder in öffent-

lichen Grün- und Erholungsanlagen füttert;

34. entgegen § 16 (5) als Tierhalter oder -führer

- 36. entgegen § 17 (2) als Grundstückseigentümer oder sonstiger Pflichtiger der Anzeigepflicht nicht nachkommt oder einer Anordnung der Kreispolizeibehörde nicht
- 37. entgegen § 18 (1) als Eigentümer oder als Inhaber der tatsächlichen Gewalt im Sinne Abs.2der Anzeigepflicht nicht nachkommt und / oder nicht die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen durchführt. (2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 39
- Abs. 2 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) mit einer Geldbuße bis 5.000 EUR geahndet werden.

§ 20 Inkrafttreten

- (1) Die vorstehende Polizeiverordnung tritt am 09.01.2020 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 08 02.2020. (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung über
- öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leipzig in der Fassung vom 09.12.2009 (RBV-73/09) – veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt Nr. 24 vom 19.12.2009, korrigiert im Leipziger Amtsblatt Nr. 1 vom 09.01.2010, (zuletzt geändert mit Beschluss Nr. VI-DS-04948 der Ratsversammlung vom 01.02.2018, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt Nr. 3 vom 10.02.2018) außer Kraft. ■

Heiko Rosenthal Bürgermeister

Täubchenweg/Spohrstraße

diese kompostiert werden.

- Tarostraße/Dösner Weg Straße des 18. Oktober Wiese gegenüber
- Roßplatz 11 Rückseite vom Ringcafé 04105

Michaelisstraße/Nordplatz Wiese

- Friedrich-Ebert-Straße Parkplatz neben ehem. Schwimmstadion, Glassammelplatz Karl-Rothe-Straße/Balzacstraße - Mittel-
- Kickerlingsberg/Ehrensteinstraße-Wiese
- 04107

Grassistraße/Haydnstraße

04109

- Zentralstraße Wiese gegenüber Nr. 7 Reichsstraße Nr. 11-13
- Ferdinand-Lassalle-Straße gegenüber Davidstraße, neben Litfaßsäule 04129
- Bernburger Straße gegenüber Nr. 4
- 04155
- Möckernsche Straße/Eisenacher Straße -

Wiese hinter Litfaßsäule

- 04157
- Bremer Straße/Sylter Straße Sylter Straße/Wehrmannstraße
- Heinrich-Budde-Straße gegenüber Nr. 29 Coppistraße-gegenüber Nr. 19-Litfaßsäule Ludwig-Beck-Straße/Breitenfelder Straße
- Grünanlage Max-Liebermann-Straße 97 – Wertstoffhof*

04158 Ortsteil Lindenthal

- Gartenwinkel Glassammelplatz am Tra-
- Karl-Marx-Platz Glassammelplatz
- Triftsiedlung Glassammelplatz
- Zur Lindenhöhe Wiese gegenüber Kantor-
- Parkring Breitenfeld, Glassammelplatz

Ortsteil Wiederitzsch

- Birkenring gegenüber Trafohaus
- Nordweg Glassammelplatz
- Auenseestraße Grünfläche am Trafohaus
- Hans-Beimler-Straße/Christoph-Probst-Straße - Wiese
- Damaschkestraße/Buchfinkenweg-gegenüber am Bahndamm ablegen
- Erika-von-Brockdorff-Straße/Yorckstraße 41 – Glassammelplatz
- Linkelstraße/Stammerstraße Glassammelplatz

Ortsteil Lützschena

Grundwasserbenutzung

- Am Pfingstanger 11 Wertstoffhof*
- Radefelder Weg/Bahnstraße an der Malteser Kleiderbox

- · Elsterberg gegenüber Nr. 6, Glassammel-
- Am Bauernsteg Wiese gegenüber Haus Nr. 7
- Windmühlenweg/Narzissenweg Glassammelplatz

Ortsteil Stahmeln

Stahmelner Straße 88 – gegenüber Garagen Am Eselshaus/hinter der Schule – Glas-

sammelplatz 04177

werden. Bitte die Bäume und Äste komplett abgeschmückt und unverpackt ablegen, da

Gellertplatz - Wiese gegenüber Haus Nr. 2

- Ortsteil Böhlitz-Ehrenberg
 Ludwig-Hupfeld-Straße9-11 Wertstoffhof*
- Auenstraße/Leipziger Straße Parkplatz neben Kleiderbox Heinrich-Heine-Straße/Bielastraße-Wiese
- gegenüber Haus Nr. 23 Ludwig-Jahn-Straße-Sportplatzgegenüber Haus Nr. 2

Ortsteil Rückmarsdorf

- Zum Bahnhof Glassammelplatz am Bahn-
- Am Osthang/Gellertstraße
- Sportplatzweg/Weinberg Wiese am Trafohaus

Ortsteil Burghausen

- Plantagenweg Parkplatz, neben Klei-
- Ellernweg Platz 20 m neben Haus Nr. 12
- Pfingstweide/Heimteichstraße Glassam-
- Morgensternstraße/Beckerstraße Wiese Rathenaustraße/Pfingstweide - Glassam-
- melplatz Gaußstraße/Heimteichstraße - Wiese ge-
- genüber Haus Nr. 40 Lützner Straße/Dürrenberger Straße
- 04205

- Am Schwalbennest Parkplatz gegenüber Haus Nr. 5
- Saturnstraße Parkplatz gegenüber Nr. 59
- Wegastraße/Andromedaweg Wiese
- Marsweg/Saturnstraße
- Uranusstraße 112/114
- Uranusstraße 80 Trafohaus
- Titaniaweg vor Schule Wiese gegenüber Haus Nr. 7
- Schönauer Ring Wiese zw. Haus Nr. 13 und 15
- Neue Leipziger Straße Trafohaus gegenüber Nr. 3

Ortsteil Miltitz

- Auenweg Glassammelplatz gegenüber
- Am Bahnhof Wiese gegenüber Glassam-

Alte Burghausener Straße/Sackgasse - Wiese gegenüber Glassammelplatz

- 04207 Krakauer Straße 2 - Wertstoffhof*
- Brackestraße 39/Seffnerstraße 18 Wiese Miltitzer Allee 5/Pfaffensteinstraße 21 -
- Am Grund 2 Trafohaus
- Zingster Straße Wiese gegenüber Nr. 4 Selliner Straße/Zingster Straße
- Binzer Straße/Straße am See
- Basteistraße/Schrammsteinstraße
- Königsteinstraße Wiese an Nr. 9 Brambacher Straße/Berkaer Weg
- Lausener Dorfplatz Glassammelplatz Zur Heide/Am Sonneneck (Neubaugebiet
- Herrmann-Meyer-Straße Grünfläche/ Rondell
- Am Kirschberg 29 Litfaßsäule
- Asternweg Litfaßsäule gegenüber Nr. 23 Ringstraße 171 – Glassammelplatz
- Heidelberger Straße/Offenburger Straße
- Gärtnerstraße 36 Wertstoffhof*
- Dahlienstraße 101 Glassammelplatz
- Nelkenweg 13/Asternweg 51 Weißdornstraße 7 – Wiese vordere Ecke
- Potschkaustraße Parkplatz gegenüber
- Ringstraße gegenüber Nr. 67
- Breisgaustraße Wiese gegenüber Nr. 29 Breisgaustraße - Parkplatz gegenüber Seniorenwohnheim
- Mannheimer Straße/Ratzelstraße Wiese Alte Salzstraße 155 - Wiese links neben dem 04229
- Merseburger Straße/Lauchstädter Straße -
- Erich-Zeigner-Allee zwischen Haus 74 und 80, rechts neben Kleiderbox Siemensstraße/Gerhardstraße

04249

- Arthur-Nagel-Straße/Otto-Militzer-Straße
- Dieskaustraße 133 Wertstoffhof*
- Dieskaustraße/links 100m neben Aral-Tankstelle Nr. 483 a: Unbedingt 100m Abstand zur Tankstelle einhalten
- Seumestraße/GöhrenzerStraße-Glassammelplatz
- Schmetterlingsweg/Lipinskistraße-Wiese Ortsteil Rehbach
- Rehbacher Anger 23 B Glassammelplatz an der Feuerwehr

Ortsteil Knautnaundorf Knautnaundorfer Anger - Wiese gegenüber

Leipzig, 10.12.2019

- Feuerwache 04275 Fockestraße – links neben Aufgang zum
 - Fockeberg Lößniger Straße 7 – Wertstoffhof*
- Arthur-Hoffmann-Straße/Steinplatz-10m links neben Litfaßsäule - Böschung

- An der Märchenwiese Glassammelplatz
- an der Schule
- Rübezahlweg Litfaßsäule
- Arno-Nitzsche-Straße Wiese gegenüber
- der Schule
- 04279
- Liechtensteinstraße/Karl-Jungbluth-Straße
- Bernhard-Kellermann-Straße Trafohaus
- Georg-Maurer-Straße Parkplatz
- 04288

- An der Eisenbahn/Bahnhof-Glassammel-
- sammelplatz

- LiebertwolkwitzerStraße39-Wertstoffhof* Stötteritzer Landstraße/Grenzstraße -
- Zuckelhausener Ring Grünfläche hinter

Schlosserei

- Paul-Flechsig-Straße Wiese gegenüber
- Schwarzenbergweg/Cervantesweg
- Lene-Voigt-Straße gegenüber Nr. 2, Wiese neben Müllbox
- Schweizerbogen Wiese gegenüber Haus
- 04299

Wiese

Klasingstraße/Husemannstraße - Wiese

04315

04316 Ortsteil Baalsdorf

- Gottfried-Jähnichen-Weg-nebenGlassam-
- Albrechtshainer Straße Wiese gegenüber

 Holsteinstraße/Lipsiusstraße – Wiese 04318 Leonhard-Frank-Straße-Glassammelplatz

an der ehemaligen Getränke Kaufhalle

01.01.2020

10.04.2020

17.04.2020

18.11.2020

19.11.2020

20.11.2020

· Leonhard-Frank-Straße/Louis-Fürnberg-Straße - Glassammelplatz

Ortsteil Althen

- · Althener Anger/Zum Althener Sportplatz - Glassammelplatz
- Oertgering an Böschung ca. 30 m von
- Prof.-Andreas-Schubert-Straße Friedrich-List-Straße - Wiese neben Haus 2a/b

Ortsteil Engelsdorf

- Schulweg 4 Wertstoffhof*
- Arnoldplatz 20 Glassammelplatz

Hans-Weigel-Straße – Glassammelplatz Ortsteil Hirschfeld

Hersvelder Straße/Am Ochsenwinkel

Glassammelplatz Ortsteil Kleinpösna

Dorfstraße – Wiese gegenüber Haus Nr. 27

zw. Bushaltestelle und Feuerwache

Döllingstraße 29 a – Wertstoffhof*

04329 • Heiterblickallee/Ahornstraße

- Heiterblickallee/Am Vorwerk
- Heiterblickallee/Hainbuchenstraße
- Gundermannstraße/gegenüber Nr. 23 Wiese neben Trafohaus
- Dachsstraße 18/Maulwurfweg Wiese gegenüber
- Rotfuchsstraße Nr. 19 Wiese
- Klettenstraße/Kreuzdornstraße Wiese am Sportplatz
- Bertolt-Brecht-Straße/Löbauer Straße Bästleinstraße 8 - Apotheke Ossietzkystraße/Robert-Blum-Straße - ge-
- genüber Nr. 1 Kohlweg - Wiese gegenüber Nr. 36 04349
- Klingenthaler Straße/Freiberger Straße Cleudner Straße/Ziustraße – Glassammel-

platz Ortsteil Plaußig Wiese an der Spitze Hohenheidaer Straße/

Straße Hinter dem Dorf

• Dingolfinger Straße/Wiese rechts neben Haus Nr. 150 Ortsteil Göbschelwitz

Göbschelwitzer Straße/Teichweg

Ortsteil Seehausen

Ortsteil Hohenheida

An der Hauptstraße/Am Anger Ortsteil Gottscheina

· Am Ring - Wiese Dorfteich 04357

- Stralsunder Straße/Ziolkowskistraße Friedrichshafner Straße/Otto-Michael-
- Friedrichshafner Straße/Wilhelm-Busch-
- * zu den bekannten Öffnungszeiten

Donnerstag

Donnerstag

Samstag

Samstag

Samstag

Donnerstag

Freitag

Samstag

Freitag

02.01.2020

03.01.2020

09.04.2020

18.04.2020

02.05.2020

06.06.2020

19.11.2020

20.11.2020

21.11.2020

Bekanntmachung der Stadt Leipzig zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az. 36.01-36.10.18/GWA-20/19

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der VP-Pflicht im Rahmen des wasserrechtlichen

Erlaubnisverfahrens für eine bauzeitliche

hier: Neubau des Wohn-und Geschäftshauses

Residenz am Johannistor" Amalie-Winter-

Platz (Ostplatz/Prager Straße) Gemäß§5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. dert worden ist, wird Folgende gemacht: Die Ostplatz Leipzig Work & Life GmbH & Co. KG hat bei der Stadt Leipzig als untere Wasserbehörde eine Erlaubnis für die vorübergehende Entnahme von ca. 240 000 m³ Grundwasser zur

Trockenhaltung der Baugrube im Zusammenhang

mit dem Neubau des Wohn- und Geschäftshauses

"Residenz am Johannistor" Amalie-Winter-Platz (Ostplatz/Prager Straße) in Leipzig beantragt. Für das Vorhaben war gemäß § 7 Absatz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung über die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen. Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG gibt die Stadt Leipzig ihre Feststellung der Öffentlichkeit bekannt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflight ale wegentlich angegeben: Fe handelt eich $um\ eine\ vor \"{u}bergehende\ Grundwasserbenutzung$ mit einer geplanten Dauer von sieben Monaten. Nach Abschluss der bauzeitlichen Absenkung des Grundwasserspiegels ist davon auszugehen, dass sich die ursprünglichen Verhältnisse im GrundDer Wiederanstieg des Grundwasserstands ist bis zum Erreichen eines (quasi) stationären Zustands zu überwachen. Umweltrechtlich geschützte Gebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Die Grundwasserentnahme bewirkt keine Veränderung der Wasserqualität. Eine Beeinflussung von Luft, Klima, Landschaft, Tieren oder der biologischen Vielfalt erfolgt durch die Grundwasserentnahme nicht. Negative Auswirkungen auf Bauwerke und bautechnische Infrastruktur sind unwahrscheinlich. Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch das Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit keine LIVP Pflicht besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt Leipzig nicht selbstständig anfechtbar ist. ■

Amt für Umweltschutz

Bekanntmachung der Stadt Leipzig zum Vollzug des Gesetzes über die

wasser innerhalb kurzer Zeit wieder einstellen.

Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens für eine bauzeitliche Grundwasserbenutzung

hier: BV Käthe-Kollwitz-Straße 21 Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Die AREX Vierte Verwaltungs GmbH hat bei der Stadt Leipzig als untere Wasserbehörde eine Erlaubnis für die vorübergehende Entnahme von ca. 101.000 m³ Grundwasser zur Trockenhaltung der Baugrube im Zusammenhang mit dem Erweiterungsneubau eines Bürogebäudes in der Käthe-Köllwitz-Straße 21 in Leipzig

beantragt. Für das Vorhaben war gemäß § 7

Leipziger Amtsblatt online:

Ratsinformationssystem:

www.leipzig.de/amtsblatt

https://ratsinfo.leipzig.de

Satzungen, Verordnungen, Regelungen: www.leipzig.de/stadtrecht

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az. 36.01-36.10.18/GWA-29/19 Absatz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung über die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen. Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG gibt die Stadt Leipzig ihre Feststellung der

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine UVP-

Öffentlichkeit bekannt.

Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht als wesentlich angesehen: Es handelt sich um eine vorübergehende Grundwasserbenutzung mit einer geplanten Dauer von zehn Kalenderwochen. Nach Abschluss der bauzeitlichen Absenkung des

Grundwasserspiegels ist davon auszugehen,

dass sich die ursprünglichen Verhältnisse im

Grundwasser innerhalb kurzer Zeit wieder

einstellen. Der Wiederanstieg des Grund-

wasserstands ist bis zum Erreichen eines (quasi) stationären Zustands zu überwachen. Ùmweltrechtlich geschützte Gebiete sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Die Grundwasserentnahme bewirkt keine Veränderung der Wasserqualität. Eine Beeinflussung von Luft, Klima, Landschaft, Tieren oder der biologischen Vielfalt erfolgt durch die Grundwasserentnahme nicht. Negative Auswirkungen auf Bauwerke und bautechnische Infrastruktur sind unwahrscheinlich.

Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch das Vorhaben keine nachteiligen

Umweltauswirkungen zu erwarten sind und

damit keine UVP-Pflicht besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1

UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt

Leipzig nicht selbstständig anfechtbar ist. ■

Leipzig, 04.12.2019

Amt für Umweltschutz

Keine schriftlichen Verwarnungen während der Weihnachtszeit Bis 26. Dezember 2019 gilt der traditionelle Begangene Rechtsverstöße werden weiterhin

das Ordnungsamt keine schriftlichen Verwarnungen und Bußgeldbescheide versenden. Der Weihnachtsfrieden verschiebt das Versenden und damit die Bearbeitungsfristen auf die Zeit nach den Feiertagen. Nicht verzichtet wird jedoch auf Kontrollen.

Weihnachtsfrieden. Während dieser Zeit wird

geahndet. Mit Verkehrskontrollen ist auch weiterhin in den Abendstunden und an den Wochenenden zu rechnen. Ausnahmen vom Weihnachtsfrieden sind Entscheidungen zu Vorgängen, die andernfalls

Verschiebung der Abfallentsorgung durch Feiertage im Jahr 2020

Freitag	03.01.2020	verlegt auf	Samstag	04.01.2020			
Karfreitag 2020							
Montag	06.04.2020	vorgezogen auf	Samstag	04.04.2020			
Dienstag	07.04.2020	vorgezogen auf	Montag	06.04.2020			
Mittwoch	08.04.2020	vorgezogen auf	Dienstag	07.04.2020			

vorgezogen auf

Ostern 2020							
	Montag	13.04.2020	verlegt auf	Dienstag	14.04.2020		
	Dienstag	14.04.2020	verlegt auf	Mittwoch	15.04.2020		
	Mittwoch	15.04.2020	verlegt auf	Donnerstag	16.04.2020		
	Donnerstag	16.04.2020	verlegt auf	Freitag	17.04.2020		

verlegt auf

verlegt auf

01.05.2020 Freitag

Pfingsten 2020						
Montag	01.06.2020	verlegt auf	Dienstag	02.06.2020		
Dienstag	02.06.2020	verlegt auf	Mittwoch	03.06.2020		
Mittwoch	03.06.2020	verlegt auf	Donnerstag	04.06.2020		
Donnerstag	04.06.2020	verlegt auf	Freitag	05.06.2020		

verlegt auf

verlegt auf

verlegt auf

verlegt auf

Buß- und Bettag 2020

Mittwoch

Freitag

Donnerstag

Weihnachten 2020							
Montag	21.12.2020	vorgezogen auf	Samstag	19.12.2020			
Dienstag	22.12.2020	vorgezogen auf	Montag	21.12.2020			
Mittwoch	23.12.2020	vorgezogen auf	Dienstag	22.12.2020			
Donnerstag	24.12.2020	vorgezogen auf	Mittwoch	23.12.2020			

* Änderuna noch möalich!

verjähren würden, oder Bescheide, die aus Gründen der Gefahrenabwehr unumgänglich sind.

Hildebrandstraße - Glassammelplatz an

Kochstraße - Wiese gegenüber Nr. 110

J.-R.-Becher-Straße 13 - Wertstoffhof*

Eigenheimstraße – gegenüber Nr. 20

Ortsteil Liebertwolkwitz Güldengossaer Straße - gegenüber Nr. 18

- platz Störmthaler Straße/Wiesengrund - Glas-
- Carl-Munde-Straße Glassammelplatz Großpösnaer Straße - Glassammelplatz gegenüber Haus Nr. 30
- Ortsteil Holzhausen
- Wiese Walter-Heise-Straße/Blöcke-Glassammelplatz
- 04289 Haus Nr. 21
- Augustinerstraße 8 Wertstoffhof*
- Weißestraße Wiese gegenüber Nr. 10 Thiemstraße/Vàclav-Neumann-Straße

Dornbergerstraße/Hildegardstraße

- melplatz rechts Wiese Ortsteil Mölkau
- Engelsdorfer Straße Wendeschleife neben Haus Nr. 65 Willmar-Schwabe-Ring - Glassammel-
- Straße Trafohaus

Hinweis: In der Karwoche vor Ostern wird die Abfallentsorgung vorgezogen!

verlegt auf

verlegt auf

Donnerstag 02.01.2020 03.01.2020

Silvester/Neujahr 2020

Mittwoch

Freitag

Freitag

Karfreitag 2020							
Montag	06.04.2020	vorgezogen auf	Samstag	04.04.2020			
Dienstag	07.04.2020	vorgezogen auf	Montag	06.04.2020			
Mittwoch	08.04.2020	vorgezogen auf	Dienstag	07.04.2020			
Donnerstag	09.04.2020	vorgezogen auf	Mittwoch	08.04.2020			

Tag der Arbeit 2020

Christi Himmelfahrt 2020					
Donnerstag	21.05.2020	verlegt auf	Freitag	22.05.2020	
Freitag	22.05.2020	verlegt auf	Samstag	23.05.2020	
-6.		·			

Freitag 05.06.2020

Montag	21.12.2020	vorgezogen auf	Samstag	19.12.2020
Dienstag	22.12.2020	vorgezogen auf	Montag	21.12.2020
Mittwoch	23.12.2020	vorgezogen auf	Dienstag	22.12.2020
Donnerstag	24.12.2020	vorgezogen auf	Mittwoch	23.12.2020
Freitag	25.12.2020	vorgezogen auf	Donnerstag	24.12.2020

Wertstoffhöfe Stadt Leipzig

PLZ	Straße / Öffnungszeiten	Alttextilien / Schuhe	Gartenabfälle	Hohlglas	Haushaltsbatterien	Haushaltsschrott	Leichtverpackungen	Energiesparlampen	Elektroschrott	Papier, Pappe, Karton
04157	Max-Liebermann-Straße 97 Mo. / Di. / Mi. / Fr. 10.00-18.00 Uhr Do. 10.00-19.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04158	OT Wiederitzsch, Brentanostraße 7 In den geraden Kalenderwochen Sa. 08.30-14.00 Uhr April bis Oktober zusätzlich Mi. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr In den ungeraden Kalenderwochen Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Winterschließzeit 02.12.2019-29.02.2020	x	x		x	x		x	x	
04159	OT LützschStahmeln, Am Pfingstanger 11 Sa. 08.30-14.00 Uhr		x		х	x		x	x	
04178	Ludwig-Hupfeld-Straße 9-11 Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-13.15 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04279	Johannes-RBecher-Str. 13 Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-13.15 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr In den ungeraden Kalenderwochen Sa. 08.30-14.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04207	Krakauer Straße 2 Mo./Di./Mi./Fr.10.00-13.15 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr	х	х	х	x	х	х	х	x	x
04209	Gärtnerstraße 36 Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-18.00 Uhr Do. 10.00-19.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04249	Dieskaustraße 133 Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-13.15 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr	х	х	х	х	х	х	x	x	x
04249	OT Knautnaundf., Knautnaundorfer Str. 231 Di./Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr Winterschließzeit 02.12.2019-29.02.2020	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04275	Lößniger Straße 7 Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-18.00 Uhr Do. 10.00-19.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr Achtung! Die Schadstoffannahmestelle ist Mo. bis Fr. zwischen 12.45-13.30 Uhr geschlossen.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
04288	OT Holzhausen, Liebertwolkwitzer Str. 39 April bis Oktober Mi. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr November bis März Mi. 08.00-12.15 Uhr und 13.00-16.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	x	x	х	х	x	x	x	x	x
04289	Augustinerstraße 8 Mo./Di./.Mi./Fr. 10.00-18.00 Uhr Do. 10.00-19.00 Uhr Sa. 08.30-14.00 Uhr	x	x	x	x	x	х	x	x	x
04319	OT Engelsdorf, Schulweg 4 Di. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr In den ungeraden Kalenderwochen Sa. 08.30-14.00 Uhr April bis Oktober zusätzlich Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr	х	х		х	x	x	x	x	х
4328	Döllingstraße 29 a Mo./Di./Mi./Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-19.00 Uhr In den geraden Kalenderwochen	х	х	х	х	х	х	х	х	x

X

Wertmarkenverkaufsstellen

	_						
PLZ	Stadtbezirk	Name	Straße	Wertmarken für Abholung von Sperrmüll und E-Geräten	Gartenabfallwertmarken	Garten- und Restabfallsäcke	Kreuzbodensäcke
04109	Zentrum-West	ARAL-Center (Tankstelle)	Marschnerstraße 50	х	х		
04109	Zentrum	Bürgeramt Otto-Schill-Straße	Otto-Schill-Straße 2	х	х	Х	
04109	Zentrum	"täglich rausgeputzt – Unser Laden fürs Beraten", Jägerhof-Passage (ab 10.01.20)	Große Fleischergasse 11-13	х	х	х	х
04109	Zentrum	Neues Rathaus, Bürgerberatung	Martin-Luther-Ring 4-6	х	х	Х	
04129	Eutritzsch	ARAL Tankstelle	Maximilianallee 70	х	х		
04129	Eutritzsch	Service Center Hartmann GmbH & Co.KG	Wittenberger Straße 87	х	х		
04155	Gohlis-Süd	Bürgeramt Gohlis-Center	Elsbethstraße 19-25	Х	Х	Х	
04157	Gohlis-Nord	ARAL Tankstelle	Max-Liebermann-Straße 101	х	х		
04157	Gohlis-Nord	ARAL Tankstelle	Landsberger Straße 116	х	х		
04158	Großwiederitzsch	Bürgeramt Wiederitzsch	Delitzscher Landstraße 55	х	х	х	
04158	Lindenthal	ARAL-Tankstelle	Zum Apelstein 1	х	х		
04159	Lützschena-Stahmeln	Postfiliale (ab 13.01.20)	Hallesche Straße 180	х	х		
04159	Lützschena-Stahmeln	Tabak & Presse e.K.	Georg-Schumann-Str. 363	х	х		
04177	Altlindenau	ARAL Tankstelle	Merseburger Straße 109-113	х	х		
04178	Böhlitz-Ehrenberg	ARAL Tankstelle	Ludwig-Hupfeld-Straße 15	х	х		
04178	Böhlitz-Ehrenberg	Bürgeramt	Am Markt 10	х	х	х	
04179	Leutzsch	LVB-Service	Georg-Schwarz-Straße 139	х	х		
04179	Leutzsch	Bürgeramt Rathaus Leutzsch	Georg-Schwarz-Straße 140	х	х	Х	
04205	Grünau-Siedlung	BAVARIA petrol Tankstelle	Lützner Straße 536	х	х		
04209	Grünau-Siedlung	Bürgeramt Ratzelbogen	Kiewer Straße 1-3	х	х	х	
04209	Grünau	Star Tankstelle	Brünner Straße 3	х	х		
04249	Großzschocher	Bürgeramt Südwest-Zentrum	Bismarckstraße 39 (Ärztehaus)	х	х	х	
04249	Kleinzschocher	JET Tankstelle	Dieskaustraße 111	x	х		
04275	Zentrum-Süd	Ahoi Südvorstadt	Schenkendorfstr. 45 a	х	х		
04277	Marienbrunn	ARAL Tankstelle	An der Tabaksmühle 13	х	х		
04277	Marienbrunn	Blumengeschäft	An der Märchenwiese 66	х	х		
04277	Connewitz	Bürgeramt Wiedebach-Passage	Biedermannstraße 9-13	х	х	х	
04288	Holzhausen	Geschenkelädchen Bunge	Walter-Markov-Ring 3	х	х		
04288	Liebertwolkwitz	Bürgeramt Liebertwolkwitz	Liebertwolkwitzer Markt 1	х	х	х	
04289	Probstheida	Tabakbörse	Bockstraße 1-5	х	х		
04299	Stötteritz	Tabakwaren Claudia Mühlbach	Holzhäuser Straße 43	х	Х		
04315	Neustadt Neuschönefeld	Tabakshop Brandt	Eisenbahnstraße 79	х	х		
04317	Reudnitz-Thonberg	Tabakshop Brandt	Riebeckstraße 6	х	х		
04317	Reudnitz-Thonberg	Bürgeramt Stötteritzer Straße	Stötteritzer Straße 28	х	х	х	
04318	Sellerhausen-Stünz	ARAL Tankstelle	Permoserstraße 32	х	Х		
04330	6.11	Ct. It. Indiana. Washington	California on Charles Ca				3.5

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Di./Mi./Do./Fr. 10.00-13.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr

In den geraden Kalenderwochen

04347 Stöhrerstraße 16 (Fa. REMONDIS)

E-Mail: fachberatung@srleipzig.de ■

23.12.2019

24.12.2019

25.12.2019

Montag

Dienstag

Mittwoch

Sa. 08.30-14.00 Uhr

Sa. 08.00-12.00 Uhr

Schadstoffannahme aus Haushalten

X X

Bis auf Weiteres wird das Schadstoffmobil aus technisch-organisatorischen Gründen nicht unterwegs sein. Aktuelle Informationen sind im Internet zu finden unter www.stadtreinigung-leipzig.de oder bei der Fachberatung unter Tel. 6 57 11 11,

Wertstoffhöfe und Stationäre Schadstoffsammelstelle

Wertstoffhöfe in Leipzig und die stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7 bleiben am 24.12.2019, und am 31.12.2019, aus technischen Gründen geschlossen. Es findet an diesen Tagen auch keine Art von Sperrmüllsammlung statt. Alle Schreiben, die zur Bereitstellung von Sperrmüll auffordern, sind Fälschungen, auch wenn diese das Stadtwappen tragen. Vom 27. bis 30.12.2019 und vom 02. bis 04.01.2020 ist zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. ■

Abfallentsorgung zu Weihnachten und Silvester

Durch Weihnachten und Silvester gibt es folgende terminliche Änderungen in der Abfallentsorgung:

vorgezogen auf

vorgezogen auf

vorgezogen auf

Samstag

Montag

Dienstag

Donnerstag	20.12.2019	verlegt auf	rreitag	27.12.2019
Freitag	27.12.2019	verlegt auf	Samstag	28.12.2019
Mittwoch	01.01.2020	verlegt auf	Donnerstag	02.01.2020
Donnerstag	02.01.2020	verlegt auf	Freitag	03.01.2020
Freitag	03.01.2020	verlegt auf	Samstag	04.01.2020

Diese Verschiebungsregelung übernimmt auch die Abfall-Logistik Leipzig GmbH als Entsorger der Blauen Tonnen und Gelben Tonnen/Säcke.

Rückfragen rund um die Abfallentsorgung beantwortet die Fachberatung telefonisch unter 0341 6571-111 und per E-Mail an fachberatung@srleipzig.de. ■

S-Bahn-Zugang in Leipzig-Plagwitz wird ab Juni 2020 barrierefrei

Stadtreinigung, Kasse

Bürgeramt Schönefeld

Volzens Backstube

ARAL Tankstelle

Bürgeramt Paunsdorf-Center

LVB-Service, Mockau-Center

Für kürzere Wege sowie ein schnelleres und barrierefreies Umsteigen zwischen Bus und S-Bahn werden ab Juni 2020 am westlichen Ende der Karl-Heine-Straße neue Bushaltestellen gebaut. Dies geht aus der Sitzung der Verwaltungsspitze hervor. Die Gesamtkosten betragen 990 000 Euro, wovon 207 000 Euro durch die Stadt Leipzig übernommen werden. Voraussichtliches Bauende ist der Oktober 2020. Mit dem behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen, der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur S-Bahn-Haltestelle sowie der Ausstattung der Ampeln mit Blindentastern und Blindenaufmerksamkeitsfeldern werden die Bedingungen für in der Mobilität eingeschränkte Bürger verbessert. Der neue Straßenabschnitt zwischen Bahnbrücke und Engertstraße teilt sich künftig in jeweils

Sellerhausen-Stünz

Plaußig-Portitz

Mockau-Nord

Mockau

Schönefeld-Abtnaundorf

04329

04347

04349

04357

04357

21.12.2019

23.12.2019

24.12.2019

Richtung. Die nördliche Haltestelle wird auf dem aktuell vorhandenen Gehweg der Karl-Heine-Straße eingeordnet. Dagegen wird für die südliche Haltestelle der Bordstein aufgeweitet und im Verlauf der Straße als Rechtsabbiegespur weitergeführt. Ampeln und Straßenbeleuchtung werden erneuert, zudem ein Abspannmast der Leipziger Verkehrsbetriebe versetzt und zwei Armaturen der Trinkwasserleitung ausgewechselt. Die gesamte Fläche bis zur Gleisschleife der Straßenbahn am Plagwitzer Bahnhof verwandelt sich in eine Grünfläche. Während der Maßnahme, die in drei Abschnitte untergliedert ist, wird die Verkehrssicherung so gestaltet, dass KfZ-, Radund Fußgängerverkehr grundsätzlich aufrechterhalten werden. Im Bereich der DB-Brücke ist auf 50 Metern Länge temporär eine einspurige

Neue Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle des Ordnungsamtes

Seit November gelten in der Zulassungsbehörde donnerstags geänderte Öffnungszeiten. Nachmittags erfolgt die Bearbeitung nun zwischen 13.00 und 16.00 Uhr. Vormittags ist eine Bearbeitung unverändertzwischen 9.00 und 12.00 Uhr möglich. Parallel zur Anpassung der Öffnungszeiten erfolgt eine Erweiterung der Terminvergabe. Ab sofort

zwei Fahrspuren und einen Fahrradstreifen pro

werden mehr Termine zur Buchung freigegeben, um eine größere Flexibilität zu ermöglichen. Da es erfahrungsgemäß vereinzelt zu Terminabsagen kommt, lohnt es sich, regelmäßig einen Blick auf das Terminportal der Seite www.leipzig.de/ Zulassung zu werfen. So sind auch kurzfristig Vorsprachen nach Terminvereinbarung möglich. ■

Verkehrsführung notwendig. ■

Schließung einiger Aufzüge an S-Bahnhaltestellen

zum Jahreswechsel

X

X

X

X

X

X

Х

Die DB Station & Service AG informierte das Ordnungsamt, dass vom 30.12.2019 bis 02.01.2020 folgende Personenaufzüge von DB Services außer Betrieb gesetzt und gesichert werden. Grund sind Vandalismusschäden zum Jahreswechsel 2018/19, die damit verbundenen Reparaturaufwendungen sowie die längeren

Ausfallzeiten der Technik. Leipzig Sellerhausen

· Personenaufzug am Bahnsteig 1 und Perso-

nenaufzug am Bahnsteig 2

Geithainer Straße 60

Paunsdorfer Allee 1

Ossietzkystraße 37

Tauchaer Straße 339

Mockauer Straße 123

Essener Straße 31

Personenaufzug am Bahnsteig 1/2 und Personenaufzug am Bahnsteig 3

Leipzig Coppiplatz • Personenaufzug am Bahnsteig 1 und Perso-

nenaufzug am Bahnsteig 2

Leipzig Paunsdorf

• Personenaufzug am Bahnsteig 2

um Beachtung gebeten. ■

Insbesondere gehbehinderte Menschen werden



Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

- 1. Ausschreibungen zu nationalen Vergabeverfahren (nach VOB/A) und zu EU-weiten Vergabeverfahren (nach VgV) werden unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www.evergabe.
- 2. Angebotsabgabe: Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen
- 3. Bei Fragen zum Ablauf eines Verfahrens wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig de oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei fachlichen Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n



Aktuelle Ausschreibungen

nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

Freianlage

Vergabenummer: L-65.3-2019-00292 Bezeichnung des Auftrags: Stadtreinigung Brünner Straße 15, Los 11: Freianlagen 🗉

Abbruch/Rohbau

Vergabenummer: L-65.3-2019-00285 Bezeichnung des Auftrags: Stadtreinigung Brünner Straße 15, Los 1: Abbruch- und Rohbauarbei-

Trennvorhang

Vergabenummer: L-65.3-2019-00274 Bezeichnung des Auftrags: Gymnasium Karl-Heine-Straße 22b, Los 59: Trennvorhang ■

Bodenbelag

Vergabenummer: L-65.3-2019-00267

Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Koma rowstraße 2, Los 21: Bodenbelagsarbeiten 🛮

Freianlagen

Vergabenummer: L-65.3-2019-00298 Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Komarowstraße 2, Los 50: Freianlagen ■

Küchentechnik

Vergabenummer: L-65.3-2019-00252 Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Jablo-nowskistraße 1, Los 4007: Küchentechnik ■

Straßenbau

Vergabenummer: L-66.3-2019-00280 Bezeichnung des Auftrags: Gießerstraße zwischen KHS und Endersstraße, TO Straßenbau ■

Brückenbau

Vergabenummer: L-66.4-2019-00269 Bezeichnung des Auftrags: Instandsetzung Sellerhäuser Viadukt, Brückenbauarbeiten

EU-weite Offene Vergabeverfahren (nach VgV)

Fliesen und Naturstein

Vergabenummer: L-65.3-2019-00273 Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Baumannstraße 13, Los 16: Fliesen- und Natursteinarbeiten 🗉

Malerarbeiten

Vergabenummer: L-65.3-2019-00278 Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Baumannstraße 13, Los 021.1: Maler- und Spachtel-

Baumfällung/Leitungen

Vergabenummer: L-65.3-2019-00290 **Bezeichnung des Auftrags:** Oberschule Schulstraße 6, Los 51.2: Baumfäll- und Leitungsarbeiten ■

Fachunterrichtsräume

Vergabenummer: L-65.3-2019-00279 Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, Los 051A: Ausstattung FUR OS-N ■

Fliesen und Naturstein

Vergabenummer: L-65.3-2019-00276 Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Thierschstraße 5, Los 016.0: Fliesen- und Natursteinarbei-

Mobile Trennwände

Vergabenummer: L-65.3-2019-00266 Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, MZK, Los 032: Mobile Trennwände ■

Fachunterrichtsräume

Vergabenummer: L-65.3-2019-00279 Bezeichnung des Auftrags: Quartiersschule Ihmelsstraße 14, Los 051A: Ausstattung FUR OS-N ■

Parkett

Vergabenummer: L-65.3-2019-00289 Bezeichnung des Auftrags: Musikalische Komödie, Dreilindenstraße 30/32, Los 11A: Parkett Ve-

Prallwand

Vergabenummer: L-65.3-2019-00270 Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Gießerstraße 6, Los 317: Prallwand ■

Estrich

Vergabenummer: L-65.3-2019-00276

Bezeichnung des Auftrags: Schulzentrum Grü-nau, OS, Miltitzer Weg 3, Los 314: Estricharbeiten

Bodenbelag

Vergabenummer: L-65.3-2019-00300 Bezeichnung des Auftrags: Musikalische Komödie, Dreilindenstraße 30/32, Los 11: Bodenbelagsarbeiten ■

Küchentechnik

Vergabenummer: L-65.3-2019-00304 Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Jablo-nowskistraße 1, Los 3029: Fliesen- und Platten-

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A 1. Ausschreibungen nach VgV und VOL/A werden unter www.evergabe.de veröffentlicht.

- Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an https://www. evergabe.de/hilfe-und-service. 2. Angebotsabgabe: Das Angebot ist ausschließlich elektronisch bis zum geforderten Termin
- einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
- 3. Zahlungsbedingungen: nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne freiberufliche Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
- 4. Bei Fragen zum Ablauf eines Verfahrens wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas-vol@ leipzig.de oder Tel. (0341) 123-2386 bzw. -2376.



https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen

EU-weite Vergabeverfahren (nach VgV)

Mobiliar für Kindertageseinrichtungen Vergabe-Nr.: L-51-2019-00223

Art und Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von Mobiliar für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt

Mobiliar für zwei Schulen

Vergabe-Nr.: L-51-2019-00225

Art und Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von Mobiliar für zwei Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig (Komplettausstattung) aufgeteilt auf 2 Lose ■

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Auflösung des Vereins Sicherheitspartnerschaft Tiefbau e. V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.09.2019 wird der Verein Sicherheitspartnerschaft Tiefbau e. V. in Leipzig (Amtsgericht Leipzig - VR 4030) aufgelöst. Gläubigerinnen und Gläubiger des Vereins - auch solche, die dem Verein bereits bekannt sind - werden aufgefordert, ihre Forderungen bei den Liquidatoren

- 1. Stötzer, Mario, Parkstraße 2a, 99887 Georgenthal;
- 2. Völkner, Thomas, Schenkendorfstraße 19, 04275 Leipzig; 3. Heide, Martin, Kleinrügelner Straße 1, 01616 Strehla;

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?



anzuzeigen.

Telefon: 0800 / 2181120

Die Liquidatoren

Der Anruf ist kostenfrei!

Buchenholz statt Tannennadeln

(djd). Wenn die Weihnachtstage nahen, ist es langsam an der Zeit, einen Christbaum zu besorgen. Auch wenn es in vielen Familien Tradition ist, muss dies nicht zwangsläufig ein Nadelbaum sein, der nach den Feiertagen nur auf den Müll wandert. Es gibt nachhaltige Alternativen. Ein Spiralbaum aus einer Sperrholzplatte beispielsweise kann im Raum weihnachtliche Akzente setzen, ohne Nadeln zu verlieren. Der praktische Weihnachtsbaumersatz aus Buchenholz ist unterwww.oskar.designbestellbar. Für alle, die einen Adventskalender basteln möchten, bietet sich der Tisch-Spiralbaum als praktikable Alternative an. Mit ihrem Schraubprinzip sind alle Spiralbäume in nur wenigen Minuten aufgebaut und lassen sich nach den Festtagen ebenso raschabbauen und platzsparend verstauen.

Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH und in den Wasserwerken Mockritz und Torgau-Ost werden entsprechend der Liste des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 folgende Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet:

Anlage	Stoffname	Zugabemengen *
WVA Probstheida	Chlor	0,10 mg/l
DEST Grünau	Chlor	0,10 mg/l
DEST Panitzsch	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Mölkau	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Engelsdorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Knautnaundorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Großpösna	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
DEST Fuchshain	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
WW Canitz	Natriumhydroxid	3 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Thallwitz	Natriumhydroxid	4 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Polyaluminiumchlorid (Flockung)	0,1 mg/l (in Al)
	Chlordioxid	0,15 mg/l
WW Naunhof 1	Natriumhydroxid	15 mg/l (umgerechnet in 100%)
WW Naunhof 1, Ortsversorgung	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
WW Naunhof 2	Natriumhydroxid	10 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Belgershain	Natriumhydroxid	7 mg/l (umgerechnet in 100%)
	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl ₂)
WW Torgau-Ost	Kalziumhydroxid	35 mg/l
	Aluminiumsulfat	11 mg/l (nur bei Bedarf)
	Chlor	0,25 mg/l
	Chlordioxid	0,15 mg/l

* Zugabemenge der Desinfektionsmittel entspricht Restgehaltmessung, WVA = Wasserversorgungsanlage, DEST = Druckerhöhungsstation, WW = Wasserwerk

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

Johannisgasse 7, 04103 Leipzig Telefon: 0341 969-2222

24-Stunden-Entstörungsdienst Telefon: 0341 969-2100

www.L.de

Leipziger Wasserwerke

Stand: 2019

Öffentliche Bekanntgabe

Die Stadtwerke Leipzig GmbH geben gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) des Bundesministers für Wirtschaft vom 20. Juni 1980, gültig ab 1. April 1980 (BGBL., Jahrgang 1980, Teil I, Seite 742), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) geändert worden ist, öffentlich bekannt, dass die kalenderjährliche Preisänderung zum 1. Januar eines Jahres auf Grundlage der Preisregelungen zu folgenden Preisen der Leipziger wärme.basis ab 1. Januar 2020 führt:

		Nettopreis	Bruttopreis inkl. 19% USt.
Wärmearbeitspreis ct/	kWh	7,09	8,44
Emissionspreis ct/kWh		0,37	0,44
Grundpreis €/kW/Jahr für die ersten 15 kW für alle weiteren kW bis für alle weiteren kW bis für alle weiteren kW übe	250 kW	80,55 50,85 42,66 33,37	95,85 60,51 50,77 39,71
Der Grundpreis ist abhä bis 50° C über 50° C bis 55° C über 55° C bis 80° C über 80° C	ingig von der Rücklauftemperatur. 80 % Jahresgrundpreis 100 % Jahresgrundpreis 140 % Jahresgrundpreis 160 % Jahresgrundpreis		
Wassernreis Heizwass	er €/m³	11.63	13.84

Die Berechnungsfaktoren für die Ermittlung der Preise von Leipziger wärme.basis für das Jahr 2020 sind:

Heizöl €/hl Gas ct/kWh 2,06 **CO**, €/t 23,50 Investitionsgüterproduzenten 108.3 Lohn €/h 19,819

Die Preisregelung Leipziger wärme.basis (als Bestandteil des Fernwärme-Versorgungsvertrages gemäß AVBFernwärmeV) mit den zur Anwendung kommenden Preisbasen, das ab 1. Januar 2020 gültige Preisblatt Leipziger wärme.basis, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme liegen während der Servicezeiten* im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig zur Einsicht und Mitnahme aus.

Mit Entnahme von Fernwärme aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Leipzig GmbH erfolgt die Lieferung und Abrechnung nach den vorgenannten Vorschriften, soweit nicht ein anderer Vertrag abgeschlossen wurde.

Die gemäß anderen Verträgen zur Anwendung kommenden Preisregelungen (z. B. Leipziger wärme.komfort sowie die nicht mehr angebotenen Preisregelungen, Grundpreissystem und Arbeitspreissystem) mit den ab 1. Januar 2020 gültigen Preisblättern, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme liegen während der Servicezeiten* ebenfalls im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig zur Einsicht und Mitnahme aus.

* Servicezeiten des Energie- und Umweltzentrums, Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig: Montag - Freitag, 9 - 20 Uhr und Samstag, 10 - 16 Uhr



www.L.de

A. Öffentliche Bekanntmachung der Kommunale Wasserwerke Leipzig **GmbH zur Geltung des Preisblattes** für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Preise für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ändern sich zum 01.01.2020 wie folgt

Trinkwasserpreise

Basispreis

Der Trinkwassernreis setzt sich zusammen aus dem Basisnreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

	je betriebsfähiger Trinkwasseranlage zzgl. Umsatzsteuer 7 %	3,50 0.25
	Gesamtpreis	3,75
1.2	Bereitstellungspreis	
	Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit Größe des Trinkwasserzählers berechnet:	von der

– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q 2,5 m³/h (Q 4*) bis 10 m³/Jahr 5,20

Euro/Monat

34.50

zzgl. Umsatzsteuer 7% 0.36 Gesamtpreis 5.56 – bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h} (Q_3 4*) \text{ über } 10 \text{ bis } 100 \text{ m}^3/\text{Jahr}$ 0.47 zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis 7,18 – bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m³/Jahr 7.86 zzgl. Umsatzsteuer 7% 0,55

– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q₂ 2,5 m³/h (Q₂ 4*) über 200 bis 400 m³/Jahr 8,84 0.62 zzgl. Umsatzsteuer 7% Gesamtpreis 9.46 – bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q₂ 2,5 m³/h (Q₃ 4*) über 400 bis 1.000 m³/Jahr 32,24 zzgl. Umsatzsteuer 7% 2,26

Gesamtpreis

– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_n 2,5 \,\text{m}^3/\text{h} \,(Q_3 4^*)$ über $1.000 \,\text{m}^3/\text{Jahr}$ 44,20 zzgl. Umsatzsteuer 7% 3,09 47,29 – bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q₂ 6 m³/h (Q₂ 10*) bis 500 m³/Jahr 54,91 zzgl. Umsatzsteuer 7% 3.84 Gesamtpreis 58,75 – bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q₂ 6 m³/h (Q₃ 10*) über 500 m³/Jahr 93.60

zzgl. Umsatzsteuer 7% 6.55 100,15 Gesamtpreis – bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis $Q_0 10 \text{ m}^3/\text{h} (Q_3 16*)$ 207.99 14,56 zzgl. Umsatzsteuer 7% 222,55 Gesamtpreis - bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q₂ 15 m³/h (Q₂ 25*) 311,99

zzgl. Umsatzsteuer 7% 21.84 Gesamtpreis 333,83 – bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q₀ 40 m³/h (Q₃ 63*) 831,97 zzgl. Umsatzsteuer 7% 58,24 890.21 Gesamtpreis

Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q, (Dauerdurchfluss) ersetzt. 1.3 Euro/m3 Mengenpreis Kubikmeterpreis, netto 1.84

zzal Umsatzsteuer 7% 0.13 Gesamtpreis 1,97 $1 \text{ m}^3 = 1.000 \text{ Liter}$ **Abwasserpreise**

Schmutzwasserpreise

Der Schmutzwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis. dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

Euro/Monat je betriebsfähiger Schmutzwasseranlage 3.00 0,57 zzgl. Umsatzsteuer 19 % Gesamtpreis 3.57

2.1.2 Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) bis 10 m³/Jahr 2,12 zzal Umsatzsteuer 19 % 0.40 2,52 Gesamtpreis – bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q 2,5 m³/h (Q 4*) über 10 bis 100 m³/Jahr 2,75 zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,52 3,27 Gesamtpreis bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis Q_n 2,5 m³/h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m³/Jahr 3,18 zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0,60 3,78 – bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q 2,5 m³/h (Q 4*) über 200 bis 400 m³/Jahr 3.60 zzgl. Umsatzsteuer 19 % 0.68

Gesamtpreis 4.28 – bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m³/h (Q₃ 4*) über 400 bis 1.000 m³/Jahr 13.13 zzgl. Umsatzsteuer 19 % 2,49 15.62 Gesamtpreis

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis $Q_n 2,5 \text{ m}^3/\text{h} (Q_3 4^*) \text{ über } 1.000 \text{ m}^3/\text{Jahr}$

zzgl. Umsatzsteuer 19 %

Gesamtpreis

Euro/Monat - bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q 6 m³/h (Q 10*) bis 500 m³/Jahr 22,36 zzgl. Umsatzsteuer 19% 4,25 Gesamtpreis 26,61 - bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m³/h (Q_3 10*) über 500 m³/Jahr 38.12 zzgl. Umsatzsteuer 19% 7,24 45,36 Gesamtpreis

– bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q₂ 10 m³/h (Q₃ 16*) 84,70 zzgl. Umsatzsteuer 19% 16,09 100.79 Gesamtoreis - bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q₂ 15 m³/h (Q₃ 25*) 127,05 zzgl. Umsatzsteuer 19% 24.14

151,19 Gesamtpreis - bei Wasserzählern mit einer Nennleistung 338 81 ab Q 40 m³/h (Q 63*) zzgl. Umsatzsteuer 19 % 64,37 403,18 Gesamtpreis

* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich ge-

ändert. Die Kennzeichnung Q (Nenndurchfluss) wird schrittweise

2.1.3 Mengenpreis

durch Q (Dauerdurchfluss) ersetzt.

Einleitung von häuslichem Schmutzwasser Euro/m (bei Einhaltung der Grenzwerte gem. Anlage 1 der AEB-A) Kubikmeterpreis, netto 1.38 zzgl. Umsatzsteuer 19% 0,26 Gesamtpreis 1,64

Starkverschmutzerzuschläge (Grenzwerte nach Anlage 1 der AEB-A)

Für die Überschreitung der Grenzwerte für Schmutzwasser werden bei folgenden Parametern Zuschläge zum Schmutzwasserpreis erhoben

Euro/m³

Euro/kg

106,48

Euro

CSB =	Chemischer	je mg/l	,,
	stoffbedarf zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00024	0,24 0,05 0,29
	organisch gebundener nstoff, gesamt zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00006	0,06 0,01 0,07
TNb – Stickst	gesamter gebundener off zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00597	5,97 1,13 7,10
Phosp	hor, gesamt (P) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00447	4,47 0,85 5,32
Abfiltr	ierbare Stoffe (AFS) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,00019	0,19 0,04 0,23
	adsorbierbare organisch dene Halogene zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,02237	22,37 4,25 26,62
Queck	silber (Hg) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	2,23690	2.236,90 425,01 2.661,91
Kupfer	Cu) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,04474	44,74 8,50 53,24
Cadmi	um (Cd) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,44738	447,38 85,00 532,38
Chrom	(Cr) zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	0,08948	89,48 17,00 106,48
Nickel	(Ni) zzgl. Umsatzsteuer 19 % Gesamtpreis	0,08948	89,48 17,00 106,48
Blei (P	b) zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,08948	89,48 17,00

Die Messung und Abrechnung erfolgt milligrammgenau. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich mit gesonderter Rechnungslegung. Die gesonderten Vertragsbedingungen sind in den AEB-A geregelt.

Gesamtpreis

Zahlungsverpflichtung gemäß

Abwasserkontrolle

2.2

18,00

3,42 21,42

§ 7 (5) der AEB-A Qualifizierte Stichprobe	144,00**
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	27,36**
Gesamtpreis	171,36**
Mehrstunden-Mischprobe	173,00**
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	32,87**
Gesamtpreis	205,87**
Zahlungsverpflichtung gemäß § 8 (7) der AEB-A	
Kostenpflichtige Nachkontrolle bei	
Fehleinbindung/Falscheinleitung	130,00
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	24,70
Gesamtpreis	154,70

**zzgl. Laborkosten nach Aufwand Niederschlagswasserpreis Euro/m²_{abr.} Jahr Einleitung von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken sowie von Flächen kommunaler und öffentlicher Einrichtungen (ohne öffentliche Straßen, Wege und Plätze) auf Basis der angeschlossenen bebauten und versiegelten Flächen

0.79 zzgl. Umsatzsteuer 19% 0,15 Gesamtpreis Die Abrechnung erfolgt bei monatsanteiliger Nutzung taggenau. $A_{abr.}$ ($m_{abr.}^2$) = angeschlossene bebaute und befestigte Flächen (m^2)

x Versiegelungsgrade

Entsorgung von Inhalten Euro/m³ aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen (bei den Punkten 2.4.1, 2.4.2 und 2.4.3 wird auf Grundlage der Trinkwassermenge abgerechnet)

Entsorgung von Schmutzwasser

(bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-Al aus kundeneigenen Kleinkläranlagen ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht dem Stand der Technik entsprechen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 AbwS der Stadt Leipzig und des ZV WALL) und an eine öffentliche Abwasseranlage ange-Basispreis:

Bereitstellungspreis siehe 2.1.2 siehe 2.1.3 Mengenpreis:

Die Gesellschaft behält sich die Erhebung einer Vertragsstrafe vor, sofern die in Anlage 7 der AEB-A der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH festgesetzten Grenzwerte für das Überlaufwasser überschritten werden. Die Berechnung der Vertragsstrafe erfolgt nach § 8 Abs. 7 der AEB-A der Kommunalen Wasserwerke Leipzig

2.4.2 Entsorgung von Schmutzwasser

(bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 1 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinklär-anlagen mit biologischer Reinigungsstufe, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind siehe 2.1.1 Basispreis: Bereitstellungspreis siehe 2.1.2 Mengenpreis: 0.99

Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben (außer Trockentoiletten) im Leistungsumfang gemäß §2 Absatz 1 der AEB-K

Basispreis siehe 2.1.1 Bereitstellungspreis siehe 2.1.2 Mengenpreis: siehe 2.1.3

zzgl. Umsatzsteuer 19%

Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen mit und ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht an eine öffentliche Abwasserleitung angeschlossen sind, sowie Trockentoiletten im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1

33,07 zzgl. Umsatzsteuer 19% 6,28 Gesamtpreis

Leistungsumfang:

Im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K für die Preise nach Punkt 2.5 sind folgende Bedingungen enthal-

- Schlauchlänge bis 60 m

- Entsorgungsleistungen in der Zeit von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr (unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Bundesimmissionsschutzgesetzes)

- Abpumpen und Transport

Entsorgungsmengen unter 1 m³ werden auf volle m³ aufgerundet. Ab 1 m³ werden angefangene halbe m³ wie folgt abgerundet

- Mengen von ...1 bis ...4 werden auf volle m³ abgerundet - Mengen von ..,6 bis ..,9 werden auf halbe m³ abgerundet

Mehraufwendungen werden von der Gesellschaft geson-

2.5 Entsorgungsdienstleistungen 2.5.1

dert in Rechnung gestellt.

Befristete Einleitung von unbelastetem Wasser aus Grundwasserabsenkung, Baugrubenentwässerung

	zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis	J	1,50 0,29 1,79
2.5.2	Drainagewasser zzgl. Umsatzsteuer 19% Gesamtpreis		1,50 0,29 1,79

Die vorgenannten Entsorgungen werden nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten übernommen.

Für die befristete Entsorgung von belastetem Grundwasser werden der Mengenpreis gemäß 2.1.3 und der Starkverschmutzerzuschlag je nach Belastung entsprechend Ziffer

Mobile Versorgung Standrohre Grundbetrag 25,00 zzgl. Umsatzsteuer 7% 1,75 Gesamtpreis 26.75 Tagessatz für Verträge bis 300 Tage 5.15 zzgl. Umsatzsteuer 7% 0,36 Gesamtpreis 5,51 Tagessatz für Verträge ab 301. Tag 3,68 0,26 zzal. Umsatzsteuer 7%

Gesamtpreis 3.94 Bei Nutzung des Standrohres zur Bereitstellung von Trinkwasser ist eine Freigabeuntersuchung verpflichtend. Freigabeuntersuchung 70,00 zzgl. Umsatzsteuer 7% 4,90 Gesamtpreis 74,90

Für die Leihe eines Standrohres ist grundsätzlich eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Entgelt verrechnet.

> Sicherheitsleistung 250.00

Die verbrauchte Menge wird abgelesen und mit dem geltenden Trinkwassermengenpreis gem. 1.3 und, soweit zutreffend, mit den jeweils geltenden Mengenpreisen für die Schmutzwasserentsorgung gem. 2.1.3 berechnet.

Mahnkosten Mahnung

Sperrung und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch

Trinkwasserhausanschluss: 159.00 zzgl. Umsatzsteuer 7% 11,13 Gesamtpreis 170,13

159,00 Aufhebung der Sperrung zzal. Umsatzsteuer 7% 11.13 170,13 Gesamtpreis

Sperrung und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung Euro Persönliche Zustellung der Sperrbriefe 50,00 Trinkwasserhausanschluss: Sperrung 93,00

Aufhebung der Sperrung 49,00 zzgl. Umsatzsteuer 7 % 3.43 Gesamtpreis 52,43

Kostenpflichtiger Zählerwechsel Ein Zählerwechsel/-ersatz wird kostenpflichtig, wenn der

Anschlussnehmer/Kunde die Beschädigung oder das Abhandenkommen zu vertreten hat (z.B. durch ungenügende Sicherung zerfrorene, zerstörte oder gestohlene Zähler). Zählergröße Q_2 2,5 bis Q_3 10 $(Q_3$ 4 bis Q_3 16)* 145.00

Zählergröße Q 15 bis Q 60 (Q 25 bis Q 100)* 505.00 Zählergröße Q 150 (Q 250)* 710,00 * Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q. (Nenndurchfluss) wird schrittweise

Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden (Rechnungskorrektur)

durch Q₃ (Dauerdurchfluss) ersetzt.

Eine Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden liegt vor, wenn der Anschlussnehmer/Kunde eine Rechnungskorrektur wünscht (z. B. bei fehlendem Zählerstand oder verspäteter Meldung von Schmutzwasserabsetzungen und Eigentümerwechseln).

> zzgl. Umsatzsteuer 19 % Gesamtpreis

B. Öffentliche Bekanntmachung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung der Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trink- und Abwasser

Die Regelung der Kostenerstattung durch Aschlussnehmer für Trinkund Abwasser ändert sich zum 01.01.2020 wie folgt

Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer

Grundsätze

0,19

Die Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trinkwasser basiert auf der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den Ergänzenden Bestimmungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Gesellschaft genannt) zur AVBWasserV, sowie dem jeweils gültigen technischen Regelwerk der

1.2 Die Erstattung der Kosten für die Erstellung und Veränderung von Hausanschlüssen an die Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach Pauschalsätzen. Davon ausgenommen sind Hausanschlüsse entsprechend Punkt 2.3 dieser Regelung sowie Hausanschlüsse, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen durch die Gesellschaft hergestellt werden (Kosten der Erschließungsmaßnahme). Wird der Hausanschluss durch die Gesellschaft jedoch erst hergestellt, nachdem die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen ist, so gelten die Pauschalsätze der Gesellschaft nach dieser Regelung

Pauschalsätzen, sondern nach Aufwand berechnet, wird für die entstehenden Regiekosten eine Aufwandspauschale berechnet: 423,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer 7%

In allen Fällen, in denen die Gesellschaft Leistungen nicht nach

452,61 EUR Diese Bestimmung gilt nicht bei Erstellung von Neuanschlüssen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen

29,61 EUF

2.588,00 EUR

181.16 EUR

218,28 EUR

51,36 EUR

Herstellung von Neuanschlüssen

Pauschalsätze

Grundbetrag netto

Meterpreis brutto

Meterpreis brutto

zzgl. Umsatzsteuer 7%

für die Herstellung eines Hausanschlusses bis einschließlich DN 100: bis DN 100 bis DN 50

Grundbetrag brutto 3/5 // ELID 769,16 EUF je laufendem Meter Anschlusslängemit Erdarbeiten: bis DN 50 bis DN 100 200,00 EUR 204,00 EUR Meterpreis netto zzgl. Umsatzsteuer 7% 14.00 EUR 14,28 EUR

2.192,00 EUR

153.44 EUR

214,00 EUR

32,10 EUR

ie laufendem Meter Anschlusslänge – ohne Erdarbeiten: bis DN 100 bis DN 50 Meterpreis netto 30,00 EUR 48,00 EUR zzal. Umsatzsteuer 7 % 3,36 EUR 2,10 EUR

2.2 Anschlusslänge

Als Anschlusslänge gilt grundsätzlich die Entfernung von der Straßenmitte im Zuge der Leitung gemessen, unabhängig von der Lage der öffentlichen Versorgungsleitung, bis zur Hauptabsperrvorrichtung vor dem Wasserzähler.

2.3 Hausanschlüsse größer DN 100

Hierfür erstellt die Gesellschaft ein gesondertes Kostenangebot. Der Aufwand ist vom Anschlussnehmer zu erstatten.

2.4 Eigenleistung 2.4.1 Erfolgt durch den Anschlussnehmer innerhalb seines

Grundstückes eine Schutzrohrverlegung nach den Vorgaben der Gesellschaft vom Hausinneren bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Wanddurchführungen, Aufschachten, Einsanden, Verfüllen, Verdichten und Wiederherstellen der Oberfläche, gelten die Pauschalsätze gemäß Punkt 2.1, wobei sich der Grundbetrag um 15% reduziert. Schutzrohr und Wanddurchführung verbleiben im Eigentum des Anschlussnehmers.

2.4.2 Ist zwischen dem Anschlussnehmer und der Gesellschaft nur das Aufschachten, Verfüllen, Verdichten und Wiederherstellen der Oberfläche auf seinem Grundstück als Eigenleistung vereinbart, so ermäßigen sich die Hausanschlusskosten um

48,00 EUR/m Rohrgraben 3,36 EUR zzgl. Umsatzsteuer 7% 51,36 EUR/m Rohrgraben brutto

Das Einsanden im Rahmen der Rohrverlegung erfolgt in diesem Fall ausschließlich durch die Gesellschaft bzw. durch den beauftragten Dritten.

Inbetriebsetzung

Für Trinkwasserhausanschlüsse, die nach Aufwand abgerechnet werden bzw. die im Rahmen von fremden Erschließungsmaßnahmen hergestellt wurden, und bei denen im Zuge der Inbetriebsetzung keine nachträgliche Leitungsverlängerung erforderlich ist, berechnet die Gesellschaft für die Inbetriebsetzung:

netto	159,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	11,13 EUR
brutto	170,13 EUR

Auswechslung und Veränderung von Hausanschlüssen Auswechslungen

Als Auswechslung gilt ausschließlich die Leitungserneuerung in gleicher Dimension und gleicher Trasse. Auswechslungen sind grundsätzlich kostenfrei. Dies gilt nicht für die Auswechslung des nichtöffentlichen Teiles der Hausanschlussleitung (ab Grundstücksgrenze), sofern der Hausanschluss vor dem 03.10.1990 hergestellt wurde und nicht zu den Betriebsanlagen des Versorgungsunternehmens gehört. Auf die Regelungen des § 10 Abs. 6 AVBWasserV und 4.2 der Ergänzenden Bestimmungen der Gesellschaft zur AVBWasserV wird verwiesen. In diesem Fall gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2, wobei die laufenden Meter Anschlusslänge im nichtöffentlichen (privaten) Bereich berechnet werden. Dies gilt auch für Inbetriebsetzung mit Leitungsverlängerung, die im Rahmen von fremden Erschließungsmaßnahmen hergestellt wurden. Der Grundbetrag reduziert sich auf:

Grundbetrag netto	1.240,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7%	86,80 EUR
Grundbetrag brutto	1.326,80 EUR

1 0/0 00 5115

Veränderungen (Änderung oder Erweiterung)

Für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird, gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2.

Es gelten die Regelungen gemäß Punkt 2.4.

Trennung

Ändert sich veranlasst durch den Anschlussnehmer die Trasse eines Hausanschlusses, so wird für die Trennung des alten Hausanschlusses folgender Pauschalbetrag berechnet:

1.227,00 EUR
85,89 EUR
1.312,89 EUR

Messstellenumverlegung

Erfolgt eine vom Anschlussnehmer veranlasste Verlegung der Messstelle im Grundstück, ohne dass Leitungsbau oder Erdarbeiten erforderlich werden, so wird dafür folgender Pauschalbetrag berechnet:

netto	306,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	21,42 EUR
brutto	327,42 EUR

Die Gesellschaft ist berechtigt, auf der Grundlage der AVBWasserV für Trinkwasser sowie der Ergänzenden Bestimmungen der Gesellschaft zur AVBWasserV einen Baukostenzuschuss zu erheben.

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung

Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Abwasser

1.3

Die Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Abwasser basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A), sowie dem jeweils gültigen technischen Regelwerk der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend Gesellschaft genannt).

Die Erstattung der Kosten für die Herstellung und Verände-

rung von Grundstücksanschlüssen an die Gesellschaft erfolgt grundsätzlich nach Pauschalsätzen. Davon ausgenommen sind Grundstücksanschlüsse entsprechend Punkt 2.3 dieser Regelung sowie Grundstücksanschlüsse, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen durch die Gesellschaft hergestellt werden (Kosten der Erschließungsmaßnahme). Wird der Grundstücksanschluss durch die Gesellschaft jedoch erst hergestellt, nachdem die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen ist, so gelten die Pauschalsätze der Gesellschaft

nach dieser Regelung. In allen Fällen, in denen die Gesellschaft Leistungen nicht nach Pauschalsätzen, sondern nach Aufwand berechnet, wird für die entstehenden Regiekosten eine Aufwandspauschale berech-

netto	423,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	80,37 EUR
brutto	503,37 EUR

Diese Bestimmung gilt nicht bei Herstellung von Neuanschlüssen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen.

Herstellung von Neuanschlüssen

Pauschalsatz für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses bis einschließlich DN 250:

2.092.00 EUR Grundbetrag netto zzgl. Umsatzsteuer 19 % 397,48 EUR Grundbetrag brutto 2.489,48 EUR

Meterpreis je laufendem Meter Anschlusslänge, bis zu einer Tiefe der Einbindung am öffentlichen Kanal (Sohle des Hausanschlusskanals) von 4.5 Meter:

Meterpreis netto	448,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	85,12 EUR
Meterpreis brutto	533,12 EUR

2.2 Anschlusslänge

Als Anschlusslänge gilt grundsätzlich die Entfernung von der Straßenmitte im Zuge der Leitung gemessen, unabhängig von der Lage des öffentlichen Abwasserkanals, bis zur Grundstücksgrenze/Einbindung in den Übergabeschacht auf dem Grundstück.

Abweichende Kosten von den Pauschalsätzen

Für die folgenden Hausanschlüsse erstellt die Gesellschaft ein gesondertes Kostenangebot:

- für Querschnitte größer DN 250 und/ oder
- für eine Tiefe der Einbindung am öffentlichen Kanal größer • für alle Leitungen, die keine Freispiegelleitungen sind.

Der Aufwand ist vom Anschlussnehmer zu erstatten

2.4 Einbindung des Grundstücksanschlusses an den öffentlichen Kanal in Übereinstimmung mit den Vorschriften des technischen Regelwerkes der Gesellschaft:

1.851,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer 19 % 351,69 EUR 2.202.69 EUR brutto

Veränderung von Grundstücksanschlüssen

Für die Veränderung eines Grundstücksanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird, gelten die Pauschalsätze und Regelungen gemäß Punkt 2.

Raukostenzuschuss

Die Gesellschaft ist berechtigt, auf der Grundlage der AEB-A der Gesellschaft einen Baukostenzuschuss zu erheben

Diese Regelung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2020 in Kraft.

C. Öffentliche Bekanntmachung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A)

Die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ändern sich zum 01.01.2020 wie folgt:

1.) § 2 Absatz 2 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

"Die Ermittlung des Baukostenzuschusses bemisst sich nach der Anlage 6 dieser AEB-A."

2.) § 2 Absatz 3 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird

3.) § 19 Absatz 3 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie

"Die Gesellschaft bezieht die Stadt Leipzig bzw. den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Leipzig-Land bei der Entscheidungsfindung bzal, der Verweigerung der Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 ein. Sollte Gefahr in Verzug sein, sind die Stadt Leipzig bzw. der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land unmittelbar nach Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit, Anschlussnehmer/Kunden oder Dritten oder der Gesellschaft über die Verweigerung der Abwasserbeseitigung zu unterrichten."

4.) § 24 Absatz 6 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

"Die Gesellschaft übermittelt Daten ausschließlich bei Erforderlichkeit im zur Aufgabenerfüllung notwendigen Umfang

- an Dienstleister zur Leistungserbringung (z. B. Herstellung des
- Grundstücksanschlusses, Arbeiten am Abwassernetz)
- an Aufgabenträger zur Erfüllung derer Verpflichtungen an Inkassodienstleister."

5.) § 24 Absatz 9 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie

"Im Rahmen der Geschäftsbeziehung muss der Anschlussnehmer/ Kunde diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Gesellschaft gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann die Gesellschaft den Vertrag nicht ordnungs-

6.) Ziffer (3) der Anlage 1 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

"Abwässer, die eingeleitet werden und folgende Grenzwerte über-

CSB – Chemischer Sauerstoffbedarf (aus 15 min	
sedimentierter oder abfiltrierter Probe)	1000 mg/l
TOC – Organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt	250 mg/l
Phosphor, gesamt (P)	20 mg/l
TNb – gesamter gebundener Stickstoff	100 mg/l
Cadmium (Cd)	0,005 mg/l
Kupfer (Cu)	0,15 mg/l
Blei (Pb)	0,10 mg/l
AOX – Adsorbierbare organisch gebundene Halogene	0,100 mg/l
abfiltrierbare Stoffe (AFS)	500 mg/l
Quecksilber (Hg)	0,001 mg/l
Chrom, gesamt (Cr)	0,05 mg/l
Nickel (Ni)	0,04 mg/l

oder weitere wassergefährdende Stoffe enthalten, bedürfen neben einer schriftlichen Zustimmung der Gesellschaft einer weitergehenden vertraglichen Regelung zur Abwassereinleitung (Anlage 2). Eine Doppelberechnung folgender Werte entfällt: CSB - TOC.

7.) Anlage 3 Absatz 1 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

"Die Ermittlung der Höhe des Starkverschmutzerzuschlages SVZ (in EUR/m³) erfolgt für die Abwasserinhaltsstoffe abfiltrierbare Stoffe (AFS), Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) bzw. organisch gebundener Kohlenstoff gesamt (TOC), gesamter gebundener Stickstoff (TNb), Phosphor gesamt (P). Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX), Cadmium (Cd), Kupfer (Cu), Blei (Pb), Quecksilber (Hg), Chrom gesamt (Cr) und Nickel (Ni) nach folgender Formel:

(CAFS - 500 mg/l) SVZ = FAFS x + Fcsb (C_{CSB} - 1000 mg/l)

bzw. + $F_{TOC \times (C_{TOC} - 250 \text{ mg/l})}$

+ FTNb $(C_{TNb} - 100 \text{ mg/l})$ $(C_P - 20 \text{ mg/l})$

 $(C_{AOX} - 0,1 \text{ mg/l})$ + FAOX $(C_{Cd} - 0,005 \, mg/l)$ + F_{Cd}

+ F_{Cu} $(C_{Cu} - 0,15 \text{ mg/l})$

+ F_{Pb} $(C_{Pb} - 0.1 \text{ mg/l})$ + F_{Hg} $(C_{Hg} - 0,001 \, mg/l)$

+ F_{Cr} $(C_{Cr} - 0.03 \text{ mg/l})$

 $(C_{Ni} - 0.04 \, \text{mg/l})'$

8.) Anlage 5 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

"Bewertung der direkt und indirekt angeschlossenen, versiegelten

Art der Oberfläche Versiegelungsgrad/ Eingang in die Berechnung

- 1. dicht versiegelte Flächen
 - Dachgrundflächen (inkl. Dachüberstände)
 - Asphalt, Beton u.ä. - Pflaster, Platten u.ä.
- 2. teilweise versiegelte Flächen (und Dächer) Schotterdeckschichten, Rasengittersteine u. ä.
- Gründächer/ Kiesdächer

Berechnung:

abrechnungsrelevante Fläche = angeschlossene Teilfläche x (entgeltrelevant) Versiegelungsgrad (direkt oder indirekt angeschlossen)

Flächen, die weder direkt noch indirekt an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, sind nicht entgeltwirksam.

9.) Der Titel der Anlage 7 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

"Einleitung von Überlaufwasser aus Kleinkläranlagen in das öffentliche Regenwassernetz der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH"

10.) Ziffer (1) der Anlage 7 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

"Der Kunde ist berechtigt, das aus seiner Kleinkläranlage ablaufende Schmutzwasser (Überlaufwasser) in das öffentliche Regenwassernetz der Gesellschaft, welches nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen ist, einzuleiten. Dabei hat ersicherzustellen, dass das Überlaufwasser an der Einleitstelle (Übergabepunkt zwischen Grundstücksentwässerungsanlage und öffentlichem Regenwasserkanal) mindestens den Vorgaben der "Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung - AbwV)", Anhang 1, Teil C, Größenklasse 1

- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), 150 mg/l
- Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (BSB₅) 40 mg/l

Bei einer Einleitung von Überlaufwasser aus einer am 14.07.2007 (Inkrafttreten der sächsischen Kleinkläranlagenverordnung vom 19. Juni 2007, SächsGVBl. S. 281) bereits vorhandenen Kleinkläranlage sind die vorgenannten Werte spätestens ab dem 31.12.2015 einzuhalten, sofern nicht durch gesetzliche oder satzungsrechtliche Bestimmungen oder durch Verwaltungsakt ein früherer Zeitpunkt angeordnet wird, durch die Gesellschaft besondere Anforderungen gemäß Ziffer 5 gestellt werden oder bereits weitergehende individuelle Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Gesellschaft bestehen. Im Übrigen gelten für das Überlaufwasser die allgemeinen Einleitbedingungen der AEB-A, insbesondere die Einschränkungen nach Anlage 1."

11.) Ziffer (2) der Anlage 7 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

"Die Einhaltung der Vorgaben nach Ziffer 1 wird widerlegbar vermutet, wenn vom Kunden eine Kleinkläranlage eingebaut, betrieben und gewartet wird, welche

- eine CE-Kennzeichnung trägt und eine gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik
- eine CE-Kennzeichnung trägt und bautechnisch identisch mit einer Kleinkläranlage ist, welche nach dem 16.10.2009 bereits einmal eine bauaufsichtliche Zulassung durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) besaß, auch wenn diese zwischenzeitlich ab-
- eine CE-Kennzeichnung trägt und vom Hoheitsträger nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen (z.B. Hersteller-Leistungserklärung, Gutachten einer fachlich geeigneten Institution) ausdrücklich genehmigt wurde

In der Zulassung bzw. hoheitlichen Genehmigung müssen die, für eine ordnungsgemäße Funktionsweise zur Einhaltung dieser Bestimmungen erforderlichen, Anforderungen an den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Anlage festgelegt sein.

12.) Ziffer (6) der Anlage 7 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

"Sofern der Kunde die vertraglichen Einschränkungen und Grenzwerte für das Überlaufwasser nicht einhält, ist die Gesellschaft berechtigt, die Einleitung des Überlaufwassers in das öffentliche Regenwassernetz zu verweigern und/oder Ersatz des der Gesellschaft hierdurch entstandenen Schadens zu verlangen. Bei einer Überschreitung von Grenzwerten an der Einleitstelle des Kunden wird ein Verschulden des Kunden widerlegbar vermutet."

D. Öffentliche Bekanntmachung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Kleinkläranlagen und Abwassersammelaruben (AEB-K)

Die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben (AEB-K) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH ändern sich zum 01.01.2020 wie folgt:

1.) Das Vorwort der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben (AEB-K) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

"Diese Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (nachfolgend AEB-K genannt) regeln das Verhältnis zwischen den zum Anschluss und zur Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben Verpflichteten (entsprechend § 5 Abs. 2 der Abwassersatzungen (AbwS) des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig Land [ZV WALL] und der Stadt Leipzig)

den zum Anschluss und zur Benutzung der öffentlichen Einrichtung zur Entsorgung der Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben Berechtigten (entsprechend § 4 Abs. 1, 2 Alt. AbwS) – nachfolgend "Anschlussnehmer" genannt,

der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH (entsprechend § 3 Abs. 2 der AbwS) - nachfolgend "Gesellschaft" genannt."

2.) § 2 Absatz 4 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben (AEB-K) der Kom munale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst: "Es gelten folgende Regelentleerungen:

- bei Abwassersammelgruben mindestens 1x jährlich
- bei noch vorhandenen mechanischen Kleinkläranlagen mindestens aller 2 Jahre • bei biologischen Kleinkläranlagen nach bedarfsorientierter Mel-
- dung des beauftragten Wartungsunternehmens.

Die Gesellschaft teilt dem Anschlussnehmer den konkreten Entsorgungstermin über das beauftragte Entsorgungsunternehmen mit."

- 3.) § 3 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben (AEB-K) der Kommunale Wasserwerke Leipzig wird wie folgt neu gefasst:
- 1) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den vorgegebenen Entsorgungsturnus gemäß § 2 Abs. 4 dieser AEB-K einzuhalten.
- 2) Der Anschlussnehmer hat die Kleinkläranlage bzw. Abwassersammelgrube und den Zugang bis zur Anlage auf seinem Grundstück so herzurichten, dass die Entnahme des Entsorgungsgutes und der Transport ungehindert erfolgen können. Die Kleinkläranlage bzw. Abwassersammelgrube und der Zugang über das Grundstück zum Zweck der Entnahme und des Transportes des Entsorgungsgutes müssen in einem verkehrssicheren Zustand gehalten
- 3) Die Abdeckungen müssen dauerhaft, verkehrssicher und so beschaffen und gesichert sein, dass Gefahren nicht entstehen können. Bepflanzungen sowie Überschüttungen von Schachtdeckeln sind unzulässia.
- 4) Der Anschlussnehmer erhält durch das Transportunternehmen

nach Entnahme des Entsorgungsgutes aus der Kleinkläranlage

bzw. Abwassersammelgrube eine Bescheinigung. Diese enthält

- folgende Angaben: a. den Namen des Transportunternehmens,
- b. den Tag der Entnahme des Entsorgungsgutes aus der Kleinkläranlage bzw. Abwassersammelgrube,
- c. die Art und Menge des Entsorgungsgutes und
- d. festgestellte Mängel.

Der Anschlussnehmer ist fünf Jahre zur sorgfältigen Aufbewahrung der Bescheinigung verpflichtet.

4.) § 12 Absatz 6 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben (AEB-K) der Kom munale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst: Die Gesellschaft übermittelt Daten ausschließlich hei Erforderlich-

keit im zur Aufgabenerfüllung notwendigen Umfang • an Dienstleister zur Leistungserbringung (z. B. Herstellung des

- Grunstücks-anschlusses, Arbeiten am Abwassernetz)
- an Aufgabenträger zur Erfüllung derer Verpflichtungen

5.1 8 12 Absatz 9 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben (AEB-K) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH wird wie folgt neu gefasst:

"Im Rahmen der Geschäftsbeziehung muss der Anschlussnehmer/ Kunde diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Gesellschaft gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann die Gesellschaft den Vertrag nicht ordnungsgemäß durchführen "

E. Öffentliche Bekanntmachung der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Geltung der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Die Ergänzenden Bestimmungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ändern sich zum 01.01.2020

1.) Ziffer 7.4 der Ergänzenden Bestimmungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) wird wie folgt neu gefasst:

"Die Kosten für die Inbetriebsetzung werden nach der "Regelung der

Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trinkwasser" der Gesellschaft in Rechnung gestellt. Die Inbetriebsetzungskosten für einen Hausanschluss, der nach der jeweils gültigen "Regelung der Kostenerstattung durch Anschlussnehmer für Trinkwasser" hergestellt und abgerechnet wurde, sind in den Pauschalkosten bereits enthalten. Das trifft nicht für Hausanschlüsse zu, die nach Kostenangebot hergestellt bzw. die nicht durch die Gesellschaft hergestellt werden. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage nicht möglich, z.B. aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage oder aus anderen Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, so erstattet der Anschlussnehmer der Gesellschaft den Pauschalbetrag

2) 7iffer 17 Absatz 4 der Ergänzenden Bestimmungen der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) wird wie folgt neu gefasst:

"Die Gesellschaft übermittelt Daten ausschließlich bei Erforderlichkeit im zur Aufgabenerfüllung notwendigen Umfang

- an Dienstleister zur Leistungserbringung (z. B. Herstellung des Grundstücksanschlusses, Arbeiten am Abwassernetz)
- an Aufgabenträger zur Erfüllung derer Verpflichtungen
- · an Inkassodienstleister. 3.) Ziffer 17 Absatz 9 der Ergänzenden Bestimmungen der Kom-

meine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) wird wie folgt neu gefasst: "Im Rahmen der Geschäftsbeziehung muss der Anschlussnehmer/ Kunde diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die

munale Wasserwerke Leipzig GmbH zur Verordnung über Allge-

Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Gesellschaft gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann die Gesellschaft den Vertrag nicht ordnungsgemäß durchführen.

Alle Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke sind im Internet einsehbar unter www.L.de/wasserwerke sowie im Energie- und Umweltzentrum in der Katharinenstraße 17 in Leipzig erhältlich. Gern senden wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Schreiben Sie uns: Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

für eine Inbetriebsetzung."

Postfach 10 03 53, 04003 Leipzig Besuchen Sie uns:

Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig Servicezeiten:

Mo., Mi.-Fr., 9-16 Uhr und Di., 10-18 Uhr Telefon: 0341 969-2222

E-Mail: wasserwerke@L.de 24-Stunden-Entstörungsdienst: Telefon: 0341 969-2100

Energie- und Umweltzentrum

Leipziger www.L.de/wasserwerke

Weniger ist mehr: Netto setzt auf Plastikreduktion

Pro Jahr verursacht jeder Deutsche etwa 38 Kilogramm Plastikmüll. Es ist Zeit zu handeln. Das findet auch Netto Marken-Discount. Das Ziel von Netto: Bei Eigenmarkenprodukten auf Verpackungen verzichten, sie reduzieren, besser recycelbar machen und sie zunehmend aus recyceltem Material herstellen – und das oft als Vorreiter im Lebensmitteldiscount

Netto setzt bereits mit Natural Branding (Laser auf Schale), Mehrwegnetzen für unverpacktes Obst. Gemüse und lose Backwaren, Pre-Pack-Verpackungen Mehrwegsortiment aller Discoun- eine umweltfreundlichere Alterter auf gelebte Nachhaltigkeit in native: Der Mehrwegdeckel ist allen Warenbereichen

Seit August verzichtet Netto bei ausgewählten Joghurt- und Puddingartikeln des Eigenmarkensortiments auf die Plastikstülpdeckel. Mit einem Mehrweg-Frischedeckel aus Platin-Silikon bietet



besonders langlebig und passt auf fast alle 500-Gramm-Becher.

Mehr Infos unter https://www.netto-online.de/ ueber-netto/Fuer-weniger-Plastik.chtm

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen 03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Ankauf PKW

PKW-Ankauf. Tel. 441 06 61 Schaller Automobile, Plautstr. 17

Bücher

+++ BÜCHER wegwerfen? Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. *** Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

LEIPZIGER Amtsblatt

Anzeigen 2 0341/2181-2725 www.leipzig.de/amtsblatt

Landhausküche spendet 5.500 Euro an Deutsche Kinderkrebsstiftung

50 Cent für jedes bestellte Premium-Menü

Wer im Sommer die Premium-Menüs der Landhausküche bestellte, erhielt nicht nur ein leckeres Mittagessen, gleichzeitig spendete die Landhausküche für iedes bestellte Menü 50 Cent an die Deutsche Kinderkrebsstiftung. Ende Oktober überreiche Maik Quibeldey, Nationaler Verkaufsleiter Landhausküche, einen symbolischen Scheck in der Höhe von 5.500 Euro an Jens Kort, Geschäftsführer Deutsche Kinderkrebsstiftung e.V. "Leider sind es auch immer wieder die kleinsten der Gesellschaft, die an Krebs es uns, dass wir mit dem Spendengeld dazu beitragen können, betroffene Kinder und Familien zu unterstützen",



erkranken. Umso mehr freut Maik Quibeldey (links im Bild), Nationaler Verkaufsleiter Landhausküche, überreicht Jens Kort (rechts im Bild), Geschäftsführer Deutsche Kinderkrebsstiftung e.V., einen mit symbolischen 5.500 Euro gefüllten Obstkorb.

tung genutzt, in der Kinder privater Menübringdienst, ohne Vertragsverbindung.

erklärt Maik Quibeldey. Das und Eltern eine wichtige Zeit der auf Wunsch täglich heißes GeldwirdfürdieUmbaumaß- der Rehabilitation finden. Mittagessen direkt ins Haus nahmen einer Rehaeinrich- Die Landhausküche ist ein bringt, unverbindlich und

Schöne Räume für schöne Küchen

Zurek Küchenstudio zieht vom Torgauer Platz an eine Bestlage am City-Rand gleich bleiben herausragender Service und Qualität

Es war mehr als ein Umzug vom Torgauer Platz an den Südrand der Leipziger City: Mit dem neuen Küchenstudio in der Grünewaldstraße 7, nur wenige Schritte vom Roßplatz entfernt, haben sich Holm, Lars und Oliver Zurek einen lang gehegten Traum erfüllen können. "Wir wollten mit unserem Küchenstudio unbedingt in eine gut erreichbare Citylage, in der wir Platz zur Präsentation haben, viel Licht und mehr Raum, aber auch eine zentrale Lage, Parkmöglichkeiten und eine gute Erreichbarkeit mit der Straßenbahn", sagt der Senior-Chef der gleichnamigen Spedition bei der Eröffnung vor einer Woche.

Zahlreiche Kunden waren der Einladung in die neuen Räume gefolgt, wo Showkoch Achim Haas für köstliche kleine Leckereien sorgte, und wurden nicht enttäuscht: Natürlich sind die hier ausgestellten Musterküchen nicht nur nagelneu, sondern beeindrucken auch durch Exklusivität und Funktionalität. "Wir bieten zwar für jeden Geldbeutel das Richtige, aber unser Schwerpunkt liegt auf hoher Markenqualität zum scharf kalkulierten Mittelklassepreis", verrät Studioleiter Oliver Zurek. Einige wenige Ausstellungsstücke kann man übrigens derzeit im früheren beim Räumungsverkauf besonders günstig bekommen, was etwa einem Viertel des eigentlichen Verkaufspreises entspricht. Ansonsten geht es bei rund 2500 Euro los, das ist freilich ein Einstiegspreis.



Zur Eröffnung überreichten Geschäftsführer Holm-Rüdiger Zurek (r.) und Küchenstudio-Leiter Oliver Zurek (l.) einen symbolischen Scheck an Elke Kügler (2.v.l.) und Cynthia Hanke vom FAIRbund e.V., u.a. anwesend Achim Haas (2.v.r.), Geschäftsführer der SUB GmbH.



Geschäft am Torgauer Platz Unserneues Küchenstudio in der Grünewaldstraße 7 nur wenige Schritte vom Roßplatz entfernt. Fotos: Marco Kitzing (Kitzing PIX)

Burger, Miele oder AEG sind kreativ sein, auch zusätzliche hier erschwinglich, wobei es wie immer im Leben ist: Luxus für eine komplette Küchenzeile ist käuflich, wenn man es denn Zureks natürlich kein Problem. Wie viel für eine neue Küche 1992 gründete Holm Zurek

Teile bestellen und Änderungen vornehmen.

"Wir haben zuerst mit anderen will und kann - da gibt es bei Küchenstudios kooperiert, aber die Idee, selbst Küchen zu verkaufen, lag natürlich nahe", aufgewendet werden muss, seine Möbel- und Umzugss- erinnert sich der Küchenchef bestimmen die Holzqualitäten, pedition. Naturgemäß werden zurück. Begonnen hat dieses große Markennamen und nicht dabei immer auch Küchen Geschäftzunächstin Schönefeld zuletzt Sonderformen wie se- transportiert, beim Ab-und vor in der Gorkistraße, ein paar Jahre paraten Blocks oder raumhohe allem Aufbau der Altküchen später folgte der Umzug in den in den Höfen am Brühl mit Schränke. Aber auch Nolte, mussten die Monteure immer den Neubau am Torgauer Platz, unterstützt.

wo bis zum Ende des Jahres nun allerdings das bisherige Küchenstudio AHZ schließen wird. Am neuen Innenstadt-Standort ist der in Leipzig gut eingeführte Name Zurek nun auch direkt am Küchenstudio zu sehen, eine logische Konsequenz aus den vergangenen Jahren.

"Unser Service umfasst die gesamte Kette von der detaillierten Aufnahme der Maße vor Ort über die Beratung und 3-D-Planung im Studio bis hin zu einer perfekten Montage. "Unsere Mitarbeiter haben langjährige Erfahrungen und sind auf ihr jeweiliges Gebiet spezialisiert, sodass hier jeder Kunde optimal bedient werden kann", versichert Studio-Chef Oliver Zurek. Inzwischen arbeiten bereits fünf Montageteams für Zurek, die auf Wunsch auch Möbelanpassungen vor Ort vornehmen und vorhandene Geräte einbauen – ein kompletter Service aus einer Hand. Besonders gefreut haben sich

über den Umzug übrigens Helfer und Freunde des FAIRbund e.V., der schon seit Langem von der Firma Zurek unterstützt wird. Der Verein, der sich seit 25 Jahren um sozial benachteiligte Familien und Kinder kümmert und sogar eigene Kitas betreibt, braucht dringend eine neue Küche - und konnte sich über einen Spendenscheck von 2000 Euro freuen. "Das reicht zwar noch nicht ganz, aber wir gehen mal davon aus, dass wir es letztlich schaffen, dem Verein eine komplette schmucke Küchenzeile einbauen zu können" meinte Firmenchef Zurek, der auch im Lions Club engagiert und gut bekannt ist für ein soziales Engagement. Gerade in der Weihnachtszeit ist das nach seinen Worten besonders wichtig, weshalb er auch den "Baum der Herzenswünsche"

URLAUB - GUNSTIGER - BUCH Buchen Sie keine Reise bevor Sie nicht bei uns waren



... mit dem firmeneigenen Transfer von zu Hause zum Flughafen Leipzig/Halle

04347 LEIPZIG • Volksgartenstraße 53-55 Tel. (0341) 234 886 0 • Fax (0341) 234 886 29

e-m@il: info@reiseloewe.de www.reiselöwe.de

Nutzen Sie die nicht so stark frequentierte Mittagszeit für Ihren Anruf oder Besuch!

Neben etwaigen Frühbuchervorteilen Katalog- und Last-Minute-Reisen

Krankenfahrten • Ärzten/Kliniken Dialysen/Therapien aller Krankenkassen rankenfahr Wartezeiten Auch Fahrten wie zu

Geburtstagen, Hoch-

zeiten, Veranstaltungen

• Reha's/Kuren Operationen

• Bestrahlungen

1 bis 4 Pers.: Hin und Rück 60,-€

PS: Dieses Angebot gilt unbegrenzt!

innerhalb Leipzig & Umgebung, einfache Fahrt jew. 50 % | GÜNSTIGER ab Böhlitz-Ehrenberg, Eutritzsch, Lindenau, Leutzsch, Wahren, Möckern, Gohlis, Mockau, Seehausen = 52,-/Plaußig = 58,-/ je weitere Person und Adresse: +5,- € Wiederitzsch = 48,-/Lindenthal = 44,- Preise in EUR jew. bis 4 Pers.

Unsere Reisebüro-Kunden/Reiselöwe-BonusCard-Nutzer erhalten 10 % Nachlass auf die Transferpreise

*Beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ballonfahrten über Leipzig!

Erleben Sie die faszinierende Welt einer Ballonfahrt über der Region Leipzig. Wir verkaufen Fahrten und individuelle Gutscheine.

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Sturzprävention im Badezimmer – ein barrierefreies Bad von viterma

In wenigen Tagen: Barrierefreie Badrenovierung mit viterma

Wer sich heutzutage eine Immobilie kauft, sollte schon in jungen Jahren über eine barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände nachdenken. Gerade das Badezimmer stellt aber Personen mit besonderen Bedürfnissen oft vor große Herausforderungen. Bedenkt man zusätzlich noch, dass ein Badezimmer in der Regel eine Lebensdauer von 25 bis 35 Jahrenhat, lohnt sich eine barrierefreie Badezimmergestaltung auch schon in jungen Jahren. Zudem bietet ein behindertengerechtes Bad auch gesunden Personen ein deutliches Komviterma ist der Spezialist für

maßgeschneiderte Badlösungen. Nur wenige Tage werden benötigt, um ein Badezimmer barrierefrei umzubauen. Dabei setzt viterma auf hochwertige Produkte aus eigener Fertigung. Die bodengleiche Dusche ist durch den schwellenlosen Einstieg barrierefrei und dank mend. Haltegriffe im Duschbe-



Die barrierefreie, rutschfeste und fugenlose viterma Dusche sorgt für Komfort und Sicherheit im Bad.

Sicherheit und ein klappbarer Sie interessieren sich für eine reich sorgen zudem für mehr Bad zudem absolut pflegeleicht. bindlichen Beratungstermin.

Duschsitz erleichtert die tägliche barrierefreie Gestaltung Ihres Körperpflege. Das fugenlose und Badezimmers? Dann rufen Sie spezieller Oberfläche rutschhem- wasserabweisende Wandsystem uns an und vereinbaren Sie jetzt macht das barrierefreie viterma Ihren kostenlosen und unver-

viterma Badsanierung **Jetzt kostenlosen Termin** vereinbaren unter: Tel. 0341 996 595 59 www.viterma.com

Trinkwasserinstallation im Haus sollte regelmäßig von Experten überprüft werden

aus der Leitung zählt in von gekauftem Mineralwas- se sollten ihre Trinkwasserin- längere Zeit in den Leitungen Deutschland zu den am bes- ser ist. Die Wasserwerke stallation deshalbregelmäßig stehen, können sich Keime tenkontrolliertenLebensmit- können die Qualität des von einem geschulten Fach- vermehren und damit zu teln. Es darf fast ausnahmslos Trinkwassers aber nur bis betrieb überprüfen lassen, einer Minderung der Wasohne Bedenken getrunken zum Hausanschluss gewähr- Adressen findet man unter serqualität beitragen", warnt werden. Weiter heißt es leisten. Was danach bis zum www.wasserwaermeluft. Frank Ebisch vom Zentralverdort, dass der Konsum von Wasserhahn geschieht, ist de. Auch Trinkwasser hat band Sanitär Heizung Klima Leitungswasser auch weit Sache des Eigentümers bezie- im Übrigen ein Haltbarkeits- (ZVSHK).

(djd). Frisches Trinkwasser umweltverträglicher als der hungsweise Vermieters. Die- datum. "Bleibt das Wasser

Suche Eigentumswohnung von Privat, **2** 01579-2342413

im Landkreis Leipzig Prill Immobilien, Tel. 0341 6022918

VOLPINA Haus- und Grundbesitz Verwaltungs GmbH

gegründet 1986 –

Telefon 03 41 - 2 15 96 40 info-v@volpina.gmbh / www.volpina-hausverwaltung.de



www.leipzig.de/amtsblatt

wir Baugrundstücke, Bauerwartungsland auch ehemalige Gewerbeflächen Landkreis Leipzig für seniorengerechte Bungalowhäuser, wir klären für Sie Baurecht, Erschließung, Prill Immobilien, Tel. 0341 6022918



www.lbs-immo-leipzig.de

Sparkasse



AUTOMARKT WIR MACHEN SIE MOBIL



Auch als Automatik verfügbar! Jeep. Renegade

* Vollkasko-Versicherung für nur 39,60 € mtl.21 monatliche Leasingrate

Automatik Jeep Compass

* Vollkasko-Versicherung für nur 49,60 € mtl.21 monatliche Leasingrate

Automatik Jeep_® Wrangler

monatliche Leasingrate

Jeep® Renegade Longitude MY 19 1.0 T-GDI · Euro 6 d-Temp Norm · 88kW · Benziner · Klimaanlage · UConnect® Multimedia · Inkl. 4 Jahre Garantie · Jeep® Compass Automatik MY19 Limited 1.4 MultiAir 125 · Euro 6 d-Temp Norm · 125kW · Benziner · Klimaautoma $tik \cdot Navigations - und Soundpaket (Uconnect 8.4, Beats Audio Sound System) \cdot Winterpaket (Sitzheizung vorn, Lenkradheizung, Heizdrähte im unteren Bereich Windschutzscheibe) \cdot Parkpaket (Rückfahrkamera, Totwinkel-Assistent, Parkassistent, Parksensoren vorn)$ ·Inkl. 4 Jahre Garantie · Jeep® Wrangler Golden Eagle Unlimited MY183.6lV6 · Euro 6 Norm · 209kW · Benziner · Sonderedition · Klimaanlage · Alpine Premium Audio System · Uconnect Multimediasystem · Inkl. 4 Jahre Garantie · *zzgl. Jeep® Renegade, Jeep® Compass 899 € oder Jeep® Wrangler 999 € Bereitstellungskosten · mtl. Leasingrate: Jeep® Renegade 169 € | Jeep® Compass 349 € · Anzahlung: 0 € · Laufzeit: Jeep® Renegade, Jeep® Compass 48 Mon., 10 Tkm/Jahr · Laufzeit: Jeep® Wrangler 60 Mon., 10 Tkm/Jahr · ein Angebot der König Leasing GmbH (10829 Berlin, Kolonnenstr. 31) · ¹¹ mind. 1.000 € für Ihr Altfahrzeug bei Inzahlungnahme ab Baujahr 2000 · ²¹ nur gültig für Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Leasing über die Renault Bank und nur für einer Privatkunden, nur bei Finanzierung oder Privatkunden, nur bei Finanzierung die Renault Bank und nur für einer Privatkunden Priv nen Zeitraum von 1 Jahr · Versicher ung sumfang: Kfz-Haftpflicht, VK (500 € SB) - inkl. TK (150 € SB) · die Aktion gilt für Fahrer ab einem Alter von 24 J. in Kooperation mit der Verti Versicher ung AG (Rheinstr. 7A, 14513 Teltow) · Abbildungen zeigen Sonderausstattungen

Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 15,8-7,5; außerorts 8,9-5,5; komb. 11,8-6,1; CO₂-Emiss. (g/km): komb. 231-139 (Werte nach VO (EG) 715/2007)



Leipzig, Merseburger Str. 200 (0341-4421760 Halle-auf dem MAFA-Gelände, Merseburger Str. 10 (0345-6141570 Hevrothsberge, Am Fuchsberg 52 (39292-27801 Autohaus Gotthard König GmbH (Sitz: 10829 Berlin-Schöneberg, Kolonnenstr. 31 (030-7895670) insgesamt 47x in Deutschland · www.autohaus-koenig.de

DINOSAURIER – LIVE ERLEBEN

Samstag 21.12.2019 bis Montag 06.01.2020

Der gefährliche Tyrannosaurus Rex, der räuberische Velociraptor, der gewaltige Brachiosaurus und weitere Giganten der Urwelt werden in einer einzigartigen Sonderausstellung vom 21. Dez. 2019 bis 06. Jan. 2020 im Erlebnistierpark Memleben wieder zum Leben erweckt. Auf über 35.000 m² kann man über 30 verschiedenen Dinosaurierarten begegnen, die bis vor rund 250 Millionen Jahren auf der Welt gelebt haben und dabei alles Wissenswerte über die Urgiganten und die Geschichte ihrer Entdeckung erfahren. Ein unvergessliches und zugleich lehrreiches Erlebnis für Groß und Klein erwartet die Besucher in der faszinierenden und vielfältigen großen Welt der Dinosaurier. Die bis zu 8 m hohen und 27 m langen originalgetreu rekonstruierten Dinosaurier-Modelle werden die Besucher in Staunen und Begeisterung versetzen! Im Ausgrabungscamp können die Besucher selbst zu



der großen Ausgrabungsplatte ihrer Entdeckung. Was kann kannmannachFossiliensuchen man aus Fußspuren lesen? und anschließend spannende Wie lässt sich die Größe eines Forschungsstationen in der Dinosauriers aus einem Stück Ausgrabungsstätte erkunden. Knochen errechnen? Und was Erfahren Sie hier alles über die sagen sie uns über seine Lebens-Dinoforschern werden. Auf Urgiganten und die Geschichte weise? Im Dino-Kindergarten Artenvielfalt des Erlebnistier- Telefon 034672/69640.

und Streicheln, Dinosaurierrei- spannenden Tierpräsentation ten und einen Dino-Fotokopf, Afrika Safari. Bei den zahlreiin dem man sich fotografieren chen Attraktionen findet jeder kann. Neben den tollen Aktio- für sich das Richtige - egal in nen rund um die Dinosaurier welchem Alter! Am 24. Dez. laden die beliebten Shows und gibt es ein Heiligabend Spezial Attraktionen des Erlebnistierpark Memleben alle Familien vielen extra Überraschungen. zu einem Abenteuer-Tag ein. Genießen Sie das große Kin-Ob Nervenkitzel auf der Riederrlebnis im Unstruttal und senschaukel Butterfly, eine erleben Sie verrückte Shows, lustige Fahrt mit der Seilbahn quer über den Park oder mit exotische Tierwelten hautnah. dem Überschlagskarussell Die Eintrittskarten sind direkt "Das verrückte Ei". Die See- an der Tageskasse erhältlich bären Marti, Marino und und die Eintrittspreise betragen Mamut zählen zu den Besu- für Erwachsene 14.90 Euro cherlieblingen und sorgen in und für Kinder 11,90 Euro. ihrer Show für viel Spaß und Die Dino-Sonderausstellung ist Unterhaltung. In der brandneuen Zirkusshow staunt man enthalten. Die Öffnungszeiten über waghalsige Akrobaten sind vom 21. Dez. 2019 bis 06. und in der Showarena präsentiert der Heidetroll Kastan seine Kinder-Mitmachshow Erlebnistierpark geschlossen. mit Bauchreden, Puppenspiel Weitere Informationen auch und kleinen Zaubereien. Exklu- im Internet unter www.erlebsive Einblicke in die große nistierpark.de oder unter

gibtes Minidinos zum Klettern parks erhält man während der - Warten auf's Christkind, mit spannende Abenteuer und im regulären Eintrittspreis mit Jan. 2020 täglich von 10 bis 16 Uhr, außer am 01. Jan. ist der



GEMEINSAM MEHR ERLEBEN! Städtereise Warschau & Lodz

Im Reisepreis bereits enthalten:

- · Linienflüge von Berlin nach Warschau und zurück mit der LOT
- · Alle Transfers und Fahrten mit modernem Reisebus 3 x ÜF in 4-Sterne Hotels in Warschau und Lodz
- 3 x Abendessen in ausgegesuchten Restaurants Umfangreiches Besichtigungsprogramm inkl. Eintrittsgelder Geb. Haus von Marie Curie - Sklodowska I Wodka Museum I Polin Museu Isaak Poznanski Palast I Manufaktura I Altes Wasserwerk
- Deutsch sprechende Reiseleitung ab/bis Flughafen Warschau · Reisebegleitung durch das Reisecenter Gohlis



s'énnenresort **ETTERSHAUS** SELECTION pro Person Sonnenresort Ettershaus in Bad Harzburg Preis pro Person

Kuschelträume

Reisezeitraum: ab sofort bis 31.03.2020 Anreise täglich (Feiertage ausgenommen)

- ✓ 2 Übernachtungen inklusive Frühstück und 1 mal Kuschel-Frühstück auf dem Zimmer 1 mal Candle-Light-Dinner und 1 mal 4-Gang-Menü
- 1 Spa-Treatment für Zwei: Körperpeeling, Körperlotion und Gesichtsfleecemaske
- 1 Rückenmassage für Ihn und 1 Rosenträumebad für Sie 10 % Nachlass auf weitere vor Anreise gebuchte Spa-Anwendungen
- freie Nutzung unseres Wellnessbereiches mit Innen- und Außenpool sowie der Sauner

Eigene Hin- und Rückreise. Alle Preise exklusive Kurtaxe. Ausgebuchte Termine, Programmänderu ingen und Druckfehler vorbehalten. Alle Preise



Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern.

Telefon: 0341/2181-2725

Doppelzimmer "Reform"

Buchungs-Code:

LM-1912-SEH

Weitere Zimmerkategorien und

Kinderermäßigungen auf Anfrage!

Beratung und Buchung:

0800 / 77 44 555 (kostenfrei)

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ Notrufe:

Tel: +49 (0) 341 9114982

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle

Krankentransport der Stadt Leipzig ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mittwoch, Freitag 14:00 - 07:00 Uhr Samstag, Sonntag,

Feiertage, Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr Vermittlung dringender Hausbesuche über © **116117** Info zu geöffneten Bereitschaftspraxen und fachärztlichen Bereitschaftsdiensten (Chirurgie, Augen, HNO) zusätzlich

über Internetveröffentlichung www.kvsachsen.de ■ Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, Haus 20, 04129 Leipzig Samstag, Sonntag,

Feiertage, Brückentage 09:00 — 19:00 Uhr Bereitschaftspraxis am Diakonissenkrankenhaus, 09:00 - 19:00 Uhr Georg-Schwarz-Str. 49, 04177 Leipzig

Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 - 19:00 Uhr ■ Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallzentrum, Riebeckstraße 65,04317 Leipzig, © 0341 2132202 Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 24:00 Uhr Mittwoch, Freitag

Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 – 24:00 Uhr Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141,

Haus 20, 04129 Leipzig

Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 09:00 - 19:00 Uhr ■ Allgemein-Chirurgischer Bereitschaftsdienst

Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstr. 65,04317 Leipzig, © **0341 963670** Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 24:00 Uhr Mittwoch, Freitag 14:00 - 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 - 24:00 Uhr

■ Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 — 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14:00 — 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage 08:00 - 07:00 Uhr

Informationen zur diensthabenden Praxis über © 116117 oder über das Internet www.kvsachsen.de (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ HNO-Bereitschaftsdienst Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 24:00 Uhr Mittwoch, Freitag 14:00 - 24:00 Uhr Samstag, Sonntag,

Feiertage, Brückentage 07:00 – 22:00 Uhr Informationen zur diensthabenden Praxis über © **116117**

■ Erreichbarkeit geöffneter Praxen Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie

über das Internet unter www.kvsachsen.de (Suche nach Ärzten und

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Abruf der diensthabenden Praxen unter

■ Notdienst an den Uni-Kliniken: <u>Tag und Nacht:</u> Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), \emptyset 0341 / 9717800 UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang

in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, © 0341 / 97 26 242 Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, © 0341/97 26 344

■ Notdienst Klinikum St. Georg:

- Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) © 0341/909-3404 Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, © 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, © 0341/4 2316 14

■ Notdienst am Herzzentrum Leipzig:

Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit 24h an 7 Tagen / Woche Keine Anmeldung erforderlich! Strümpellstraße 39. © 0341/865-252222

■ Apotheken Notdienste: Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18-8 Uhr des Folgetages

sonntags und feiertags 8-8 Uhr des Folgetages. Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292 Dienstbereite Apotheken:

- 1.1.12.2019
 McMedi Apotheke Gohlis, 04105 Leipzig, Karl-Rothe-Straße 9
 Thomas-Apotheke, 04109 Leipzig, Käthe-Kollwitz-Str. 16
- Apotheke Holzhausen, 04288 Leipzig, Stötteritzer Landstraße 28 22.12.2019
- Hof-Apotheke, 04109 Leipzig, Brühl 1 / Ecke Hallisches Tor Stern-Apotheke, 04347 Leipzig, Brühl 1 / Ecke Ha
 Stern-Apotheke, 04347 Leipzig, Gorkistr. 48
 Park-Apotheke, 04229 Leipzig, Antonienstraße 1 25.12.2019

- St. Annen-Apotheke, 04129 Leipzig, Schiebestr. 2
 St. Hubertus-Apotheke, 04317 Leipzig, Eilenburger Straße 59
 Cosmas-Apotheke, 04279 Leipzig, Zwickauer Straße 125
- Goethe-Apotheke, 04178 Leipzig, Leipziger Straße 70 26.12.2019
- Delphin-Apotheke, 04157 Leipzig, Lützowstraße 44
- Schwanen-Apotheke, 04317 Leipzig, Riebeckstraße 65
 alpha-Apotheke, 04229 Leipzig, Nonnenstraße 44
 Apotheke im Löwen-Center, 04178 Leipzig, Miltitzer Straße 13
- Adler-Apotheke, 04109 Leipzig, Hainstr. 9
 Kranich-Apotheke, 04347 Leipzig, Löbauer Str. 70
- Merkur-Apotheke, 04179 Leipzig, Lützner Straße 145
 Lindenthaler-Apotheke, 04158 Leipzig, Gartenwinkel 1
- Central-Apotheke, 04109 Leipzig, Grimmaische Straße 16
 Max-Liebermann-Apotheke, 04157 Leipzig, Max-Liebermann-Straße 19 E
- Freudemann-Apotheke, 04249 Leipzig, Gerhard-Ellrodt-Straße 19
 Adler Apotheke Liebertwolkwitz, 04288 Leipzig, Kirchstraße 5
- Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, © 41209 20 Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.);

Ringstraße 4, 04209 Leipzig, © 4112130 ■ AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:

Freitag 8-13 Uhr

Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, © 23 23 126,

info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

Kinderschutz-Zentrum Leipzig:
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen-und Familienberatung,

© 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17,

■ Elterntelefon (kostenlos / anonym):

© 08 00 11 10 550, Montag-Freitag 9-11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17-19 Uhr

■ Mädchenwohngruppe:

■ Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym): © 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr,

europaweite Rufnummer ©116111

Frauen- und Kinderschutzhaus:

■ Notruf für Frauen: Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, © 3911199

■ 1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:

rund um die Uhr erreichbar, © 4798179
■ Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:

Jeden Samstag 18.15-19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle "Impuls", Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig; jeden Montag 18.00 – 19.30 Uhr, "Alternative II", Heinrichstraße 18, 04317 Leipzig, Kontakt: 0163 90 92 741;

jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brandt-Platz 2A, 04109 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 17.00-18.30 Uhr in der Ökumenischen Bahnhofsmission, Willy-Brandt-Platz 2a; Kontakt: 0174 94 39 640 und na.frauenmeeting.leipzig@gmx.de

Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle /

Übergangswohnen für Alkoholabhängige: Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, © 234190 ■ Alternative Drogenhilfe:

Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, © 913560, Beratung für Drogen-und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr ■ Anonyme Alkoholiker Leipzig: © 0157/73 97 30 12 o. © 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30

Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18-20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18-20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18-20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10-11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: $@030/7\,87\,51\,88$: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12

Uhr, Möckernsche Str. 3 ■ Telefonseelsorge (kostenlos): © 08 00 / 111 - 01 11 u. - 02 22

■ Übernachtungshaus für wohnungslose Männer: Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, © 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 45 05

■ Leipziger Strafverteidiger e.V.: © 0172/3641041, Montag-Freitag 18-8 Uhr und Freitag 12 bis Montag 8 Uhr **■ Psychosoziales Beratungstelefon:**

an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, © 0341 99990000

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), © 0151 / 55164850, E-Mail: weisserring.leipzig@gmail.com

■ Obdachlosen-Notquartier: Heilsarmee "Die Brücke", © 2518880 oder 2512333, Anmeldung durchgehend möglich. ■ Leipziger Bündnis gegen Depression Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00-17:00 Uhr, © 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de

■ www.tiernothilfe-leipzig.de © 0172/1 36 20 20 ■ Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst: Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlichrechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

STELLENMARKT

Arbeit als Kochberaterin im Direktvertrieb bietet Frauen viele Vorteile

(djd). Der Wunsch nach beruf- für Frauen, die Freude am Komlicher Veränderung nach einer munizieren haben und gerne Babypause ist keine Seltenheit. neue Menschen kennenlernen. Nach wie vor ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig, gerade für Mütter. So geht es vielen dabei um flexiblere Arbeitszeiten. Einige Frauen allerdings treibt es regelrecht in die Flucht, da sie sich nach einer Stundenreduzierung im alten Team nicht mehr für voll



Foto: djd/AMC Alfa Metalcraft Corporation

die eine längere Pause gemacht sind die zusätzlichen Weiterfür Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen haben, bekommen oft nur noch bildungsmöglichkeiten an der Aushilfsjobs. Eine Lösung aus firmeneigenen Trainingsakadediesen Dilemmata kann eine Tätigkeit im Direktvertrieb sein.

> Flexible Arbeitszeiten - spannender Job

Die Branche bietet Bewerberinnen jeden Alters gute Einstiegsund Karrieremöglichkeiten. Als selbstständige Beraterin bei der Alfa Metalcraft Corporation (AMC) etwa kann man sich seine Arbeitszeiten frei und flexibel einteilen. So lassen sich Familienalltag und Kinderbetreuung sehr viel stressfreier und entspannter organisieren. Ob man neben- oder hauptberuflich arbeitet, kann man jederzeit selbst entscheiden, und auch die Arbeitsstunden können jederzeit reduziert oder erhöht werden. Interessant ist der Job vor allem

Denn als Beraterin organisiert man Kochpartys im privaten Rahmen und führt innovative Produkte rund ums Kochen, Essen und Genießen vor. Zudem gibt man Tipps zu Gesundheitsund Ernährungsthemen. Wer selber gerne kocht und sich für gesundes und genussvolles Essen interessiert, kann vielleicht sogar sein Hobby zum Beruf machen. Karriere fördern

Spezielles Vorwissen benötigt man für die spannende und abwechslungsreiche Arbeitnicht. Neueinsteigerinnen werden beim Experten im Bereich hochwertiger Edelstahlkochsysteme intensiv geschult und von erfahrenen Kolleginnen praktisch eingearbeitet. Unter www.amc. info können sich Interessierte direkt bewerben. Angst vor einer großen finanziellen Belastung für den Schritt in die Selbstständigkeit müssen Frauen nicht haben. Für die Beratertätigkeit ist keine Eigeninvestition nötig, der Verdienst richtet sich nach dem persönlichen Einsatz. Interessant mie. Das gibt Frauen die Chance, jederzeit auf Wunsch mit Vollgas durchzustarten und ihre Karriere

Bruno Stärk bezahlt am meisten!

gezielt zu fördern.

FESTANSTELLUNG SOFORT: Anlagenmechaniker für SHK

- Heizungsmonteure
- Sanitär-/Gas-/Wasser-
- installateure Mechatroniker für Kälte-/ Klimatechnik und

JETZT

ab 18.76 €/Arbeitsstunde plus 10,33 €/Stunde Auslöse NUR mit Gesellenbrief auf Montage

www.gutarbeiten.de

Kundenservice

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister

Referat Kommunikation, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig Verantwortlich: Matthias Hasberg

Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Dr. Sebastian Fink

Telefon: 0341/1232053, Fax: 123 20 56 Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, E-Mail: amtsblatt@leipzig.de

Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig Geschäftsführer: Arne Frank, Björn Steigert, Thomas Jochemko Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695

E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de

Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH, Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/2181-120 (kostenfrei), E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de

Satz: PrintPeople.de, Leipzig

Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.

Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,-zzgl. MwSt.

Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam





Wir wünschen unseren Kunden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.



Gute Nachbarschaft ist uns wichtig.

An sieben Standorten sind wir in Leipzig erreichbar.



7x für Sie in Leipzia da. Tel.: (0341) 86 33 211 www.bestattungen-sack.de





Das Vergangene Revue passieren lassen und mit Neugier auf das Kommende blicken.

Wir bedanken uns für die vielen erfolgreichen Momente, die wir mit Ihnen erleben durften und wünschen uns, dass im kommenden Jahr 2020 noch viel mehr solcher Erlebnisse dazu kommen werden!

Herzlichen Dank - genießen Sie die Feiertage.





Tel: 034291 / 8 65 29 Inh. Madlen Andrae Bahnhofstraße 16 Fax: 034291 / 3 32 50 04451 Borsdorf



Staatspreis für Baukultu Wir danken herzlich

für Ihr Vertrauen und Ihre Lust auf echte ergonomische und nachhaltige Einrichtungslösungen!

Wir wünschen ein entspanntes Weihnachtsfest und freuer uns auf Ihren Besuch im Neuen Jahr!

ERGONOMISCHE **BÜROWELTEN**

JANIK Büroausstattungen e.K. Felsenkellerstr. 1 04177 Leipzig T. 03 41 3 91 32 48

Vom 23.12.2019 bis zum 1.1.2020 bleibt unser Geschäft geschlossen.

Fachanwa tskanzlei

Sabine Geilen

Rechtsanwältin Fachanwältin für Arbeitsrecht Schwägrichenstraße 3

04107 Leipzig Tel.: 03 41 / 30 82 19 20 Fax: 03 41 / 30 82 19 21

info@fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com www.fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com

Wir danken unseren Klienten für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das Jahr 2020.





CSG-Computer.....

Tel.: 0341/200 666 80 www.csg-computer.de

Die Gäste bleiben begeistert stehen, als sie die neue Küche sehen. Der Braten ist knusprig und duftet fein, das kann nur eine Küche von Kempe sein!

Wir wünschen allen besinnliche Feiertage, ein gutes neues Jahr und danken unseren Kunden für ihr Vertrauen.







Massiv Haus Sachsen GmbH Die bessere Alternative zum Architektenhaus www.massiv-haus-sachsen.de

Zschortauer Str. 71 04129 Leipzig Tel.: 0341 46 37 610

KUCHEN KEMPE

Lützner Straße 214/Ecke Plautstraße Leipzig-Lindenau · Tel. (0341) 477 3499 Mo.-Fr. 09.00-18.00 Uhr • Sa. 10.00-14.00 Uhr

27. + 28. Dez. Studio geöffnet

Lindenring 85 • Beucha-Brandis Tel. (034292) 4250 Mo.-Fr. 09.00-18.00 Uhr • Sa. 09.30-12.00 Uhr

www.kuechenkempe.de



Wohnen am Harzberg

In vertrauter Umgebung selbständig bleiben!

✓ Betreuung und Pflege rund um die Uhr moderne, seniorengerechte Wohnungen in schöner Lage

Kompetente Beratung erhalten Sie bei Katrin Mühling: Tel. 034348 640



04654 Frohburg frohburg@sicher-sozial.de www.sicher-sozial.de